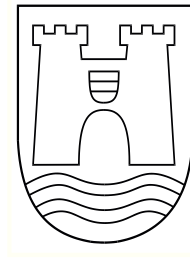


# A m t s b l a t t



## der Landeshauptstadt Linz

Folge 12/2013

### PROTOKOLL

über die 40. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag,  
21. November 2013, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

<b>Anwesende:</b>	SPÖ	Miriam Köck
<b>Vorsitzender:</b>	FPÖ	Markus Krazl
SPÖ	SPÖ	Wolfgang Kühn
<b>Die VizebürgermeisterInnen:</b>	ÖVP	Mag.a Veronika Leibetseder
ÖVP	SPÖ	Franz Leidenmühler
SPÖ	GRÜNE	Gerda Lenger
SPÖ	SPÖ	Thomas Lettner
SPÖ	ÖVP	LAbg. Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Elisabeth Manhal
<b>Die StadträtInnen:</b>	SPÖ	Ana Martincevic
SPÖ	ÖVP	Maria Mayr
GRÜNE	GRÜNE	Severin Mayr
ÖVP	FPÖ	Anita Neubauer
FPÖ	FPÖ	Werner Pfeffer
FPÖ	ÖVP	Cornelia Polli, BEd
<b>Die GemeinderätInnen:</b>	FPÖ	Manfred Pühringer
SPÖ	GRÜNE	Mag. Markus Pühringer
ÖVP	FPÖ	Michael Raml
SPÖ	SPÖ	Reinhard Reiman, MBA
SPÖ	SPÖ	Karl Reisinger
SPÖ	SPÖ	Erika Rockenschaub
SPÖ	GRÜNE	Ursula Roschger
SPÖ	SPÖ	Karl Schedlberger
SPÖ	GRÜNE	Edith Schmied
SPÖ	ÖVP	Mag. Martin Sonntag
SPÖ	ÖVP	Markus Spannring
SPÖ	SPÖ	Josef Stadler
SPÖ	SPÖ	Klaus Strigl
SPÖ	GRÜNE	Michael Svoboda
SPÖ	SPÖ	Regina Traunmüller
SPÖ	FPÖ	Horst Rudolf Übelacker
SPÖ	FPÖ	Susanne Walcher
SPÖ	SPÖ	Helmut Weibel
SPÖ	SPÖ	Gerhard Weixelbaumer
SPÖ	SPÖ	Erika Wundsam
<b>Der Präsidialdirektor:</b>		
		Dr. Ernst Inquart

## **Tagesordnung**

### **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN**

### **C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

### **D ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ (STL) 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

D 1. Kreditübertragung für die Durchführung von Wahlen und Bürgerrechten in Höhe von maximal 280.000 Euro

### **E ANTRÄGE DES STADTSENATES**

E 1. Friedenserklärung der Stadt Linz 2013

E 2. Gewährung einer Subvention an den EKRK Donau Linz (Sanierungen im Sanitär- und Garderobenbereich; Errichtung eines Gymnastikraumes und energietechnische Verbesserungen); 150.000 Euro, davon 100.000 Euro 2013 und 50.000 Euro 2014; Genehmigung einer Kreditüberschreitung

E 3. Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Generali Ladies Tennisturnier Linz 2013); 64.000 Euro sowie 1500 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung

E 4. Erneuerung bzw. Generalsanierung der multisportiven Kleinsportanlage – „Fun Courts“ der Standorte Schiltenberg und Zöhrdorf in Höhe von insgesamt 190.000 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung

### **F ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

F 1. Bebauungsplanänderung SW 116/11, KG Waldegg (Haager Straße – Meggauerstraße)

F 2. Bebauungsplanänderung S 21-05-01-03, KG Kleinmünchen (Gatterlechnerweg – Dauphinestraße)

F 3. Bebauungsplanänderung N 32-21-01-01, KG Pöstlingberg (Büchlholzweg)

### **G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

G 1. AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH; Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von vier Millionen Euro

G 2. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Linz und der Informations- und Kommunikationstechnologie Linz GmbH und Informations- und Kommunikationstechnologie Linz Infrastruktur GmbH

G 3. Gewährung eines Zuschusses an die LIVA Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH in Höhe von maximal 2,3 Millionen Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung

G 4. A26 - Kooperationsvertrag abgeschlossen zwischen der Immobilien Linz GmbH und der ASFINAG; Verlängerung der Garantieerklärung der Stadt Linz bis 31. Dezember 2014

G 5. Kreditübertragung für Personal- und Sachausgaben der Stadtgärten Linz in Höhe von 300.000 Euro

G 6. Neuerlassung der Linzer Marktgebührenordnung 2014

G 7. Gewährung einer Subvention an die Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH, Untere Donaulände 7 (Durchführung des „Festivals 4020“); insgesamt 70.000 Euro, davon 35.000 Euro 2013 und der Restbetrag wird auf die Jahre 2014 und 2015 aufgeteilt

G 8. Kreditübertragung für einen Mehrbedarf des Sachaufwandes der Berufsfeuerwehr Linz und den Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 179.000 Euro

G 9. Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 13. September 2012 „195 Millionen Franken-Kredit umgehend in Euro konvertieren“; Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe in Höhe von 97,5 Millionen Schweizer Franken

## **H ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN**

H 1. Erledigung des Antrages der Gemeinderatsfraktion Die Grünen vom 4. Oktober 2012 „Mobility-Ticket für Linz-TouristInnen“

## **I ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES**

I 1. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan NW 105/7, Mühlbachstraße, KG Pöstlingberg und Katzbach) zur Gemeindestraße - Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen - Entziehung des Gemeingebrauchs

## **J ANTRAG BZW. BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

J 1. Stellungnahme des Ausschusses für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zum Bericht der Linz Kultur „Für eine Symmetrie der Geschlechter 2012“

## **K STAND DES HANDELSGERICHTLICHEN VERFAHRENS SWAP 4175**

Auskunftsperson: Rechtsanwalt Dr. Rothner

## **L FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STL 1992**

### **L 1 FAHRRAD FAHREN IN LINZ ATTRAKTIVER GESTALTEN – ZWISCHENBERICHT**

### **L 2 BETEILIGUNG DER STADT LINZ AM NETZWERK „GESUNDER KINDERGARTEN“**

### **L 3 RÜCKNAHME DER PARKGEBÜHRENVERDOPPELUNG**

### **L 4 TRACKING-SYSTEM FÜR FRAKTIONSANTRÄGE**

**L 5 „MEIN LINZ ONLINE“ - OPTIMIERUNG DER LINZ INFOS PER INTERNET, SMS UND SOZIALEN NETZWERKEN**

**L 6 SICHERHEITSRISIKEN BEI SCHULEN UND KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN MINIMIEREN**

**L 7 LINZER AKTIVPASS: SOZIALE TREFFSICHERHEIT ERHÖHEN**

**L 8 UMSTELLUNG DER BELEUCHTUNG STÄDTISCHER GEBÄUDE AUF LED**

**L 9 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN GESTALTUNGSBEIRAT**

**L 10 LANDSCHAFTSPLANER/IN IM BEIRAT FÜR STADTGESTALTUNG**

**L 11 VERZICHT AUF DEN EINSATZ VON LAUBBLÄSERN UND PRÜFUNG LAUBBLÄSERVERBOT IN LUFTSANIERUNGSGEBIETEN NACH STEIRER VORBILD**

**L 12 STUDIE ZU FREIFLÄCHEN IM GEFÖRDERTEN WOHNBAU IN LINZ**

**L 13 BUDGETKONSOLIDIERUNG - ERRICHTUNG EINER PROJEKTORGANISATION**

**L 14 ALKOHOLVERBOT IN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN – RESOLUTION**

**L 15 SICHERHEITSATLAS UMSETZEN - RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Luger eröffnet die 40. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Gemeinderat Muraue, ÖVP, wegen Krankheit.

## **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

Bürgermeister Luger verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 5. September 2013 bis 6. November 2013 für das Rechnungsjahr 2013 folgende Kreditüberschreitungen genehmigt.

VASSt	Bezeichnung	anw. berecht. DSt	Beschluss Datum	Betrag Euro
5.2690.777003	Kapitaltransfers an priv. Institutionen Sportstättenadaptierungen,	SSL	10.10.13	6.000,00
			10.10.13	8.000,00
	Sonderprogramm	10.10.13	9.000,00	
		10.10.13	<u>20.000,00</u>	
			<u>43.000,00</u>	

In der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis 6. November 2013 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2013 Kreditüberschreitungen in der Höhe von 43.000 Euro genehmigt. Die Bedeckung der Kreditüberschreitungen erfolgte durch Mehreinnahmen.

## 2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 5. September 2013 bis 6. November 2013 für das Rechnungsjahr 2013 eine Kreditübertragung genehmigt:

VAST	Bezeichnung	anw. berecht. DSt	Beschluss Datum	Betrag Euro
1.0610.757203	Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen, Sonderförderungen	StK	10.10.13	<u>4.000,00</u>

In der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis 6. November 2013 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2013 Kreditübertragungen in der Höhe von 94.000 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 90.000 Euro zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 54 Abs. 2 StL 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2013 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,630.320 Euro und wurde nicht überschritten.

## Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2013 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 6. November 2013 genehmigten Kreditüberschreitungen 1,926.975 Euro und die Kreditübertragungen 1,911.667 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz (StL) 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 43,499.430 Euro übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2013 ist daher nicht erforderlich.)

Weiters weist Bürgermeister Luger auf den allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegenden Bericht „Für eine Symmetrie der Geschlechter“ hin.

Bürgermeister Luger teilt mit, dass fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag **aller Stadtsenatsparteien** betreffend **Erklärung des Gemeinderates der Stadt Linz zum Antrag „Debt-Management vom 3. Juni 2004“**

2. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Verhinderung der Bodenaushubdeponie Auhof**

3. Dringlichkeitsantrag der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Deponie für Aushubmaterial in Linz-Auhof verhindern – Resolution**

4. Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **keine Aushub- oder sonstige Abfalldeponie in Linz-Auhof – Resolution**

5. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** betreffend **Aushubdeponie Auhof – Autobahnanschluss Auhof**

Bürgermeister Luger schlägt vor, allen fünf Dringlichkeitsanträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und jenen Dringlichkeitsantrag, der von allen Stadtsenatsparteien eingebracht wurde, betreffend Erklärung des Gemeinderates der Stadt Linz zum Antrag „Debt-Management vom 3. Juni 2004“ gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt K, Stand des handelsgerichtlichen Verfahrens Swap 4175, zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen. Die weiteren vier Dringlichkeitsanträge werden am Ende der Tagesordnung behandelt.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

## **B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN**

„Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Franz **L e i d e n m ü h l e r** vorgeschlagen.  
Stellvertreterin: Frau Gemeinderätin Anita **N e u b a u e r**, FPÖ.

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wird Herr Gemeinderat Ernst **M u r a u e r** vorgeschlagen.  
Stellvertreterin: Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Marie-Edwige **H a r t i g**, Die Grünen.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

## **C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

Bürgermeister Luger bringt zur Kenntnis, dass drei Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon eine an seine Person, eine an Vizebürgermeister Forsterleitner und eine an Stadträtin Wegscheider.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Sonntag** an Bürgermeister Luger betreffend **Konjunkturpaket 2009 bis 2015** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

2. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Vizebürgermeister Forsterleitner betreffend **Nutzung Urbanides** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Raml** an Stadträtin Wegscheider betreffend **Vergabekriterien und -verfahren bei Weihnachtsmärkten** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

## **D ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT**

**Vizebürgermeister Forsterleitner** berichtet über

### **D 1 Kreditübertragung für die Durchführung von Wahlen und Bürgerrechten in Höhe von maximal 280.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

**„Eine Kreditübertragung in der maximalen Höhe von 280.000 Euro von der VAST 1.5620.751000, Laufende Transferzahlungen an Land, Gemeindebeitrag gem. Oö. KAG, auf die VAST 1.0240.728400, Sonstige Leistungen, wird genehmigt.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

## **E ANTRÄGE DES STADTSENATES**

**Bürgermeister Luger** berichtet über

### **E 1 Friedenserklärung der Stadt Linz 2013**

und führt aus:

„Seit dem Jahr 1986, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es üblich, dass wir im Linzer Gemeinderat eine Friedenserklärung abgeben. Damals hat sich die Stadt selbst zur Friedensstadt erklärt.

Mit allen Linzer Fraktionen und im Gemeinderat vertretenen Parteien sind seit Sommer Gespräche bezüglich des Inhalts der Friedenserklärung 2013 gemacht worden und ich habe nun die Aufgabe, diese Friedenserklärung auch im Gemeinderat vorzubringen und Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir diese Friedenserklärungen auch den Weihnachtswünschen, die der Bürgermeister an die Partnerstädte überreicht, beilegen.

Der Gemeinderat beschließt:

**„die beigefügte Friedenserklärung der Stadt Linz 2013.“**

Die Erklärung im heurigen Jahr lautet wie folgt:

### **Friedenserklärung der Stadt Linz 2013**

**Was zeichnet eine Friedensstadt aus? Es ist unter anderem der von gegenseitigem Respekt getragene persönliche Kontakt zwischen BewohnerInnen unterschiedlicher Herkunft, Überzeugung, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder Kultur. Und es ist das Vertrauen, das dadurch geschaffen wird. Straßenfeste, die auf Begegnung und Miteinander ausgelegt sind, bieten dafür eine gute Gelegenheit. 2013 hat die Friedensstadt Linz ein groß angelegtes Fest dieser Art auf der Wiener Straße unterstützt, das dank dem ehrenamtlichen Einsatz vieler LinzerInnen gerade in dieser Hinsicht vorbildlich war und zu weiteren Aktivitäten dieser Art ermutigt.**

**Solche Initiativen sind umso notwendiger, als die moderne Kommunikationstechnik bei allen Vorzügen leider auch dem Hang Vorschub leistet, andere schlecht zu machen: das**

Cybermobbing, das vor allem unter SchülerInnen um sich greift und dort mit manchmal besonders fatalen Folgen. Wir bitten unsere MitbürgerInnen, Postings mit beleidigendem Charakter den BetreiberInnen solcher Internetseiten sowie den Providern und den von ihnen eingerichteten Kontroll- und Schutzinstanzen zu melden, so dass die UrheberInnen abgemahnt und notfalls gesperrt werden können.

Eine weitere Form der gewaltsamen Auseinandersetzung im virtuellen Raum, der entgegnet werden muss, ist der Cyberkrieg. Darüber hinaus sind sämtliche Formen von (ferngesteuerten) Tötungen durch immer raffiniertere technische Hilfsmittel genauso abzulehnen, wie direkte Gewalt zwischen Menschen. Alle diese Formen entlasten die Ausführenden davon, persönlich miterleben zu müssen, was sie anrichten und verringern dadurch die Hemmschwelle.

Die Behauptung, dass auf diese Weise unbeteiligte ZivilistInnen geschont würden, ist nachweisbar unzutreffend. Gleichzeitig wächst in den betroffenen Bevölkerungen der Hass auf diejenigen Staaten, die keine anderen Möglichkeiten finden, Terrorereinheiten abzuschrecken – und dadurch das Rekrutierungspotential des Terrorismus.

Auch die extensive Nutzung der elektronischen Möglichkeiten seitens der Großmächte zu einer immer totaleren Überwachung jedes Einzelnen – weit über das hinaus, was zur Gewaltprävention bzw. zur Aufklärung von Straftaten nötig ist – erscheint uns besorgniserregend und nicht vereinbar mit den demokratischen Errungenschaften seit dem 18. Jahrhundert, auf die wir stolz sind. Nicht einmal George Orwell hat sich eine so lückenlose Überwachung aller Lebensbereiche durch den ‚Big Brother‘ vorstellen können, wie sie im Verlauf des Jahres 2013 dank einiger mutiger Whistleblower bekannt geworden sind.

Der in Syrien drohende dritte internationale Nahostkrieg seit der Jahrtausendwende wird durch diese Methoden kaum weniger blutig und zerstörerisch verlaufen oder mehr Erfolg im Sinne stabiler demokratischer und friedlicher Verhältnisse bringen, als die beiden vorangegangenen im Irak und in Libyen sowie die militärische Intervention in Afghanistan. Frieden ist im Nahen, Mittleren und Fernen Osten mit Gewalt nicht zu haben. So abscheulich das Verbrechen des Chemiewaffeneinsatzes (durch wen auch immer) mit über 1400 Toten war: Wir begrüßen die gegenwärtige Tendenz der Weltmächte, zur zivilen Konfliktbearbeitung zurückzukehren und appellieren an sie, zugleich die Waffenlieferungen an alle Konfliktparteien einzustellen bzw. zu unterbinden. Das gilt für den gesamten arabischen Raum ebenso wie für andere Krisenregionen.

Die politischen Bemühungen der EU in Ägypten, mit allen Betroffenen Gespräche zu führen und nach möglichen Kompromissen und Auswegen aus Sackgassen zu suchen, weisen aus unserer Sicht den richtigen Weg, auch wenn sie im ersten Anlauf keinen Erfolg hatten. Frieden braucht friedliche Mittel, Geduld und eine nicht nachlassende Zähigkeit.

Doch auch die europäische Politik hat eine gewaltige Schattenseite: das Sterbenlassen an den südlichen Grenzen der EU. Wenn Fischer - wie im Kanal von Sizilien - aus Angst, in ihren Netzen Leichen zu finden, sich gezwungen sehen, auf ihren Bordcomputern diejenigen Meeresstellen mit Totenköpfen zu markieren, an denen Flüchtlingsboote gesunken sind, wenn in einzelnen Jahren zwischen der senegalesischen Westküste und den Kanaren nach Schätzung der kanarischen Polizei bis zu 7000 Menschen ertrinken, wenn Passagier- und Frachtdampfern im Mittelmeer nahe gelegt wird, ihre Route zu ändern, weil dort (Flüchtlings-)Boote in Seenot sind oder bereits sinken, wenn die vielen Menschen, die auf See oder in den Minenfeldern zwischen Griechenland und der Türkei bei dem verzweifelten Versuch umgekommen sind, die EU zu erreichen - von 1993 bis 2012 mindestens 13.500 allein im Mittelmeer -, dann müssen wir – vor dem Hintergrund des Massenmordens im 20. Jahrhundert – unsere Stimme erheben.



Es ist an der Zeit, die Ursachen dieser entsetzlichen Entwicklung anzugehen. Dazu gehören das weitgehende Leerfischen der afrikanischen Küsten durch die Fangflotten der reichen Länder, die kalte Enteignung vieler KleinbäuerInnen in Afrika durch das so genannte Land-Grabbing, das heißt, die Aneignung von Land für zweifelhafte Zwecke und mit zweifelhaften Mitteln durch internationale Agrarkonzerne, die Zerstörung der Kleinmärkte im ländlichen Afrika durch die Lieferung billiger Abfallprodukte aus der europäischen Massentierhaltung sowie die teilweise miserablen Arbeitsbedingungen in international und global operierenden Unternehmen und die Ausbeutung der Rohstoffreserven vieler Länder zugunsten der jeweiligen Eliten, ohne den Ertrag an die Bevölkerungen weiterzugeben.

Der durch all das erzeugte Hunger, die Verzweiflung und die Aussichtslosigkeit können nicht mehr schön geredet werden.

Eine konzentrierte Wiederaufzucht der Fischbestände vor den afrikanischen Küsten, ein verbindlicher Verhaltenskodex für in den Ländern des Südens operierende Unternehmen und Agrarkonzerne, die Konzentration unseres Konsums auf umweltfreundliche regionale, saisonale und Fairtrade-Produkte und damit verbunden eine kräftige Unterstützung kleiner ländlicher Kooperativen und Subsistenz-Landwirtschaften in Afrika gehören auf die Agenda der dringendsten europäischen Aufgaben. Zum Ausgleich für die angerichteten Schäden sollten von Europa aus Bildungsprogramme, eine alternative Energiegewinnung, Brunnen und Wasseraufbereitung mit den vor Ort verfügbaren technischen Fähigkeiten gefördert werden sowie generell die Ermächtigung, das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen („empowerment“).

Mit diesen Mitteln könnte die extreme Not in manchen afrikanischen Ländern gelindert werden. Die Not, die Menschen antreibt, die lebensgefährliche Flucht über das Meer in unzulänglichen Booten als letzten Ausweg zu versuchen.

Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

**Stadtrat Giegler** berichtet über die Anträge E 2 bis E 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 2 Gewährung einer Subvention an den EKRv Donau Linz (Sanierungen im Sanitär- und Garderobenbereich, Errichtung eines Gymnastikraumes und energietechnische Verbesserungen); 150.000 Euro, davon 100.000 Euro 2013 und 50.000 Euro 2014; Genehmigung einer Kreditüberschreitung**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Gewährung einer Förderung an den EKRv DONAU Linz in Höhe von 150.000 Euro für die Sanierungen im Sanitär- und Garderobenbereich, Errichtung eines Gymnastikraumes und für energietechnische Verbesserungen des Sportheimes in 4040 Linz, Heilhamerweg 2, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in zwei Jahresraten, wobei im Jahr 2013 die erste Rate mit 100.000 Euro und im Jahr 2014 die zweite Rate mit 50.000 Euro bereitgestellt wird.

4. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 100.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm. Die Auszahlung der Förderung in der Höhe von 100.000 Euro erfolgt erst nach Einlangen der vom Land Oberösterreich für das Jahr 2013 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen.

Eine Kreditüberschreitung für die erste Förderungsrate 2013 in Höhe von 100.000 Euro auf obiger VASSt wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe auf der VASSt 6.2690.871100, Bedarfszuweisungen.

5. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung für die zweite Förderungsrate 2014 der beschriebenen Sanierungsmaßnahmen durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

**E 3 Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Wels 76 (Generali Ladies Tennisturnier Linz 2013); 64.000 Euro sowie 1.500 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Für die Organisation und Durchführung des Generali Ladies-Tennisturniers vom 5. Oktober bis 13. Oktober 2013 werden Förderungen in Höhe von insgesamt 65.500 Euro bereitgestellt.

Die Gewährung einer monetären Förderung an den Tennisclub Wels 76 in Höhe von 64.000 Euro sowie die Gewährung einer Naturalförderung der Stadtgärten Linz in Höhe von maximal 1500 Euro wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

Der Subventionsempfänger Tennisclub Wels 76 bestätigt, dass die Gesamtsumme aller ihm seitens der öffentlichen Hand gewährten Beihilfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nicht die angegebene Höchstsumme überschreitet.

3. Die Verrechnung der Förderung kann für 64.000 Euro auf der VASSt 1.2690.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmen, erfolgen. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in Höhe von 35.000 Euro von der VASSt 1.0610.757701, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, auf die VASSt 1.2690.755000 genehmigt.“

**E 4 Erneuerung bzw. Generalsanierung der multisportiven Kleinsportanlage – „FunCourts“ der Standorte Schiltensberg und Zöhrdorf in Höhe von insgesamt 190.000 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung**

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Umsetzung des Vorhabens ‚Erneuerung – Generalsanierung der multisportiven Kleinsportanlagen – ‚FunCourts für die Standorte Schiltenberg und Zöhrdorf‘ in Höhe von insgesamt 190.000 Euro (95.000 Euro für Schiltenberg sowie 95.000 Euro für Zöhrdorf) wird genehmigt.**

**2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von insgesamt 190.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 5.2620.006004, Errichtung von freien Sportflächen. Die Auftragsvergabe zur Umsetzung erfolgt erst nach Einlangen der vom Land Oberösterreich für das Jahr 2013 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen.**

**Eine Kreditüberschreitung in Höhe von 190.000 Euro auf obiger VASSt wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe auf der VASSt 6.2690.871100, Bedarfszuweisungen.“**

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman** zu E 3:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich werde - wie in den letzten Jahren - dem Punkt E 3 nicht zustimmen, und zwar geht es um die Subvention an den Tennisclub Wels 76 Generali Ladies, weil ich der Meinung bin, dass Linz doch in einer finanziell sehr prekären Situation ist und wir beginnen sollten, hier Förderungen zu reduzieren. Deswegen werde ich diesem Punkt nicht zustimmen.“

Die Anträge E 2 und E 4 werden **einstimmig angenommen**.

Der Antrag E 3 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen**.

## **F ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

**Gemeinderätin Rockenschaub** berichtet über

### **F 1 Bebauungsplanänderung SW 116/11, KG Waldegg (Haager Straße – Meggauerstraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung SW 116/11, Haager Straße - Meggauerstraße, wird erlassen.**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. November 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung SW 116/11, Haager Straße – Meggauerstraße**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Die Bebauungsplanänderung SW 116/11 wird erlassen.**

## **§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Haager Straße 44-62**

**Osten: Haager Straße**

**Süden: Meggauerstraße**

**Westen: Hoheneckerstraße**

**Katastralgemeinde Waldegg**

**Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

## **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung SW 116/11 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.**

## **§ 4**

**Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über

**F 2 Bebauungsplanänderung S 21-05-01-03, KG Kleinmünchen (Gatterlechnerweg-Dauphinestraße)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 21-05-01-03, Gatterlechnerweg - Dauphinestraße, wird erlassen.**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. November 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung S 21-05-01-03, „Gatterlechnerweg - Dauphinestraße“**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

## **§ 1**

**Die Bebauungsplanänderung S 21-05-01-03 wird erlassen.**

## **§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Gatterlechnerweg 41**

**Osten: Mühlkreisautobahn**

**Süden: Dauphinestraße  
Westen: Dauphinestraße 162  
Katastralgemeinde Kleinmünchen**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

**§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 21-05-01-03 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

**§ 4**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Pühringer** berichtet über

**F 3 Bebauungsplanänderung N 32-21-01-01, KG Pöstlingberg (Büchlholzweg)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung N 32-21-01-01, Büchlholzweg, wird erlassen.**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. November 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung N 32-21-01-01, Büchlholzweg

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

**§ 1**

Die Bebauungsplanänderung N 32-21-01-01 wird erlassen.

**§ 2**

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Grenze zum Grünland  
Osten: Grenze zum Grünland  
Süden: Büchlholzweg  
Westen: Depinystraße  
Katastralgemeinde Pöstlingberg**

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

### § 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Vizebürgermeister Forsterleitner berichtet über

### G 1 AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH; Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von vier Millionen Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Aufteilung der Auszahlung des städtischen Gesellschafterzuschusses für das Geschäftsjahr 2013 an die AKh GmbH verteilt auf die Jahre 2013 und 2014 und die für 2013 damit einhergehende Darlehensaufnahme mit tilgender Struktur, variabler Verzinsung und mit einer Laufzeit von zehn Jahren über den Betrag von vier Millionen Euro zur Abdeckung des Zuschusses wird genehmigt.

Für die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt auf der Voranschlagsstelle 6.8994.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen. Der Zuschuss an die AKh GmbH erfolgt auf der Voranschlagsstelle 5.8994.775000, Kapitaltransfers an Unternehmen.“

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, das AKh ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Einrichtungen der Stadt im Bereich des Gesundheitswesens, umso mehr muss die eklatante Ungleichbehandlung dieses Spitals durch das Land kritisiert werden.

Die KPÖ hat seit Jahrzehnten den Missstand aufgezeigt, dass die Stadt Linz als einzige spitalerhaltende Gemeinde Oberösterreichs eindeutig benachteiligt wird, nämlich einerseits mit einem Sprengelbeitrag in enormer Höhe und gleichzeitig mit einem Netto-Defizit des AKh.

Der Sprengelbeitrag ist im Voranschlag 2013 mit 45,3 Millionen Euro veranschlagt. Zusätzlich ist die Stadt mit dem Abgang des AKh, der laut Hochrechnung im vorliegenden Amtsbericht heuer 14,5 Millionen Euro betragen wird, belastet. Als Ausgleich ist der Gesellschafterzuschuss von vier Millionen Euro heuer erforderlich. Es dürfte eindeutig politische Ursachen haben,

wenn das Land den GESPAG-Spitälern 100 Prozent, den Ordensspitälern 99 Prozent, dem Linzer AKh aber nur 82 Prozent des Betriebsabgangs ersetzt. Die Forderung nach Entlastung der Stadt Linz, zumindest in der Höhe des Netto-Defizits, bleibt daher weiterhin höchst aktuell. Sowohl die ÖVP, als auch die SPÖ sind hier aufgefordert, auf der Landesebene endlich tätig zu werden. Danke.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderätin Hahn** berichtet über

**G 2 Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Linz und der Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT) Linz GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Der Abschluss der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Linz und der IKT Linz GmbH sowie der IKT Linz Infrastruktur GmbH wird genehmigt.**

**2. Die Verrechnung der Zuschüsse, nach Maßgabe der in den jeweiligen Voranschlägen enthaltenen Budgetansätzen, erfolgt auf der VASSt 1.8995.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, IKT.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Huber** berichtet über

**G 3 Gewährung eines Zuschusses an die LIVA Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH in Höhe von maximal 2,3 Millionen Euro; Genehmigung einer Kreditübertragung**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die Stadt gewährt der LIVA einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 2,3 Millionen Euro als finanziellen Ausgleich, der gemäß aktueller Liquiditätslage in Tranchen ausbezahlt wird.**

**Die Verrechnung der Kosten in Höhe von maximal 2,3 Millionen Euro erfolgt auf der VASSt 1.3291.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, LIVA.**

**Die Bedeckung mittels Kreditübertragung in Höhe von maximal 2,3 Millionen Euro von der VASSt 1.3290.751100, Lfd. Transferzahlungen an Land, Linzer Landestheater, auf die VASSt 1.3291.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, LIVA, wird genehmigt.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir werden uns bei diesem Antrag, genauso wie im Finanzausschuss, enthalten, weil wir das Vorgehen des Landes

als ungeheuerlich empfinden, dass hier Vereinbarungen, die in einem Vertrag, in einem Übereinkommen getroffen worden sind, nicht eingehalten werden. Wenn es Unklarheiten gibt, müssen diese so rasch wie möglich abgeklärt werden, aber ein Stopp der Zahlungen kann nicht erfolgen.

Wenn schon nach so kurzer Zeit nach der Eröffnung des Musiktheaters das Theater mit den Zahlungen losgeht, dann müsste man den gesamten Vertrag zwischen dem Land und der Stadt hinterfragen, denn man darf eines nicht vergessen, bereits im letzten Jahr hat das Musiktheater der Stadt Kosten von neun Millionen Euro verursacht und für das kommende Jahr sind Kosten in der Höhe von 6,7 Millionen Euro geplant. Und aus dem Grund, dass man diese Thematik nicht stillschweigend in Kauf nimmt und dann sagt, wenn das Land nicht zahlt, springt die Stadt gleich ein, werden wir uns auch hier enthalten.“

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manhal:**

„Ich darf vorausschicken, dass die ÖVP diesem Antrag zustimmen wird, für uns sind allerdings etliche Fragen aufgetreten. Zum einen einmal, wie kommt man auf diese konkrete Zahl von 2,3 Millionen Euro. Wir versuchten es zu eruieren, es ist uns allerdings nicht gelungen. Wenn man nämlich diese 9,3 Millionen Euro, die ausgewiesen sind, durch zwölf dividiert, sind das 775.000 Euro pro Monat. Wenn die Hälfte dann wieder refundiert wird an die LIVA, wären das für zwei Monate - Oktober, November - eben exakt wieder 775.000 Euro, die offensichtlich offen sind.

Wie auch immer, uns ist die LIVA wichtig, uns ist die Liquidität der LIVA wichtig, wir werden deshalb mitstimmen. Vorderstes Ziel für die Stadt muss allerdings sein, dass man mit dem Land eine Einigung bezüglich dieser offenen Fragen erreicht.“ (Beifall ÖVP)

**Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„In dieser Sache muss man, glaube ich, schon argumentieren, was der Kern der ganzen Angelegenheit ist. Es gibt diese Zahlungsströme, die zwischen der Stadt Linz und dem Land vereinbart sind, die sind auch unbestritten. Da gibt es einen Sockelbeitrag, der natürlich selbstverständlich auch von der Stadt bezahlt wurde.

Im Zuge der Eröffnung des Musiktheaters sind allerdings Pre-Opening-Kosten aufgetaucht und weitere Kosten und Diskussionen über die Valorisierung, und hier herrscht Uneinigkeit. Das ist auch zu klären und das muss man jetzt ausdiskutieren, das ist keine Frage. Ich bedanke mich deshalb auch für die Zustimmung.

Was aber nicht sein kann ist, dass wir, weil wir eine Diskussion mit dem Land Oberösterreich haben, wie hoch die Zahlungen der Stadt Linz sind, wo wir uns am Musiktheater beteiligen, also sozusagen einen Beitrag dazu leisten, dass dann auf einmal die Zahlungen an die LIVA eingestellt werden aufgrund dieser Diskussion. Das ist aus meiner Sicht keine korrekte Vorgangsweise. Der Betrag erläutert sich aus mehreren Positionen, unter anderem hat das Land bereits im September die Zahlung eingestellt, sodass im September keine Zahlung erfolgt ist, die Stadt hat aber gezahlt. Im Oktober ist keine Zahlung erfolgt, die Stadt hat aber gezahlt. Also wie sollen wir annehmen, dass für die folgenden Monate die Gelder des Landes dann fließen? So müssten wir als Vorsichtsmaßnahme für die restlichen zwei Monaten davon ausgehen, dass das Land bei seiner recht starren und aus meiner Sicht auch unfairen Positionierung bleibt und auch für die folgenden Monate nicht zahlt. Der restliche Betrag, der auf die 2,3 Millionen Euro fehlt, ist eigentlich eine Art Vorsichtsmaßnahme aus der restlichen Diskussion, weil auch hier offene Fragen sind. Muss man als Land wirklich zweimal eine Valorisierung in einem Jahr vorschreiben?



Wir sind der Meinung, es ist ein Unikum in einem Vertrag, dass man zweimal in einem Jahr valorisiert. Muss man die Pre-Opening-Kosten und die Kosten für den laufenden Betrieb gleichzeitig verrechnen? Also entweder ist es Pre-Opening oder laufender Betrieb.

Ich wollte diese Fragen eigentlich gar nicht im Gemeinderat hier öffentlich thematisieren. Wir werden allerdings ganz offensichtlich zu der Debatte fast genötigt und müssen erklären, warum wir der LIVA jetzt Liquidität zur Verfügung stellen müssen. Das hat den einfachen Grund, dass das Land die Zahlungen eingestellt hat. Die 2,3 Millionen Euro sind ein Rahmen und wir machen nicht aus der LIVA eine Sparkasse oder ein Sparschwein, wo wir das Geld hin überweisen. Sobald das Land und wir uns einig sind oder die Zahlungen, zumindest einmal diese Basiszahlungen vom Land wiederkommen, ist es nicht mehr notwendig, dass wir in dieser Höhe den vollen Rahmen ausschöpfen. Wir werden natürlich nur so viel Liquidität an die LIVA zur Verfügung stellen, wie auch tatsächlich nötig ist.

In diesem Sinne und auch für die LIVA, für ein gesundes, funktionierendes Linzer Kulturunternehmen bedanke ich mich für die Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Huber:**

„Nur eine Anmerkung zum Kollegen Hein. Das Verhalten des Landes ist tatsächlich ungeheuerlich und eigentlich ein schlechter Stil. Worin das symbolische Zeichen durch die Nichtzustimmung Ihrer Fraktion bestehen soll, erschließt sich zumindest mir nicht. Aber sei es darum, der Wille zählt. Bei den anderen Fraktionen darf ich mich für die avisierte Zustimmung bedanken.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** berichtet über

**G 4 A26 – Kooperationsvertrag abgeschlossen zwischen der Immobilien Linz GmbH und der ASFINAG; Verlängerung der Garantieerklärung der Stadt Linz bis 31. Dezember 2014**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Verlängerung der Laufzeit vom 31. Dezember 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2014 der beiliegenden Garantieerklärung neu (Beilage 4) wird genehmigt. Demnach erklärt die Stadt, in sämtliche Rechte und Pflichten der Immobilien Linz GmbH aus dem Kooperationsvertrag mit der ASFINAG einzutreten, sollte es der Immobilien Linz GmbH aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht möglich sein, den Kooperationsvertrag in vollem Umfang zu erfüllen. Dies vorbehaltlich der rechtskräftigen Verlängerung der im Amtsbericht genannten Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich über die 50 Prozent-Aufteilung.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, das ist jetzt schon seit 2008 die dritte oder sogar vierte Verlängerung. Da hat es auch einmal eine Vertragsänderung gegeben. Ich finde es einfach unglaublich, mit welchen Mitteln man diesen Westring unbedingt durchdrücken möchte. Es gibt noch immer keinen gültigen Trassenbescheid, also keine Rechtsgrundlage, um die Menschen aus ihren Wohnungen zu vertreiben und zu enteignen. Also ist man hergegangen und hat sich in Einzelgesprächen die Bewohner und Bewohnerinnen quasi vorgeladen und, wie mir berichtet wurde, nicht sehr freundlich aus ihren Wohnungen komplimentiert. Ein paar sind noch dort geblieben.

Es ist das Wohnen dort alles andere als angenehm. Die Objekte wurden, kurz bevor man diese Absiedelungen in Angriff genommen hat, mit Steuergeldern saniert, sowohl die Fassaden als auch Lifteinbauten, die mit gutem Geld gefördert wurden und gleich darauf macht man Ruinen daraus, ohne eine Rechtsgrundlage zu haben, nur weil man unbedingt ein Projekt möchte, das erstens keinen Sinn macht und zweitens nur Geld kostet und drittens die Umwelt und die Menschen in dieser Stadt schädigt.

Ich möchte jetzt nicht wieder einen langen Westringvortrag halten. Es wäre durchaus möglich, aber ich glaube, es ist verschwendete Zeit. Es hat Ende September die UVP-Verhandlung zum Westring stattgefunden, die sechs Tage lang gedauert hat. Ich war jeden Tag bei dieser Verhandlung anwesend und habe keinen einzigen Tag, nicht einmal eine Stunde jemanden von Ihnen, die hier in diesem Raum sitzen und die dieses Projekt wollen, bei dieser Verhandlung gesehen. Ich glaube, Sie wissen gar nicht, um was es sich hier handelt, was Sie dieser Stadt antun - nicht nur finanziell, sondern vor allem, weil diese Stadt mit diesem Projekt unter die Räder kommen wird.

Wir werden das Thema sicher noch öfter haben, aber ein striktes Nein zu diesem Vertrag und natürlich auch ein striktes Nein zum Westring und natürlich werden wir dem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, die Gerda hat jetzt schon sehr viel Richtiges zu dem Thema gesagt, das ich nur unterstreichen kann. Auch wir finden, dass die Garantieerklärung für die ASFINAG, die in dem Gemeinderat jetzt schon zum Dauerbrenner wird, entbehrlich ist, weil, wie allgemein bekannt ist, die Realisierung des umstrittenen Westrings in den Sternen steht, was ich gut finde, und nach wie vor kein rechtsgültiger Trassenbescheid vorliegt. Trotzdem haben sich das Land und die Stadt nicht nur auf die ganze Geschichte eingelassen, sondern eine Mitfinanzierung vereinbart.

Ein Punkt davon ist eben diese Haftung für die von der ASFINAG eingelösten Objekte im Bereich der Westringtrasse entlang der Waldeggstraße und an der Oberen Donaulände, von deren Absiedelung - die Gerda hat es schon gesagt - sehr viele Menschen betroffen sind und wo der Umgang mit diesen Menschen nicht sehr fein abläuft.

Es ist auch bekannt, dass es einen breiten Widerstand gegen das Unsinnprojekt Westring gibt und unabhängig davon bleibt nur die Hoffnung, dass das von der SPÖ und ÖVP, unabhängig von allen sonst lautstark geäußerten Differenzen, durch Dünn und Dick getragene Projekt ganz einfach letztendlich an der Finanzierung scheitern wird. Ich möchte hier nur den Oö. Nachrichten-Chefredakteur Mandlbauer zitieren, der am 16. November geschrieben hat, Zitat: ‚Wenn der Bund den Rotstift zückt und sein Budget zusammenstreicht, werden die großen Vorhaben zur Diskussion stehen - darunter Westring und die Medizin-Fakultät.‘

Unsere ablehnende Haltung zum Westring ist bekannt und daher werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Nachdem ich glaube, dass auch ein flammendes Schlussplädoyer die Frau Lenger nicht überzeugen wird können, ersuche ich um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** berichtet über

**G 5 Kreditübertragung für Personal- und Sachausgaben der Stadtgärten Linz in Höhe von 300.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Kreditübertragung in Höhe von 300.000 Euro von der VAS<sup>t</sup> 1.8140.511000, Bezüge der Vertragsangestellten, auf die VAS<sup>t</sup> 1.8150.511000, Bezüge der Vertragsangestellten, wird genehmigt.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Sonntag** berichtet über

**G 6 Neuerlassung der Linzer Marktgebührenordnung 2014**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die beiliegende Verordnung, mit der die Linzer Marktgebührenordnung 2014 neu erlassen wird, wird genehmigt.**

**2. Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 22. November 2012, mit der die Gebühren auf den Linzer Märkten neu festgelegt wurden (Linzer Marktgebührenordnung 2013 – MGO 2013), wird aufgehoben.**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. November 2013, mit der die Gebühren auf den Linzer Märkten neu festgelegt werden (Linzer Marktgebührenordnung/Linzer MGO 2014).**

Gemäß § 46 Abs. 1 Z. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl.Nr. 7/1992 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F, wird verordnet:

## **Art. I**

### **§ 1**

**Anwendungsbereich:**

Die Linzer MGO 2014 gilt für alle Märkte im Sinne des § 2 Linzer Marktordnung 1999.

### **§ 2**

**Gebührenpflicht:**

Für die Benützung der von der Stadt betriebenen Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen sind Gebühren zu entrichten.

### **§ 3**

**Entstehen der Gebührenpflicht:**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes bzw. der Markteinrichtung.

### **§ 4**

**Zahlungspflichtiger:**

Zahlungspflichtig ist jene Person bzw. jener Betrieb, der/dem ein Marktplatz, eine Marktkoje, eine Markteinrichtung oder eine sonstige Marktfläche zugewiesen wird.

### **§ 5**

**Berechnung der Gebühr:**

1. Die Gebühren sind nach Art. II dieser Verordnung zu berechnen.
2. Eine angefangene Flächeneinheit ist auf einen vollen Quadratmeterbetrag aufzurunden. Das Gleiche gilt sinngemäß, wenn Zeiträume für die Berechnung der Gebühren maßgebend sind.
3. Bei Kojen und Lagerräumen sind die Außenmaße, einschließlich Dachvorsprünge, der Berechnung zu Grunde zu legen.
4. Manipulationsflächen und andere in Anspruch genommene Marktflächen sind in die Gebührenfläche einzubeziehen und mit der Gebührenkategorie der Hauptfläche vorzuschreiben.

### **§ 6**

**Einhebung und Fälligkeit der Gebühr:**

Die Gebühren sind als Tages- bzw. Monatsgebühr oder für die jeweilige Dauer des Marktes einzuheben.

#### **1. Detail- und Wochenmärkte:**

- a) Tagesgebühren sind von der Marktaufsicht während der Marktzeiten gegen Zahlungsbestätigung einzuheben.
- b) Monatsgebühren sind mit Bescheid oder Rechnung vorzuschreiben und mit Ultimo des Vormonats fällig.

#### **2. Periodische Märkte:**

Die Gebühren sind mit Bescheid oder Rechnung vorzuschreiben. Sie sind so rechtzeitig zu entrichten, dass sie spätestens eine Woche vor Beginn des Marktes bei der Marktbehörde eingelangt sind. Bei längeren Aufbauzeiten kann die Marktbehörde eine davon abweichende Fälligkeit mit Bescheid festsetzen.

## **Art. II**

### **a) Gebühren für Detail- und Wochenmärkte**

## **I. Gebühren für nichtständige Standplätze (Benutzungsdauer unter einem Jahr) im Freigelände (Mindestgröße zwei Quadratmeter)**

- bei tageweiser Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis maximal ein Monat) allgemein 1,42 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,45 Euro;
- bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat allgemein 16,02 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 16,34 Euro.

- Aufstellen von Warenkörben, Tischen, Sitzgelegenheiten, Schanigärten udgl. bei tageweiser Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis maximal ein Monat) allgemein 1,23 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,25 Euro;
- bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat allgemein 13,22 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 13,48 Euro;
- Flohmarkt pro Quadratmeter und Tag allgemein 3,05 Euro.

## **II. Gebühren für ständige Standplätze (Benutzung mindestens ein Jahr) im Freigelände (monatliche Zahlweise im Vorhinein, Mindestgröße zwei Quadratmeter)**

- pro Quadratmeter und Monat allgemein 14,70 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 15 Euro.

## **III. Gebühren für Markteinrichtungen**

### **1. Kojen**

- pro Quadratmeter und Monat Grünmarkt Urfahr 13,28 Euro, Markthalle Altstadt 10,07 Euro, Südbahnhofmarkt inkl. Marketingbeitrag 14,40 Euro.

### **2. Lagerräume**

- pro Quadratmeter und Monat allgemein 4,40 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 4,49 Euro.

### **3. Markttische (Leihtische)**

- Holztische pro Tag allgemein 2,32 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 2,37 Euro;
- Betontische pro Tag allgemein 1,11 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,14 Euro

### **4. Fischbehälter (einschließlich Wasserverbrauch)**

- pro Tag allgemein 18,48 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 18,88 Euro

## **b) Gebühren für periodische Märkte**

### **I. Standplatzgebühren je Markt**

- 1. Urfahrermarkt mit Vergnügungspark pro Quadratmeter 9,30 Euro.**
- 2. Allerseelenmärkte pro Quadratmeter 4,60 Euro.**

3. Christbaummärkte pro Quadratmeter 4,60 Euro.

4. Christkindlmarkt Hauptplatz und Weihnachtsmarkt Volksgarten: Warenmarkt pro Quadratmeter 11,45 Euro, Konsumationsbetriebe ohne Alkoholausschank pro Quadratmeter 26,45 Euro bzw. mit Alkoholausschank pro Quadratmeter 44 Euro.

5. Firmungsmärkte pro Quadratmeter 4,60 Euro.

6. Silvestermärkte pro Quadratmeter 9,30 Euro.

## II. Sonstige Gebühren

1. Für das Abstellen von Wohn- und Packwagen und Sonstigem im Marktgelände pro Quadratmeter und Markt 2,65 Euro.

2. Für das Überschreiten der Aufbau- und Abbaufrieten am Urfahrermarkt pro Quadratmeter und Tag 1,35 Euro.

### c) Allgemeines

1. Die Tarifsätze umfassen die Vergütung für die Benützung der Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen. Kosten für Beleuchtung, Beheizung, Wasserverbrauch und dergleichen werden nach tatsächlichem Verbrauch gesondert verrechnet.

2. Kraftfahrzeuge, die beim jeweils zugewiesenen Standplatz abgestellt werden und auf denen sich Waren befinden, die zum Verkauf bestimmt sind, sind Bestandteile der in Anspruch genommenen Marktfläche und daher in die Bemessung der Marktgebühr miteinzubeziehen.

3. Die Marktbehörde kann, abhängig von der Lage des Standplatzes und der Art des Angebotes, die sich ergebenden Gebühren um bis zu einem Drittel ermäßigen oder erhöhen.

4. Die Gebühren gemäß a) III 1. und 2. sowie b) werden mit Umsatzsteuerausweis nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben.

## Art. III

1. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 25. November 1976 i.d.F. der Verordnung vom 22. November 2012 über die Einhebung der Marktgebühren (Marktgebührenordnung) außer Kraft.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, leider ist die Prophezeiung eingetreten und konnte diese vorangegangene Wortmeldung nicht als Begründung für den Antrag und für die Abänderung dienen, die wir hier vorschlagen möchten, denn es war ja schon ein Widerspruch in sich und ist ein Widerspruch in sich, von einem kaum merkbaren Lenkungseffekt zu sprechen. Volkswirtschaftlich ist es belegt, ein Lenkungseffekt muss natürlich spürbar sein, wenn er etwas bewegen soll. Das ist einmal die eine Sache.

Die andere Sache ist die, dass natürlich aus einer Indexanpassung keineswegs abgeleitet werden kann eine Art finanzpolitischer Kreuzzug, wo gewisse Arten von Punschständen oder

Marktfahrern dann speziell zum Handkuss kommen sollen und andere dann weniger zum Handkuss kommen sollen. Also es ist ein gewisser Widerspruch in Ihrer Wortmeldung und in der Begründung des Antrages, wenn hier einerseits von einer mitunter auch gerechtfertigten Indexanpassung die Rede ist. Das gibt es fast überall leider Gottes, dass Dinge teurer werden, da wird sich auch die Stadt Linz dem nicht ganz verschließen können. Das gibt es auch in anderen Bereichen, teilweise auch automatisierte Indexanpassungen, die kann man hier einmal außer Streit stellen, glaube ich.

Das andere mit dem nicht spürbaren Lenkungseffekt, wenn wir ehrlich sind, ist ein Widerspruch in sich. Entweder möchte man einen Lenkungseffekt, dann muss man mutig genug sein, das auch anzusprechen, eine gewisse Höhe auch hier zu fordern, oder ganz offen zu sagen, so wie es manchmal angeklungen ist seitens der ÖVP, dass man diese Punschstände am Adventmarkt nicht oder zumindest nicht in der Anzahl, wie sie jetzt vorhanden sind, will. Das gehört, glaube ich, ehrlich gesagt, wenn man das so möchte und nicht durch die Hintertür über eine fast sechsmal so hohe Gebührensteigerung, ich wiederhole, eine fast sechsmal so hohe Gebührensteigerung. Wenn man die zehn Prozent für die Punschstände den 1,71 Prozent für alle anderen Stände gegenüberstellt, ist das keine geringfügig höhere Dimension, sondern, wie gesagt, ein Vielfaches mehr als das Fünffache, wo hier erhöht werden soll. Dass natürlich in den absoluten Beträgen nicht die Wirte dann völlig ruiniert sein werden, steht auf der einen Seite, auf der anderen Seite steht aber einfach der Ausdruck, den man damit macht, wo man wieder einmal den Verbraucherpreisindex herannimmt, wo man tatsächlich ein Vielfaches davon den Gewerbetreibenden dann aufbürden möchte.

Das finden wir nicht in Ordnung und auch nicht gerecht, es soll hier gleiches Recht für alle gelten. Wenn eine Gebührenerhöhung nötig ist, um gemeinsam diese Kosten zu tragen, dann wird man nicht umhin kommen, diese 1,71 Prozent Anpassung scheinen nachvollziehbar. Das über Fünffache im Bereich gewisser Arten von Gewerbetreibenden denen aufzubürden, scheint nicht gerechtfertigt, weshalb wir hier auch einen **Abänderungsantrag** eingebracht haben, den ich kurz verlesen darf:

Der Gemeinderat beschließe:

**„An Stelle der unterschiedlichen Gebührenerhöhungen (bis zu zehn Prozent statt sonst 1,71 Prozent Steigerung - also teilweise fast das Sechsfache) beispielhaft für Punsch- und Silvesterstände werden alle im Antrag zur Erhöhung vorgesehenen Gebühren einheitlich ‚nur‘ im Ausmaß des Verbraucherpreisindex (VPI) um 1,71 Prozent angehoben.“**

Ich glaube, dann braucht man auch diese Verrenkungen nicht, dass man sagt, der Lenkungseffekt, der nicht spürbar ist. Sie haben die Biersteuer, die so genannte noch vor kurzer Zeit massiv kritisiert und dagegen mobil gemacht, jetzt kommt sie indirekt, offenbar unter der Ägide der ÖVP selbst, als Punschsteuer wieder zurück. Ich glaube, da muss man, wenn man das ablehnt, auch beim anderen konsequent bleiben und gleiches Recht für alle wirken lassen. Und da hilft es dann auch nichts, so wie es heute versucht wurde in den Medien, hier Verwirrung zu stiften.

Da gibt es einen Artikel, der offenbar auf völlig falscher Information beruht, wo hier der Vergleich angestellt wurde, ich weiß nicht, ob es von der ÖVP ausgeht, stelle es aber hiermit klar, dass hier die Rede ist von einer Tasse Punsch, dass eine Tasse Punsch diesen Mehraufwand kompensieren würde. Da gibt es ein Rechenbeispiel, dass 1500 Euro die Marktgebühr sei für einen durchschnittlichen Stand, wenn das folglich um zehn Prozent steigt und im Vergleich zu den 1,71 Prozent wären das in aller Kürze 124,35 Euro Differenz für die Punschstände. Und ich glaube, das müssen Sie den Linzerinnen und Linzern doch sehr genau erklären, wo

es in Linz eine Tasse Punsch gibt, wo der Verkäufer 124,35 Euro einnimmt. Ich glaube, das gibt es nicht.

Deshalb bitte keine falschen Informationen in der Öffentlichkeit da verstärken, falls es vom Gemeinderat ausgegangen sein sollte, sonst ist es spätestens jetzt klargestellt, ich glaube, es gibt keine Tasse, die über 100 Euro kostet oder einbringt. Folglich muss man die Kirche im Dorf lassen und schon bei der Wahrheit bleiben. Tatsache ist, bitte nicht zuerst gegen die Biersteuer schimpfen und dann eine Punschsteuer einführen. Bitte stimmen Sie unserem Abänderungsantrag zu.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, das Thema Marktgebühren ist ja ein recht häufiges Thema im Gemeinderat und wir haben uns immer gegen Erhöhungen ausgesprochen. Wenn man sich das anschaut, in den letzten Jahren wurden die Marktgebühren 2010 um durchschnittlich zehn Prozent, 2011 um 5,5 Prozent, 2013 um 2,6 Prozent und jetzt um weitere 1,7 Prozent erhöht, was in der Summe einer Anhebung um rund 20 Prozent entspricht. Im Gegensatz zu Herrn Stadtrat Wimmer, der eine große Vorliebe offensichtlich hat für heiße Punschgetränke, finde ich diese Geschichte mit der Anhebung der Gebühren für den Alkoholausschank am Christkindlmarkt nicht so tragisch, allerdings finde ich, dass ein Verkaufsverbot für Feuerwerkskörper bei den Silvesterständen sinnvoller und notwendiger wäre, weil Linz Kracher, wie es in vielen Städten schon üblich ist, eigentlich nicht braucht. Grundsätzlich ist es so, dass eine Erhöhung der Marktgebühr natürlich auf die Preise durchschlägt und die KonsumentInnen belastet, sie erhöhen aber auch den Druck auf kleine Geschäftsleute und Nahversorger und stehen eigentlich in einem Widerspruch zur Großzügigkeit gegenüber den Großen - etwa bei der Subventionierung des City Ringes.

In diesem Zusammenhang, wenn wir schon über Marktgebühren reden, möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass auch das Thema des Verkaufs von NS-Relikten auf Flohmärkten ja nicht gerade weniger geworden ist. Es gibt jetzt vom Mauthausen-Komitee eine sehr hilfreiche Broschüre zu diesem Thema, die man den Flohmarktbesuchern in Linz zur Verfügung stellen könnte. Ich werde dem Antrag nicht zustimmen. Danke.“

**Gemeinderätin Schmied:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann es kürzer machen als Herr Stadtrat Wimmer, auch ein bisschen kürzer als die Kollegin Grün. Wir sehen es durchaus so, dass nach der Inflationsrate angepasst gehört. Der Lenkungseffekt, Herr Stadtrat Wimmer, wir haben vor einiger Zeit einen Lenkungseffekt beschlossen u.a., da waren Sie dagegen, weil er für Sie ein bisschen zu schmerzhaft war, und jetzt ist der Lenkungseffekt nur minimal hochgehoben und da bestreiten Sie eine Wirksamkeit. Wir sehen das sehr wohl als kleinen Lenkungseffekt und diese eine Tasse Punsch, die Sie erwähnt haben, ja dann ist es eben nicht eine, sondern sind es ein paar mehr. Wir können uns diese doch moderate Anhebung der Marktgebühren vorstellen und werden daher dem Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Sonntag:**

„Vielen Dank Frau Gemeinderätin Schmied für Ihre positive Wortmeldung. Es ist nicht eine Tasse Punsch, aber wenn man mit den Marktbesuchern spricht, möchten die gar nicht, dass wir über dieses Thema diskutieren, weil ein kleiner Punschstand verkauft 200 Tassen Punsch am Tag, bei 35 Tagen und 3,50 Euro ist das ein Umsatz nur mit Pusch auf diesem kleinen Stand von ungefähr 25.000 Euro und da ist die Erhöhung von 124 Euro für diese



Standbetreiber kein Problem. Die möchten eher nicht, dass wir über das Thema sprechen, wie viel man auf einem Weihnachtsmarkt verdienen kann. Darum ist dieser Lenkungseffekt von denen sicher goutiert und es gibt keine großen Probleme damit. Des Weiteren, heuer kann noch jeder seinen Punsch zum gewohnten Preis trinken, weil die ganze Marktgebührenordnung erst 2014 in Kraft tritt. Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag und anschließend über den Antrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, und bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, und bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Sonntag** berichtet über

**G 7 Gewährung einer Subvention an die Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH, Untere Donaulände 7 (Durchführung des „Festivals 4020“); insgesamt 70.000 Euro, davon 35.000 Euro 2013 und der Restbetrag wird auf die Jahre 2014 und 2015 aufgeteilt**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Der Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH LIVA, Untere Donaulände 7, 4020 Linz, wird für die Durchführung des ‚Festivals 4020‘, das vom 22. April bis 25. April 2015 stattfinden soll, eine Förderung in der Höhe von 70.000 Euro gewährt.**

**2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 70.000 Euro inkl. USt, bis 2015 zahlbar in einer ersten Tranche von maximal 35.000 Euro zur Vorfinanzierung von Kompositions- und Produktionsaufträgen, der Restbetrag in den Folgejahren 2014 und 2015 je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in weiteren Teilbeträgen, erfolgt auf der VASSt 1.3810.755000, Laufende Transferzahlungen an Unternehmen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Hein** berichtet über

**G 8 Kreditübertragung für einen Mehrbedarf des Sachaufwandes der Berufsfeuerwehr Linz und den Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 179.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Kreditübertragung in Höhe 179.000 Euro von der VASt 1.2500.510000, Schülerhorte-Bezüge der Vertragsangestellten, auf die VASt 1.1620.617100, Instandhaltung Fahrzeuge – BF, - 140.000 Euro und die VASt 1.1630.617100, Instandhaltung Fahrzeuge – FF, - 39.000 Euro wird genehmigt.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Hein** berichtet über

**G 9 Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 13. September 2012 „195 Millionen Franken-Kredit umgehend in Euro konvertieren“; Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe in Höhe von 97,5 Millionen Schweizer Franken**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe im Jahr 2014 in Höhe von 97,5 Millionen Schweizer Franken in zwei Euro Schuldscheindarlehen wird genehmigt. Für die konkreten Transaktionen im Rahmen des städtischen Finanzmanagements wird gemäß der Verordnung vom 13. September 2012 der Stadtsenat befasst werden.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, bis jetzt haben wir in unseren zahlreichen Diskussionen über die Finanzpolitik der Stadt Linz in den letzten Jahren und Jahrzehnten eigentlich immer auf einem sehr abstrakten Niveau diskutiert und auch sehr oft den Konjunktiv verwendet. Der heutige Antrag macht, glaube ich, sehr deutlich klar und bringt es auf den Punkt, wie die Verfehlungen der letzten Jahrzehnte sich dann tatsächlich auswirken. Es geht dabei um die 195 Millionen Franken-Anleihe, die zurückgeht auf das Jahr 1992/93 ursprünglich in einem Wert von 210 Millionen Franken und es steht auch im Antragstext drinnen, dass in Summe betrachtet seit 1993 die Wechselkursverluste in Summe 46,06 Millionen Euro betragen für den Zeitraum 1993 bis 2013.

Es wird mit dem Antrag klar, was das konkret heißt für die Anleihe ab 2005, es ist zweimal verändert worden, 2002 durch eine Umschuldung und dann noch einmal 2005, dass wir jetzt einen Wechselkursverlust zum ersten Mal auch realisieren. Für die gesamte Anleihe wird bei den angenommenen Kurswerten von 21 Millionen Euro ausgegangen. Es wird jetzt vorgeschlagen eine Teilkonvertierung, die Hälfte, und da kommt es zu einer faktischen Realisierung des Wechselkursverlustes von 10,5 Millionen Euro gemessen an den Werten 2005 mit der Umschuldung.

Ich glaube aber, bei dem Antrag soll es jetzt nicht darum gehen, was alles in der Geschichte vielleicht fehlgelaufen ist und was richtig war und was weniger richtig war, dazu hat auch die ÖVP - historisch nachlesbar - immer ihre Position deponiert. Heute, glaube ich, soll es darum gehen, wie gehen wir jetzt damit um, wie können wir jetzt Schaden von der Stadt abwenden oder minimieren oder zumindest die uferlose Spekulation wieder in Schranken weisen. Das heißt, es geht heute um eine Grundsatzfrage, wie richten wir uns dabei aus, und die Grundsatzfrage dabei ist auch, welche Verantwortung kommt dabei den GemeinderätInnen zu. Ich meine, das ist heute eine große Entscheidung mit einer sehr weitreichenden Verantwortung, die wir alle hier treffen.

Wir sind genau vor einer Woche, genau vor sieben Tagen im Finanzausschuss mit den jetzt vorgelegten Plänen konfrontiert worden. Wir haben dann noch um weitere Informationen urgiert, dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, dass das auch im informellen Weg möglich war, aber es zeigt trotzdem, wie mit dem Thema umgegangen wird. Sieben Tage vor dem Gemeinderat bekommen wir den Lösungsansatz präsentiert, dann bekommen wir nachträglich ein Gutachten übermittelt, das dann aber datiert ist auf den quasi gleichen Tag des Finanzausschusses und dieses Papier wesentliche Parameter der Entscheidungsfindung zumindest nicht enthält. Dann haben wir noch Antworten bekommen gestern Abend, wofür ich mich auch sehr bedanke.

Uns ist wichtig, dass wir da jetzt wirklich, wie angekündigt, einen gemeinsamen Weg finden, dass wir uns jetzt nicht darüber unterhalten, was ist 1992, was ist 2005, was ist 2004 falsch gelaufen, sondern wie schaffen wir es, dass wir da gemeinsam rauskommen und das Ganze auf einen möglichst breiten Konsens stellen.

Auf der anderen Seite steht aber, dass bei der Zustimmung heute ein jeder Gemeinderat, eine jede Gemeinderätin auch eine Verantwortung trägt und man nicht ausschließen kann - und wir diskutieren das noch zu einem späteren Zeitpunkt -, dass wir uns irgendwann wieder einmal mit der Frage - in fünf Jahren, in zehn Jahren, in 15 Jahren - damit befassen müssen, was habt ihr da in dieser Gemeinderatssitzung im November 2013 beschlossen.

Aus unserer Sicht gibt es beim vorliegenden Antrag noch einige Fragen und auch noch einige Fragezeichen. Wie wir mittlerweile dankenswerterweise durch die Finanzverwaltung in Erfahrung bringen konnten, hat es Alternativen in der Überlegung gegeben. Das eine war die Konvertierung oder Teilkonvertierung, die vorgeschlagen wird, eine andere Variante war der Verbleib in Franken, was keine Fraktion wollte. Es sind dann laut unseren Informationen auch diverse Kurssicherungen überlegt worden, angefangen von Devisentermingeschäften, über Cross Currency Swaps, über Call-Options und noch weitere Beispiele, von denen wir in der Form gestern Abend auf Grund unseres Nachfragens erfahren haben.

Aus diesem Grund würden wir vorschlagen, dass wir einen **Abänderungsantrag** beschließen, den wir auch schon ausgeteilt haben:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe im Jahr 2014 in Höhe von 97,5 Millionen Schweizer Franken in zwei Euro Schuldscheindarlehen wird genehmigt für den Fall, dass im Finanz- und Hochbauausschuss anhand konkreter Zahlen dargelegt werden kann, dass es sich dabei in Bezug auf die geprüften Alternativen (Konvertierung/Teilkonvertierung bzw. Kurssicherungsinstrumente) bei einer hohen Planungssicherheit und minimalen Risiken um die für die Stadt Linz kostengünstigste Variante handelt. In diesem Fall wird für die konkreten Transaktionen im Rahmen des städtischen Finanzmanagements gemäß der Verordnung vom 13. September 2012 der Stadtsenat befasst werden.**

**2. Was den nicht konvertierten Teil aus der Schweizer Franken-Anleihe betrifft, so werden dem Finanz- und Hochbauausschuss umgehend die möglichen Handlungsvarianten (Kosten-Risiko-Vergleich) dargelegt, um eine raschestmögliche Absicherung des Wechselkursrisikos oder einen möglichst raschen Ausstieg aus der Schweizer Franken-Anleihe zu erreichen.**“

Wir genehmigen die vorgeschlagene Vorgehensweise von der Finanzverwaltung und vom Finanzstadtrat, ziehen aber dafür eine Bedingung ein, und zwar die Bedingung, dass man sich im Finanz- und Hochbauausschuss anhand konkreter Zahlen die Alternativen, die laut unseren

Informationen geprüft wurden, noch einmal anschaut, was waren die Alternativen, welche Alternativen sind uns dargelegt worden, wie wirken die sich im Bereich Planungssicherheit aus, im Bereich Minimierung des Risikos und was bedeutet auch die Kostenseite, und dass wir nach Darlegung dieser Alternativen, aus denen dann vermutlich hervorgeht, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise höchstwahrscheinlich die ideale ist, sonst wird es ja nicht vorgeschlagen, aber ich glaube, das sollte man auch darlegen, weil wir alle heute Verantwortung haben, wenn wir unsere Hand heben, und dann den Mechanismus fortsetzen, dass dann für die konkrete Transaktion im Rahmen des städtischen Finanzmanagements der Stadtssenat befasst wird. Das heißt, ein grundsätzliches Okay mit der Bedingung, das nochmals im Finanzausschuss aufzurollen, die Alternativen hinsichtlich Planungssicherheit darzulegen, Risikominimierung und Kostenseite. Und wenn dort dargelegt wird, dass es sich dabei wirklich um die ideale Variante handelt, dass dann der Stadtssenat damit befasst wird.

Der zweite Teil unseres Abänderungsantrages betrifft den zweiten Teil dieser Anleihe. Es geht ja heute um eine erste Teilkonvertierung, dass man auch ein Szenario entwickelt, was den zweiten Teil betrifft, welche Perspektiven man hier hat, um auch hier eine raschestmögliche Absicherung des Wechselkursrisikos oder einen möglichst raschen Ausstieg zu erreichen.

Ich glaube, das wäre eine Möglichkeit, den gepredigten neuen Stil seit dem Wechsel im Bürgermeisteramt, aber auch Vizebürgermeisterämtern darzulegen, hier alle Fraktionen mitzunehmen und bei so einer weitreichenden Entscheidung das auch ausführlich auf Basis von Zahlen zu diskutieren und nach Darlegung gemeinsam so zu beschließen, wie vorgeschlagen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, das Thema dieser Frankenanleihe beschäftigt uns ja mittlerweile doch schon einige Zeit sehr intensiv, sowohl hier in diesem Gremium, als auch im Finanzausschuss, als auch natürlich in den fraktionellen Überlegungen. Es ist an dieser Stelle durchaus angebracht, sich bei der Finanzverwaltung für diesen jetzt vorliegenden Vorschlag zu bedanken, insbesondere für die intensive Bearbeitung dieses Themas in den letzten Wochen, Monaten und Jahren. Wir Grüne haben sowohl im Ausschuss als auch hier im Gemeinderat immer wieder betont, dass uns ein Ausstieg oder zumindest eine Absicherung aus dieser Anleihe ein großes Anliegen ist. Dieser Wunsch wird mit heutigem Tag, wie es aussieht, zumindest einmal teilweise umgesetzt. Wir können daher dem Vorschlag der Finanzverwaltung heute unsere Zustimmung geben.

Zum Abänderungsantrag der ÖVP. Herr Kollege Hattmannsdorfer, wenn Sie sagen, genau vor sieben Tagen haben Sie im Finanzausschuss zum ersten Mal diese Erläuterungen zum Amtsantrag erhalten, dann kann ich jetzt sagen, vor genau 53 Minuten habe ich zum ersten Mal den Abänderungsantrag der ÖVP gesehen. Das ist bei so einem Thema irgendwie ein bisschen schwierig, dazu eine Zustimmung zu finden, insbesondere beim ersten Punkt. Wenn ich mir diesen Abänderungsantrag anschau, dann wollen Sie da eine Bedingung einziehen, nämlich dass anhand konkreter Zahlen im Finanzausschuss irgendetwas dargelegt werden soll. Und diese konkreten Zahlen sollen darlegen, dass es einerseits eine hohe Planungssicherheit und minimale Risiken gibt und andererseits es sich bei der vorgeschlagenen Variante auch um die kostengünstigste handelt. Jetzt ist das nach mittlerweile 54 Minuten aus dem Bauch heraus irgendwie ein bisschen ein Widerspruch. Ich frage mich auch, wer das im Finanzausschuss beurteilen soll, ob das entsprechend dargelegt worden ist oder nicht. Ich weiß ja nicht, ob Sie sich vorstellen, dass der Finanzausschuss dann einen Beschluss fasst und dadurch dem Stadtssenat etwas ermöglicht. Das wird unser Statut, glaube ich, nicht hergeben. Wenn schon, können wir im Finanzausschuss etwas beschließen, was wir auch wieder in den Gemeinderat

tun, und dann reden wir hier noch einmal darüber - wie gesagt, immer unter dem Vorbehalt, dass es sowieso noch einmal in den Stadtsenat muss. Das heißt, aus diesem Grund können wir jetzt dem ersten Punkt Ihres Abänderungsantrages die Zustimmung nicht geben.

Beim zweiten Punkt sage ich jetzt nach dieser umfassenden Analyse, wie schon erwähnt, es war natürlich unser Wunsch, diese Anleihe, wenn möglich, zu konvertieren oder abzusichern. Nachdem das heute einmal für die erste Hälfte passieren wird, treffen Sie mit dem zweiten Teil Ihres Abänderungsantrages auf das Anliegen der Grünen-Fraktion und wir werden dem zweiten Teil dieses Abänderungsantrages zustimmen können. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

**Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich bei diesem Antrag wirklich um einen wichtigen Bestandteil der Linzer Finanzpolitik und deshalb soll man ihn auch gut und ausführlich diskutieren. Wir haben das, glaube ich, auch getan und dass wir hier einen FPÖ-Fraktionsantrag jetzt zur Erledigung vorschlagen, passiert, glaube ich, in einer großen Einigkeit über die Fraktionen hinweg. Das ist auch gut so, weil es hier um ein ganz wesentliches Thema geht, wie wir die Finanzen der Stadt in den nächsten Jahren organisieren und da gehört eben dieses Thema der Schweizer Franken-Anleihe auch dazu.

Wir haben uns das Ganze nicht leicht gemacht. Es ist richtig, dass wir viele Varianten geprüft und diskutiert haben und das muss man in so einer Frage auch. Es ist auch völlig korrekt, dass man alle Alternativen zuerst einmal auflisten und bewerten muss. Die Finanzverwaltung hat sich schon seit Monaten und insbesondere auch in den zwei Monaten, in denen ich jetzt Finanzreferent in dieser Stadt sein durfte, mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben das geprüft und uns auf Basis dessen, was ich glaube, dass es wirklich die mehrstimmige, ja fast einhellige Meinung in diesem Gremium ist, mit dieser Frage auseinandergesetzt und gesagt, ja, wir leiten diese Teilkonvertierung ein, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt und beginnen damit nicht erst in ein paar Jahren oder riskieren weitere Wechselkursrisiken und Schwankungen, sondern wir setzen uns damit auseinander, wir machen das jetzt. Dazu kann man auch sagen, ja, es entstehen zusätzliche Kosten, dafür reduzieren wir aber das Risiko.

Wir haben in diesem Antrag auch aufgelistet, dass diesem Kursverlust, wenn man die gesamte Summe von 46 Millionen Euro zum genannten Stichtagskurs nehmen würde, aber auch Zinersparnisse der letzten Jahre gegenüber stehen, sodass bei rund 46 Millionen Euro Kursverlust auch Zinersparnisse von 40 Millionen Euro gegenüberstehen, was ein Delta von ungefähr sechs Millionen Euro zurzeit bei dieser Berechnung ausmacht. Es geht aber nicht darum, ob man jetzt darauf wartet, wie sich der Kurs weiterentwickelt. Wir wollen das Risiko in mehreren Schritten reduzieren und ich glaube auch, dass das der richtige Kurs ist.

Wir haben damit eine Finanzpolitik für Linz gewählt, die auf Sicherheit setzt und die die Risiken reduziert. Wir haben die Diskussion über mehrere Wochen geführt, auch mit den Fraktionen. Da muss ich schon dem Kollegen Hattmannsdorfer sagen, du warst jetzt natürlich nicht in jeder Diskussion von Anfang an dabei, du warst erst beim Finanzausschuss zugezogen, aber dass es dieses Vorhaben gibt, dass der FPÖ-Antrag auf dem Tisch liegt, ist nichts Neues. Ich habe das natürlich auch zuerst mit Vizebürgermeister Watzl und jetzt auch mit Kollegen Baier besprochen. Und wenn man schon rechnet, wann man diesen Antrag das erste Mal bekommen hat, dann muss man auch sagen, natürlich ist er noch nicht in der letztendlichen Variante gleich am Anfang vorgelegen, sondern wir haben versucht, ihn bestmöglich vorzubereiten. Aber vom Finanzausschuss hat man die Informationen zumindest seit drei Wochen. Die Tagesordnung geht ja auch vorher zu, das heißt, man hat auch da schon die Möglichkeit gehabt, Fragen zu äußern.

Und ihr habt natürlich auch das gute Recht, und das habt ihr auch genutzt, Fragen zu stellen und diese Fragen wurden euch auch beantwortet. Die sind aber natürlich auch erst nach dem Finanzausschuss aufgekommen und so komplexe Fragestellungen muss man ... Zwischenruf... ja, ihr habt aber die Unterlagen vorher auch schon gehabt, man hätte auch sagen können, ihr hättet auch schneller Fragen formulieren können. Ich werfe euch das nicht vor, es ist legitim, diese Fragen zu formulieren, wir haben sie auch beantwortet. Werft uns aber bitte nicht vor, dass man dafür ein bisschen Zeit braucht, um solche komplexen Dinge zu beantworten.

Jetzt liegt dieser - ich weiß nicht einmal, was es genau ist, es steht Abänderungsantrag oder Zusatzantrag, das kann ich mir aussuchen, was es ist – dieser Abänderungs- oder Zusatzantrag vor. Es geht hier um einen ganz wesentlichen Punkt, wo wir uns wirklich bei dem Antrag sehr genau überlegt haben, was wir hineinschreiben, wie wir das formulieren, weil wir wissen - und da ist dieser Gemeinderat ja auch durch die letzten Diskussionen, glaube ich, fast ein bisschen ein gebranntes Kind -, dass man sich insbesondere in Finanzangelegenheiten jedes Wort sehr genau überlegen muss, das man sagt. Insofern kann ich mich der Meinung vom Herrn Kollegen Svoboda nur anschließen und muss wirklich den Gemeinderat davor warnen, eine Formulierung zu verwenden, wo man kaum Zeit hat, die jetzt zu prüfen, weil diese Abänderungs- oder Zusatzanträge liegen mir erst kurz vor dem Gemeinderat vor, das muss man sich wirklich Wort für Wort anschauen, das muss man genau prüfen und das ist auch eine seriöse Vorgangsweise.

Da ich der Meinung bin, dass wir auch weiterhin eine große Einigkeit in dieser Frage haben sollten, biete ich natürlich an, dass wir das Thema im Finanzausschuss behandeln, dass wir dort auch diskutieren, dass wir auch berichten. Selbstverständlich sind immer alle zuständigen Gremien zu befassen, aber wir werden darüber hinaus im Finanzausschuss auch zur weiteren Vorgangsweise zum laufenden Prozess berichten. Ich glaube, das gehört sich in so einer wichtigen Frage auch, aber man sollte sich schon die Zeit nehmen, bei solch hochkomplexen Angelegenheiten das auch genau zu prüfen, damit uns nicht später vielleicht wieder irgendwer irgendetwas falsch auslegt.“ (Beifall SPÖ)

**Vizebürgermeister Mag. Baier:**

„Weil ich direkt angesprochen worden bin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so möchte ich auch ein bisschen etwas zur Aufklärung beitragen und einer Legendenbildung sozusagen entgegenwirken.

Es ist richtig, dass mich der Herr Finanzreferent im Vorfeld informiert hat, das ist völlig korrekt, nämlich am 7. November am Vormittag. Ich weiß das deswegen so genau, weil das auch der Tag der Angelobung war. Das sind vom Finanzausschuss oder von heute weg gerechnet 14 Tage und nicht drei Wochen, das ist das eine, was ich grundsätzlich richtig stellen wollte. Ich sage es deswegen so genau, weil du das jetzt auch angesprochen hast. Du hast korrekterweise und erfreulicherweise - das muss man unterstreichen - darauf hingewiesen, dass wenige Stunden später auch die Einladung für den Finanzausschuss einlangen wird und darauf hingewiesen, dass hier auf der Tagesordnung ein Vorschlag drauf sein wird für die Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe. Jetzt war das natürlich bis zu einem gewissen Grad schon überraschend, denn ich gehe einmal davon aus, dass eine solche Teilkonvertierung in der Finanz- und Vermögensverwaltung in einem größeren Ausmaß diskutiert worden ist und dass es hier verschiedene Abwicklungen gegeben hat.

Was ich in dem Zusammenhang nicht ganz verstanden habe, dass man sozusagen erst am Tag, an dem die Tagesordnung verschickt wird, informiert wird. Aber immerhin wurden wir im Vorfeld, also wenige Stunden vorher, informiert.

Du hast auch eine Expertise, ein Gutachten, oder wie man das auch immer bezeichnen möchte, von einer externen Beraterfirma angesprochen und ich habe dich gebeten, dass man diese Expertise nach Möglichkeit im Vorfeld der Finanzausschusssitzung vorlegen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich vorstellen, das sind alles hochkomplexe finanzmathematische Vorgänge, mit denen man üblicherweise als Gemeinderat nicht tagtäglich befasst ist und auch Formulierungen, die sich einem nicht automatisch erschließen. So habe ich dich gebeten, dass wir das bitte im Vorfeld bekommen können und nicht erst in der Sitzung, denn in der Sitzung ist es oft schwierig, wenn man dann vier oder fünf Seiten hat und dann soll man das schnell lesen etc. Das ist leider nicht passiert, sondern wir haben dann erst in der Finanzausschusssitzung dieses Papier urgiert - das war letzten Donnerstag, also vor einer Woche - und dieses Papier ist dann auch, denke ich, am Montagabend oder am späteren Nachmittag zugeschickt worden. Gleichzeitig haben wir gleich im Anschluss an die Finanzausschusssitzung unsere offenen Fragen formuliert, die wir in diesem Zusammenhang auch noch hatten. Die wurden zuerst nicht beantwortet - das sage ich jetzt auch nur deswegen, weil du mich direkt angesprochen hast. Erst als ich dich gestern am Nachmittag - am Vormittag haben wir uns nicht gleich erreicht - dringend ersucht habe, die Fragen für uns noch zu beantworten, ist es - und das ist zuzuerkennen - sehr rasch gegangen, dass die Antworten auch gekommen sind.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal zurückkommend auf die Komplexität dieser Materie, muss man verstehen, dass man über Nacht diese Dinge nicht alle prüfen kann. Noch dazu gibt es ein paar offene Fragen, insbesondere Zahlen, weil vieles sich in Überschriften einmal grundsätzlich bewegt. Und daher - und jetzt sage ich das und unterstreiche es noch einmal, was Wolfgang Hattmannsdorfer gesagt hat - ist unser Zugang der, dass wir sagen, wir würden gerne bei dieser so wichtigen Frage eine Geschlossenheit des Gemeinderates signalisieren und wir würden mit so einem Gefühl bei so einem Beschluss dabei sein, dass wir sagen können, ja, wir kennen alle verschiedenen Optionen, die geprüft worden sind im Detail, auch das, was die Zahlen anlangt, und nicht nur eine Option, die dann vorgeschlagen wurde.

Und nachdem man jetzt ohnehin fast zwei Jahre verstreichen hat lassen bis zur Enderledigung, denn der FPÖ-Antrag stammt, glaube ich, aus dem Jahre 2011 oder 2012 oder so, sind wir der Meinung, dass es diese Schleife im Finanzausschuss noch geben kann, einfach um alle Dinge auf den Tisch zu legen und auch um zu signalisieren, jawohl, wir sind bereit, wir waren zwar damals nicht dabei, aber wir sind bereit, hier mitzuhelfen, dass wir dieses Problem lösen. Das ist einfach ein Angebot von uns, das soll als konstruktiver Beitrag gesehen werden. Und ich würde mir wünschen, dass wir im Sinne unseres neuen Weges auch hier bei diesem Abänderungs- und Zusatzantrag - das ist er deswegen, weil ein Punkt den Antrag abändert und ein Punkt ergänzt den Antrag, deswegen ist er beides - in diesem Punkt auch einen gemeinsamen Weg finden können.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, für uns Freiheitlichen ist es natürlich auch sehr wichtig, dass der Informationsfluss im Finanzausschuss gewahrt bleibt - der Herr Vizebürgermeister hat ja dazu seine Bereitschaft erklärt. Was aber von uns nicht verlangt werden kann ist, dass wir einen Antrag oder einen Abänderungsantrag zu dieser Thematik während der Gemeinderatssitzung vorgelegt bekommen. Wir hätten uns erwartet, dass wir uns natürlich darüber länger Gedanken machen können.

Was wir auch nicht wollen ist, dass diese leidige Sache wie die Konvertierung, zumindest die Teilkonvertierung der Schweizer Franken-Anleihe unnötig verzögert wird. Aus unserer Sicht

ist es höchste Zeit. Herr Vizebürgermeister Baier hat es schon erwähnt, dass dieser Antrag der Freiheitlichen Partei im Herbst 2011 eingebracht worden ist.

Wir werden dem ersten Teil des Abänderungsantrages nicht unsere Zustimmung geben, zum einen weil auch eine Stellungnahme von der Wirtschaftskanzlei Schwabe Ley & Greiner da ist und diese Schuldscheindarlehen als durchaus konservative und nicht riskante Finanzierungsinstrumente gesehen werden. Natürlich muss es uns auch bewusst sein, dass wir hier das Risiko gegen Kosten eintauschen, wir minimieren das Risiko damit und das war auch der Sinn des freiheitlichen Antrages damals. Dem zweiten Punkt, den wir als Zusatzantrag verstehen, werden wir unsere Zustimmung geben, weil natürlich mit der Teilkonvertierung erst 50 Prozent unseres Antrages erledigt sind. Somit werden wir uns beim ersten Punkt enthalten und beim zweiten Punkt werden wir unsere Zustimmung geben.“ (Beifall FPÖ)

#### **Bürgermeister Luger:**

„Ich habe folgenden Vorschlag zum Prozedere der Abstimmung: Als Erstes werde ich Punkt 1 des ÖVP-Abänderungsantrages zur Abstimmung bringen, daraufhin den ursprünglichen Antrag, wie von Herrn Gemeinderat Hein referiert, und dann erst den 2. Punkt im Sinne eines Zusatzantrages von Ihrem Antrag. Das ist, glaube ich, die formalrechtlich korrekte Vorgangsweise.“

Der Punkt 1 des ÖVP-Antrages (Abänderungsantrag) wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag G 9 wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 2 des ÖVP-Antrages (Zusatzantrag) wird **einstimmig angenommen.**

## **H ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN**

**Gemeinderätin Rockenschaub** berichtet über

### **H 1 Erledigung des Antrages der Gemeinderatsfraktion Die Grünen vom 4. Oktober 2012 „Mobility-Ticket für Linz-TouristInnen“**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Einführung eines Linzer Mobility-Tickets nach Baseler Vorbild wird vorerst nicht weiterverfolgt, nachdem in Linz bereits ein attraktives Angebot für Touristinnen und Touristen in Form der Linz-Cards besteht. Eine finanzielle Bedeckung für die Einführung eines Mobility-Tickets ist weder durch die Linz Linien noch den Tourismusverband Linz möglich.**

**In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Wohnungswesen am 26. September 2013 wurde folgender Abänderungsantrag beschlossen:**

#### **Abänderungsantrag**



Die Einführung eines Linzer Mobility-Tickets nach Baseler Vorbild wird vorerst nicht weiterverfolgt, nachdem in Linz bereits ein attraktives Angebot für Touristinnen und Touristen in Form der Linz-Cards besteht.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **I ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES**

Gemeinderat Fadl berichtet über

**I 1 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan NW 105/7, Mühlbachstraße, KG Pöstlingberg und Katzbach) zur Gemeindestraße - Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen - Entziehung des Gemeingebrauch**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan NW 105/7, Mühlbachstraße, KG Katzbach und Pöstlingberg, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. November 2013 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan NW 105/7, Mühlbachstraße, KG Katzbach und Pöstlingberg, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

#### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan NW 105/7, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

#### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

#### **§ 3**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz

**folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## **J ANTRAG BZW. BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

**Gemeinderätin Wundsam** berichtet über

### **J 1 Stellungnahme des Ausschusses für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zum Bericht der Linz Kultur „Für eine Symmetrie der Geschlechter 2012“**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, der Kulturentwicklungsplan der Stadt Linz sieht eine jährliche Evaluierung der Gleichstellung der Geschlechter vor. Der Bericht ‚Symmetrie der Geschlechter‘ wurde durch das Büro LinzKultur für das Jahr 2012 erstellt und im Ausschuss für Frauen, Umwelt und Bildung behandelt.

Die Statistiken seit 2005 zeigen, dass eine erfreuliche Verbesserung festzustellen ist, dennoch gibt es einige Punkte, an denen weiterhin zu arbeiten ist. Ein ausgewogenes Verhältnis bietet die Besetzung der Jurys, der Beirätinnen und Beiräte. Über die Kunstwürdigungspreise und Kunstförderstipendien entscheiden 13 Frauen und zwölf Männer. Auch der Kunstbeirat mit drei Männern und zwei Frauen bietet ein ausgewogenes Verhältnis, ebenso die Besetzung der Projektmitglieder des Kulturentwicklungsplanes neu. Besonders anzumerken sind die Förderankäufe durch LinzKultur. Hier gibt es Handlungsbedarf. Bei den 2012 angekauften Kunstwerken zeigt sich zwar, dass mehr Kunstwerke von Frauen angekauft wurden, jedoch die durchschnittlichen Ausgaben für Kunstwerke von Männern höher sind. Insgesamt wurden 14 Werke angekauft; sieben Kunstwerke von Frauen, sechs von Männern und eines von einer Künstlerinnengruppe. Im Durchschnitt kostete ein Kunstwerk eines Künstlers 2.700 Euro, dazu im Gegensatz kostete ein Kunstwerk einer Künstlerin 766 Euro. Ist Kunst von weiblicher Hand so viel weniger wert? Diese Benachteiligung ist im Auge zu behalten.

Von Seiten des Kulturreferenten wurden 2012 zehn Werke von Künstlerinnen und sieben Werke von Künstlern angekauft. Vergleicht man die Preise, zeigt sich ein erfreuliches Ergebnis. Im Durchschnitt kostete ein Werk einer Frau 826 Euro und das eines Mannes 870 Euro. Hier wurde eine Gleichstellung erreicht.

Erwähnen möchte ich auch die Einsendungen literarischer Werke, die Facetten 2012. Es gab insgesamt 74 Einsendungen, davon 36 von Frauen und 38 von Männern. Davon wurden 17 Textbeiträge von Frauen und 16 Textbeiträge von Männern veröffentlicht und im Rahmen einer Sonntagsmatinee im Atelierhaus Salzamt am 16. September 2012 präsentiert.

Bei Veranstaltungen wie beim LinzFest 2012 und beim Pflasterspektakel wurden erfolgreiche Bemühungen von LinzKultur sichtbar, um eine ausgeglichene Darstellung beider Geschlechter zu gewährleisten. Besonders im Bereich der Straßenkunst wurden Bewerbungen von Frauen ganz stark von LinzKultur unterstützt.

Ich habe hier nur einige Punkte herausgehoben, der gesamte Bericht liegt vor. Ich darf mich an dieser Stelle im Namen des Frauenausschusses bei allen MitarbeiterInnen der Dienststelle

LinzKultur für ihr Engagement bedanken und hoffe weiterhin auf eine positive Entwicklung.“  
(Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mayr:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, all jene, die sich den Bericht über die ‚Symmetrie der Geschlechter‘ durchgelesen haben, wissen, dass die LinzKultur beim Thema Geschlechtergerechtigkeit ein absolutes Vorbild darstellt. Der im Jänner 2013 vorgestellte Kulturentwicklungsplan neu, der sich an vier Richtlinien – 1. Chancengleichheit erhöhen, 2. Potenziale fördern, 3. Zugänge schaffen und 4. Stadt öffnen – orientiert, widmet sich ganz besonders dem Thema Chancengleichheit. Einen Satz daraus zitiere ich: ‚Da auch Kunst und Kultur nicht frei von traditionellen Geschlechterrollen und Stereotypen sind, ist eine umfassende Gendersensibilisierung von der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen über die Kunstpädagogik bis zur Kunst und Kunstvermittlung relevant‘.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei dem bis vor kurzem zuständigen Kulturreferenten der Stadt Linz, Vizebürgermeister a.D. Dr. Erich Watzl, für die hervorragende Unterstützung der Frauen in seinem Zuständigkeitsbereich und Gratulation, dass sich alle Kulturunternehmungen und -einrichtungen der Stadt verpflichten, ab 2013 einen jährlichen Bericht für die ‚Symmetrie der Geschlechter‘ zu erstellen. Es wird im nächsten Jahr besonders spannend, wie die Vorgaben des Kulturentwicklungsplans von den städtischen Unternehmungen umgesetzt werden. Die Latte liegt hoch.“ (Beifall ÖVP)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Als zuständige Frauenreferentin ist es mir ein Bedürfnis, mich auch noch einmal persönlich bei der LinzKultur nicht nur für den vorbildlichen Bericht, sondern vor allem für die vorbildliche Arbeit im Bereich Geschlechtergerechtigkeit zu bedanken. Gleichzeitig möchte ich noch einmal – wie bereits im Vorjahr – mein Ersuchen an die Verwaltungsspitze richten, das ich im letzten Jahr schon geäußert habe, dass die LinzKultur hier für den gesamten Verwaltungsbereich zum Vorbild genommen wird und auch was Förderungen und die Arbeit in den anderen Dienststellen und Geschäftsbereichen betrifft, hier so etwas wie der Symmetriebericht erstellt wird und das eigene Handeln in diese Richtung hinterfragt wird.

Abschließend noch einmal danke an die LinzKultur für den vorgelegten Bericht und ihre Arbeit in diesem Bereich.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Wundsam:**

„Ich kann mich nur noch einmal dem Dank anschließen an alle MitarbeiterInnen, die wirklich große Arbeit geleistet haben und dem ist nichts mehr hinzuzufügen.“

Die Stellungnahme zum Bericht „Für eine Symmetrie der Geschlechter 2012“ wird **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Bürgermeister Luger:**

„Ich darf nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei uns zum Tagesordnungspunkt K unseren Anwalt, Herrn Dr. Rothner, im Gemeinderat ganz herzlich begrüßen (Beifall)

Ich darf Sie ersuchen, dass Sie den gesamten Gemeinderat mit allen Informationen versorgen, die aus Ihrer Sicht wichtig sind. Im Anschluss daran steht auch der Dringlichkeitsantrag

unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls noch zur Abstimmung. Herr Doktor, ich darf Sie ersuchen.“

**Rechtsanwalt Dr. Rothner** berichtet über

## **K STAND DES HANDELSGERICHTLICHEN VERFAHRENS SWAP 4175**

und führt aus:

„Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte einmal als Einleitung damit beginnen, was die zentralen Themen des Verfahrens sind. Ich gehe davon aus, dass Ihnen als Gemeinderatsmitglied im Wesentlichen die Struktur bekannt ist, aber ich möchte dann aufbauen und berichten, wie das Zwischenergebnis im Verfahren vor dem Handelsgericht Wien aussieht.

Wie Sie wissen, gibt es zwei Verfahren im Zusammenhang mit dem Swap-Geschäft 4175: Einerseits verlangt die Stadt Linz die Rückzahlung der Überzahlungen in Höhe von etwa 24 Millionen Euro, andererseits begehrt die BAWAG Schadenersatz in Richtung des Nichterfüllungsschadens, das heißt, sie will jenen Betrag erhalten, den sie bei ordnungsgemäßer Weiterführung des Vertrages rechnerisch bekommen hätte - das sind etwa 400 Millionen Euro.

Zentraler Punkt - das ist, glaube ich, heute Thema der Gemeinderatssitzung - ist die Frage, ist dieses Swap-Geschäft wirksam zu Stande gekommen, ja oder nein?

Auch das Handelsgericht Wien, das beide Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden hat, hat vom Prozessprogramm her zwar keine formale, aber eine inhaltliche Einschränkung vorgenommen, indem sie sich die Frage gestellt hat, können Ansprüche aus dem Vertrag geltend gemacht werden, weil er zu Stande gekommen ist oder stehen dem Zustandekommen des Vertrages Hindernisse entgegen?

Die Position der Stadt Linz ist, der Vertrag selber ist nicht wirksam zu Stande gekommen, und zwar einerseits aus kommunalrechtlichen Gründen, die ich dann kurz darstellen werde, aber auch deshalb, weil der BAWAG einerseits List und andererseits fehlende Aufklärung des XXX XXXX über die Struktur und über die wahre Natur dieses Geschäftes vorgehalten worden ist. Die kommunalrechtliche Seite und das folgende Thema des Gemeinderates ist, bedurfte dieses Geschäft nicht einer Willensbildung im Gemeinderat?

Nun ist es in der Tat so, dass der Gemeinderat über das konkrete Swap-Geschäft seinen Willen eindeutig nicht gebildet hat, dieses Geschäft ist ihm nicht vorgelegt worden. Damit würde nach kommunalrechtlichen Grundsätzen an sich schon die Linie, der Weg gelegt werden, zu sagen, der Vertrag ist überhaupt nicht wirksam zu Stande gekommen.

Das Problem im konkreten Fall besteht aber darin, dass in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2004 eine Art Vollmacht, eine Ermächtigung an die Finanz- und Vermögensverwaltung erteilt worden ist, Finanzgeschäfte abzuschließen - allerdings unter zwei wichtigen Einschränkungen. Diese Geschäfte müssen geeignet sein, das Schuldenportfolio zu optimieren, also nicht optimierende Geschäfte sind von dieser Ermächtigung erkennbar nicht gedeckt, und sie müssen marktüblich sein.

Zentraler Punkt in dem ersten Teil des Verfahrens des Handelsgerichtes Wien war die Frage, was ist auf der einen Seite nach dem Willen des Gemeinderates und auf der anderen Seite nach den Vorstellungen des Geschäftsverkehrs eines objektiven Dritten unter diesem Begriff zu verstehen.

Bisher an Beweisverfahren ist angeführt worden die Vernehmung des Vorstandsvorsitzenden der BAWAG, des Herrn Byron Haynes, und des Herrn Bürgermeisters der Stadt Linz und dann sind in etwa in der Zeit von 14 Tagen wesentliche Zeugen der BAWAG vor allem zur Frage des Aufklärungsverschuldens vernommen worden.

Der Richter hat dann allerdings gesagt unter dem Vorbehalt, dass er hier seine Meinung noch nicht endgültig gebildet habe und dass er vorbehaltlich weiterer Ergebnisse des Verfahrens und weiterer rechtlicher Ausführungen der Meinung sei, dass der Vertrag gültig zu Stande gekommen ist.

Worin besteht seine Begründung? Seine Begründung besteht darin, dass der Begriff der Optimierung ein äußerst schillernder Begriff sei, der von vornherein nicht genau erkennen lasse, was sein Inhalt, sein Umfang und seine Grenzen sind.

Das bedeutet, wenn man das ernst nimmt, dass aus vorläufiger Sicht des Richters der Gemeinderat mit seiner Beschlussfassung damals in der Tat eine Ermächtigung erteilt hat in Form einer Generalvollmacht, alle Spekulationsgeschäfte, auch der übelsten Art abzuschließen, wenn nur irgendwie eine Optimierung damit verbunden ist, auch dann, wenn die Risiken damit unlimitiert sind und wenn diese Risiken zur unkalkulierbaren Folgeerscheinung führen.

Eine vorläufige Meinung, das betonte das Gericht tatsächlich, es ist nur eine vorläufige Meinung, halten wir als Vertreter der Stadt Linz für schlicht unvertretbar aus rechtlicher Sicht. Das würde nämlich bedeuten, dass die Mitglieder des Gemeinderates, die auch heute noch da sind, einen Willen und eine Vorstellung gehabt haben, der Finanz- und Vermögensverwaltung eine quasi schrankenlose Ermächtigung zu geben, Finanzgeschäfte jeglicher Art abzuschließen, wenn nur, wie gesagt, damit, wenn auch kurzfristig, ein Vorteil für die Stadt Linz verbunden ist. Das ist aus meiner Sicht aus einer objektiven Auslegung dieses Beschlusses völlig undenkbar, denn die Gemeinderäte sind vereidigt auf die Verfassung und auf das Gesetz. Und das Gesetz gebietet die Achtung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, das heißt, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Übernahme eines unbeschränkten, unlimitierten, unüberschaubaren Währungsrisikos mit einem Volumen dieser Art kann schlechterdings nicht vom Willen des Gemeinderates erfasst sein, und diesen Beweis wollen wir antreten.

Warum der Richter so denkt, kann man nur vermuten, ist aber auch erklärbar. Es ist eine Frage des Verkehrsschutzes, der gerade im Handelsrecht und bei Handelsrichtern im Vordergrund steht, nämlich muss ich den Verkehr schützen, der ja nicht in die Köpfe, in das Herz von Personen hineinschauen kann, die eine Äußerung abgeben.

Und die Meinung des Richters ist, dieser Begriff der Optimierung ist derartig offen und schillernd und unbegrenzt, dass durchaus eine Auslegung denkbar ist, Sie als Gemeinderäte hätten zu einer unlimitierten Spekulation möglicherweise die Vollmacht gegeben. Das ist der Kern, wie geht es weiter?

Wir haben jetzt am 15. November einen weiteren Schriftsatzwechsel gehabt, indem wir die Beweisanträge, die bisher vorgebracht sind, konkretisiert haben. Wir haben darauf hingewiesen, welche Personen, darunter auch fünf Mitglieder des Gemeinderates, wir als Zeugen hören wollen, um zu beweisen, dass der Wille des Gemeinderates gerade nicht in diese Richtung ging und auch so nicht zu verstehen war. Es sind weitere zahlreiche Zeugen beantragt worden auch von unserer Seite und von Seiten der BAWAG.

Das Gericht hat nun als nächsten Verfahrensschritt am 13. Dezember eine Verhandlung über den Umfang der abzuführenden Beweise vorgesehen, dann wird voraussichtlich im

Februar drei Wochen lang durchgehend jeden Tag die Beweisaufnahme durch Vernehmung der beantragten Zeugen stattfinden. Das ist das weitere Verfahrensprozedere.

Ich hoffe, dass ich damit den Sachverhalt und die Hintergründe, warum ich das berichtet habe, ausreichend dargestellt habe und danke für Ihre Aufmerksamkeit.“ (Beifall)

**Bürgermeister Luger:**

„Herr Doktor, herzlichen Dank für diese Information. Ich darf als Nächstes Frau Gemeinderätin Ute Klitsch ersuchen, jenen Dringlichkeitsantrag vorzubringen, den wir zu Beginn der Sitzung zugelassen haben, der von vier Parteien eingebracht worden ist und es hat das Einverständnis gegeben, dass du die Berichterstatteerin für diesen Antrag bist. Ich darf dich ersuchen.“

**Gemeinderätin Klitsch** berichtet über den von **den Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Die Grünen** eingebrachten

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend Erklärung des Gemeinderates der Stadt Linz zum Antrag ‚Debt-Management‘ vom 3. Juni 2004**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Rothner, im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt K liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor, eingebracht von vier Parteien, von der SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen, und zwar in Form einer Erklärung des Gemeinderates der Stadt Linz zum Antrag Debt-Management vom 3. Juni 2004.

Vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz wurde am 3. Juni 2004 mehrheitlich gegen die Stimmen der ÖVP die Aufnahme von Fremdmitteln zum Zweck der Umschuldung in Höhe der zu tilgenden Finanzverbindlichkeiten sowie die Optimierung des Fremdfinanzierungsportfolios durch den Abschluss von marktüblichen Finanzgeschäften und Finanzterminkontrakten beschlossen. Von den bei der damaligen Beschlussfassung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern aus der Funktionsperiode 2003 bis 2009 sind 36 Personen auch Mitglieder des Gemeinderates der aktuellen Funktionsperiode. Der Inhalt dieses Beschlusses ist aufgrund des Rechtsstreits mit der BAWAG-PSK nun Gegenstand öffentlicher Diskussion.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen öffentlichen Diskussion erachtet der Gemeinderat der Stadt Linz, ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse im Jahr 2004, einhellig eine Stellungnahme für notwendig. Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates dieser vier Parteien stellen daher gemäß § 12 folgenden Antrag.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Erklärung:**

**‚Im Zusammenhang mit dem am 3. Juni 2004 im Linzer Gemeinderat behandelten Antrag Debt-Management gingen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übereinstimmend davon aus, dass unter Optimierung des Fremdfinanzierungsportfolios keinesfalls hochriskante Wettgeschäfte mit einem unbegrenzten Risiko und unplanbaren Kostenfolgen für die Stadt Linz zu verstehen sind.‘**

Wir ersuchen, diesem Antrag bzw. dieser Erklärung die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Leidenmühler:**

„Geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Linzer Gemeinderates, sehr geehrter Herr Dr. Rothner, vor ziemlich genau zehn Jahren, am 6. November 2003 sind 61 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in diesem Saal angelobt worden. Viele der heute Anwesenden waren auch damals schon dabei. Ich rufe uns noch einmal die Gelöbnisformel in Erinnerung, auf die sich Herr Dr. Rothner auch schon bezogen hat. Diese Gelöbnisformel, auf die wir alle - einige später, aber die meisten damals schon - angelobt worden sind, lautet: ‚Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.‘

Vor dem Hintergrund dieser Gelöbnisformel kann es jetzt nicht sein, dass den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die ausdrücklich auf die Bundesverfassung angelobt worden sind, welche ein Spekulationsverbot für Gemeinden vorsieht, und auf das Linzer Stadtstatut, das eine pflegliche Vermögensverwaltung vorsieht, in den Mund gelegt wird, sie hätten eine nahezu schrankenlose Ermächtigung zur Spekulation und zum Abschluss von glücksspielähnlichen Wettgeschäften erteilt. Ich denke, dagegen muss sich dieser Linzer Gemeinderat im gesamten, vor allem aber natürlich die damals beteiligten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ganz entschieden aussprechen. Niemand, der am Beschluss 2004 beteiligt war, wollte mit dem Vermögen der Stadt Linz spekulieren.

Ich freue mich daher darüber, dass zum Wohl der Stadt Linz heute dieser gemeinsame Dringlichkeitsantrag aller vier Stadtsenatsfraktionen eingebracht worden ist.“ (Beifall SPÖ)

### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manhal:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich freue mich, dass es zu dieser gemeinsamen Erklärung kommen konnte, dass man sich auf eine gemeinsame Formulierung geeinigt hat. Diese gemeinsame Erklärung ist ein Zeichen, dass der Gemeinderat der Stadt Linz geeint für die Stadt Linz auftritt und dass wir alles Mögliche und Notwendige tun, um Schaden von der Stadt Linz abzuwenden.

In der Sitzung des Linzer Gemeinderates am 3. Juni 2004 ist, wir haben es bereits gehört, der Antrag zum Debt-Management auf der Tagesordnung gestanden. Wie auch aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung hervorgeht, ist dazu eine Debatte geführt worden. Die ÖVP-Fraktion hat dabei unsere grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf Fremdwährungsgeschäfte zum Ausdruck gebracht. Wir haben in der Gemeinderatssitzung damals auch mittels Abänderungsantrages eine restriktive Vorgangsweise durch Einbindung des Stadtsenates verlangt.

Nachdem dieser ÖVP-Abänderungsantrag keine Mehrheit gefunden hat, haben wir uns beim Hauptantrag der Stimme enthalten. Seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte unserer Fraktion bestand darüber hinaus allerdings zu keinem Zeitpunkt die Meinung, dass unter Optimierung des Fremdfinanzierungsportfolios hochriskante Wettgeschäfte mit unbeschränktem Risiko und unplanbaren Kostenfolgen subsumierbar sind.“ (Beifall ÖVP)

### **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste auf der Galerie, sehr geehrter Herr Dr. Rothner, auch ich möchte für unsere Fraktion drei Dinge festhalten: das eine inhaltlicher Natur, das andere bezüglich dieser gemeinsamen Vorgehensweise. Inhaltlich kann man, glaube ich, nicht oft genug betonen, was die Intention des Beschlusses von 2004 nicht war. Die vom Gemeinderat mit diesem Beschluss angestrebte Optimierung des Fremdfinanzierungsportfolios durch marktübliche Finanzgeschäfte -

und man darf auch nicht vergessen, dass die Grundlage des Beschlusses von 2004 ein Beschluss aus dem Jahr 1996 war, der sich auch sehr ausführlich mit dem Begriff der Optimierung beschäftigt hat, also es geht um Verbesserung der Konditionen der bestehenden Finanzschulden. Und diese Konditionen für Optimierung sind für Gemeinden und natürlich auch für die Städte naturgemäß dann optimal, wenn sie folgende Parameter erfüllen: eine höchstmögliche Planungssicherheit, überschaubare Risiken und natürlich möglichst geringe Kosten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juni 2004 erfasst daher keinesfalls Wettgeschäfte mit einem unbegrenzten Risiko und unplanbaren Kostenfolgen für die Stadt Linz. Mehr noch, der Abschluss derartiger Geschäfte - und das haben wir schon gehört, aber ich unterstreiche es noch einmal - verstößt sowohl gegen verfassungsrechtliche Verpflichtungen, nämlich der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarung, als auch der im Statut normierten pfleglichen Vermögensverwaltung. Der Gemeinderatsbeschluss von 2004 hat daher Finanzgeschäfte wie den SWAP 4175 denkunmöglich erfasst.

Noch dazu kommt, das haben wir auch schon gehört, dass alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf die Bundesverfassung und die Bundes- und Landesgesetze vereidigt sind. Wenn sie daher mit ihrem Beschluss vom 3. Juni 2004 eine Optimierung des Finanzierungsportfolios durch den Abschluss marktüblicher Finanzgeschäfte angestrebt haben, kann nicht unterstellt werden, einen Bruch verfassungsrechtlicher, landesgesetzlicher Gebote legitimiert zu haben. Der Swap 4175 ist daher von diesem Gemeinderatsbeschluss eindeutig nicht gedeckt.

Das Zweite ist, dass es wirklich noch einmal zu betonen ist, dass wir es geschafft haben, eine gemeinsame Erklärung zu Stande zu bringen, damit wir ein sehr deutliches und starkes Signal in die Öffentlichkeit senden, dass die Stadt geschlossen im Verfahren gegen die BAWAG steht und zum Wohle der Stadt versucht, den Schaden von der Stadt abzuwenden. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrter Herr Dr. Rothner, ich werde mich bei diesem sehr wichtigen Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten, möchte dies aber folgenderweise begründen:

Zu jenem Zeitpunkt war ich nicht Mitglied des Gemeinderates. Logischerweise war ich auch nicht stimmberechtigt und letztlich auch nicht mitverantwortlich für das Zustandekommen des Gemeinderatsbeschlusses, also auch nicht an der Willensbildung mitbeteiligt.

So sehr ich die Intention – die ja nahezu einer Beteuerung gleichkommt – der damals involvierten einzelnen Kollegen und Kolleginnen nachvollziehen kann, bitte ich demnach aber um Verständnis, dass ich mich eben bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten werde. Danke.“

**Bürgermeister Luger:**

„Ich darf mich ebenfalls bei allen bedanken, die hier gezeigt haben, dass wir wirklich versuchen, in einer schwierigen Situation an einem Strang zu ziehen und dass hier wirklich alle Parteien – und Herr Reiman, ich habe auch für Ihre Position persönlich und politisch Verständnis – ganz klar und unmissverständlich die Interessen der Stadt mit diesem Beschluss klar und auch klar ausgesprochen über die eigenen Parteiinteressen stellen. Das ist, glaube ich, auch ein hervorragendes Signal, das dieser Gemeinderat damit nach außen gibt. Dafür ein herzliches Dankeschön.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)



Der Vorsitzende lässt nun über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Luger bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Dr. Rothner und wünscht ihm noch einen schönen Tag. (Beifall)

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

## **L FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STL 1992**

**Gemeinderat Ing. Hofer** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **L 1 Fahrrad fahren in Linz attraktiver gestalten - Zwischenbericht**

und führt aus:

„Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 8. März 2012 hat der Linzer Gemeinderat folgendem Antrag einstimmig seine Zustimmung erteilt:

„Der Linzer Gemeinderat befürwortet die Unterzeichnung der Velo-City-2009-Charta von Brüssel und ersucht das zuständige Stadtsenatsmitglied, die Charta im Namen der Stadt zu unterzeichnen.“

Im Begleittext zu diesem Antrag wurden folgende Zielsetzungen und der an ihrer Umsetzung beteiligten Städte angeführt:

„15 Prozent Mindestfahrradverkehrs-Anteil bis 2020, 50 Prozent Reduktion von Radverkehrsunfällen“ – da kann ich leider momentan nicht mitmachen – „die Verbesserung von Fahrradparken und Anti-Diebstahlsmaßnahmen, Projekte zur Förderung von Rad als Schul- und Arbeitsverkehrsmittel, Förderung von Fahrradtourismus, breite Zusammenarbeit von Fahrrad-Lobbys, -Händlern und -Industrie sowie anderen beteiligten AkteurInnen, um diese Ziele zu erreichen und sie europaweit zu unterstützen.“

Der Gemeinderat beschließe:

**„Im Sinne eines laufenden Erfolgscontrollings hinsichtlich des oben zitierten einstimmigen Beschlusses des Linzer Gemeinderates sowie im Sinne der Erreichung der angepeilten Ziele wird das für Verkehrswesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates ersucht, dem Gemeinderat so rasch wie möglich einen ersten Zwischenbericht vorzulegen und darauf aufbauend die nächsten beabsichtigten Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Linz darzulegen. All dies im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssituation und -sicherheit für Radfahrer auf Linzer Stadtgebiet.“**

Ich möchte noch anmerken, dass es wirklich höchst an der Zeit ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir den Anteil von Radfahrerinnen und Radfahrern in unserer Stadt in der Zukunft gestalten und den Anteil wirklich heben wollen. Wir haben genug Beispiele an Salzburg oder Graz, wo wir uns das ein bisschen anschauen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Hofer, es freut mich, dass du den Antrag der Grünen, die diesen Antrag für die Charta eingebracht haben, nun aufgegriffen hast und eine Evaluierung forderst. Ich glaube, es ist auch sehr sinnvoll, dass wir schauen, welche Maßnahmen hier schon getroffen wurden, was noch notwendig ist und dass es immer wieder Zwischenberichte gibt.

Es freut mich, dass du als Radfahrer das so unterstützt und ich hoffe auch, dass da jetzt wirklich etwas weitergeht in Richtung Rad fahren, weil Linz hinkt immer noch mit den fünf bis sechs Prozent Radfahranteil hinter den anderen Landeshauptstädten nach; Graz hat mittlerweile schon 16 Prozent und Salzburg 20 Prozent Radfahranteil.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist neben vielen, vielen anderen Maßnahmen natürlich das Radfahrbudget, das in Linz ja auch wirklich sehr, sehr gering ist seit vielen Jahren. Es ist notwendig, dass man auch da aufstockt.

Nachdem dieser Antrag jetzt hier liegt und ich glaube sehr breite Unterstützung hat, denke ich auch, dass unser Dringlichkeitsantrag Zustimmung bekommen wird. Denn da haben wir gleich einen Vorschlag, wie man schon im nächsten Jahr für das kommende Budget die Mittel für das Rad fahren kräftig aufstocken kann, nämlich dass die vorgesehenen 1,25 Millionen Euro für den Autobahnanschluss Auhof, der ein Bundesprojekt ist, das gar nicht in der Kompetenz der Stadt Linz liegt und das völlig kontraproduktiv ist und genau das Gegenteil bewirkt von dem, was diese Charta möchte, also dass diese 1,25 Millionen Euro für Radinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Ich bin also guter Dinge, dass dieser Antrag Zustimmung findet und natürlich werden wir diesem ÖVP-Antrag auch die Zustimmung geben. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, also bei dem Antrag handelt es sich um ein Phänomen, das wir hier im Gemeinderat nur allzu gut kennen: Wir bringen alle Anträge ein, diesen wird manchmal auch zugestimmt und dann hören wir nie wieder etwas davon.

Das Schicksal dieses Velo-City-Antrages teilt nämlich auch ein Antrag von uns vom April 2013, bei dem es ebenfalls um die Hebung des Radfahreranteils in Linz ging, um den Ausbau der Radwege etc., etc. Er wurde in der Sitzung direkt angenommen, nicht zugewiesen und ist seither in den unendlichen Weiten des Orbits verschwunden.

Eine Erfolgskontrolle ist also dringend notwendig und ich verweise diesbezüglich auch auf den Antrag unseres Fraktionsobmanns Markus Hein, den er heute noch vorstellen wird zum Thema ‚Tracking von Anträgen‘.

Von unserer Seite gibt es hier auch eine Zustimmung zu diesem Antrag, weil, wie gesagt, es ist durchaus dringend notwendig, dass wir erfahren, was mit unserer Arbeit hier im Gemeinderat passiert, wenn wir hier herinnen damit fertig sind. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Vizebürgermeisterin Hörzing:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite als jetzt zuständige Verkehrsreferentin, aber auch seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion darf ich festhalten, dass wir natürlich diesem Antrag zustimmen und darf auch feststellen, dass natürlich nicht nur das Rad fahren, sondern alle Verkehrsthemen ein laufender Prozess sind und nie zu Ende gehen. Eine Enderledigung in diesem Fall kann es also wohl nicht geben.

Ich kann aber schon feststellen, dass ich in meiner kurzen Amtszeit als Verkehrsreferentin sehr positive Effekte gerade auch beim Rad fahren adjustieren darf, nämlich dass sich in den letzten 25 Jahren die Radwege fast verdoppelt haben von der Anzahl her, der Individualverkehr aber im Vergleich dazu nur mit 16 Prozent eine Erhöhung erfahren hat allein von den Flächen. Dass natürlich gerade auch bei Straßenneubauten Fahrradverträglichkeits-Prüfungen mittlerweile ein Selbstverständnis sind, ist, glaube ich, sehr positiv anzumerken und viele Themen mehr.

Ich darf auch festhalten, dass nur ein alleiniger Budgetposten nichts darüber aussagt, was rundherum noch an Maßnahmen gesetzt wird, die auch in Richtung der RadfahrerInnen ihren positiven Effekt finden. Insofern freue ich mich, diesem hohen Gemeinderat bald ein Controlling, eine Evaluierung darstellen zu dürfen. Und, wie gesagt, wir stimmen dem Antrag zu. Vielen Dank.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manhal** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **L 2 Beteiligung der Stadt Linz am Netzwerk „Gesunder Kindergarten“**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ein großer Teil der Kinder leidet heute an Übergewicht. So entspricht der Ernährungszustand schon der Drei- bis Sechsjährigen nur teilweise den Empfehlungen. Auch was das Bewegungsverhalten betrifft, bestehen großteils Defizite bei Kindern und Jugendlichen und auch das psychosoziale Gesundheitsverhalten weist auf Handlungsbedarf hin. Hyperaktivität, Anzeichen von Essstörungen usw. nehmen leider immer mehr zu.

Mit dem Netzwerk ‚Gesunder Kindergarten‘ hat das Gesundheitsressort des Landes Oberösterreich daher eine Initiative gestartet, um dem entgegenzuwirken. Dies auch vor dem Hintergrund, weil in der Kindheit erworbene Verhaltensweisen das Gesundheitsverhalten im Erwachsenenalter wesentlich beeinflussen. Angesichts der Zielsetzungen im aktuellen Gesundheitsprojekt der Stadt Linz wäre ein Beitrag der Landeshauptstadt zu diesem Netzwerk sinnvoll. Die ÖVP-Fraktion stellt daher nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**1. Das zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, sich in einem ersten Schritt mit fünf städtischen Kindergärten am Netzwerk ‚Gesunder Kindergarten‘ zu beteiligen. Nach einer Evaluierungsphase soll (unter Einbeziehung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Integration) über eine Ausdehnung auf weitere bzw. alle städtischen Kindergärten entschieden werden.**

**2. Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung etwaig anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.‘**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe KollegInnen, wir unterstützen selbstverständlich grundsätzlich alle Initiativen, die dahin gehen, dass unsere Kinder in den städtischen Betreuungseinrichtungen qualitativ betreut werden. Dazu gehört natürlich und vor allem auch die Gesundheit.

Es gibt dem Vernehmen nach mehrere Netzwerke oder auch Initiativen. Was ich jetzt nicht weiß, ist, wie sehr die Stadt Linz mit ihren städtischen Einrichtungen schon manche Dinge nach Programmen verfolgt oder nicht und ich würde mir wünschen, vorausgesetzt die Antragstellerin würde dem zustimmen, dass man sich im Sozialausschuss damit beschäftigt und auch sozusagen den Fachdienststellen die Möglichkeit gibt, auch einmal darzustellen, in welchen Bereichen die Stadt Linz da aktiv ist und auch, dass man vielleicht dieses Netzwerk ‚Gesunder Kindergarten‘ genau vorstellt, damit wir auch eine Vorstellung haben, was damit alles verbunden ist und was an verschiedenen Schritten notwendig ist, das würde unsere Fraktion zumindest interessieren, und dass man nach so einer Runde dann im Sinne des Antrages weiter vorgeht, wenn der Ausschuss zu dem Schluss kommt, dass das sinnvoll ist.

Deswegen würden wir ersuchen, aber wie gesagt, unter der Voraussetzung, dass die Antragstellerin damit einverstanden ist, dass man das in den Ausschuss gibt - nicht um es dort zu begraben, sondern dort sinnvoll und konstruktiv an der Sache weiterzuarbeiten. Danke.“

**Gemeinderat Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Roschger von den Grünen hat mir die Wortmeldung fast weggenommen, ich möchte mich auch bedanken für den Antrag der ÖVP. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir gesunde Kinder wollen und natürlich auch für die Gesundheit im Kindergarten das Beste tun.

Das Einzige, wo wir ein bisschen ein Problem damit haben, das ist aber auch schon angesprochen worden, es gibt das Netzwerk ‚Gesunder Kindergarten‘, es gibt aber sehr wohl auch das Netzwerk ‚Gesunde Städte Österreichs‘, wo Linz meines Wissens sehr gut vertreten ist und natürlich auch schon einiges für die Gesundheit der Kinder gemacht wird.

Vielleicht noch am Rande bemerkt, wir waren eigentlich die Einzigen, die sich damals gegen das Tiefkühlen in den Kindergärten ausgesprochen haben. Wir sind sehr wohl interessiert an einer gesunden Küche, natürlich auch an Bewegung bestmöglich für die Kinder und würden auch zu einer Zuweisung zum Sozialausschuss raten, wo man das wirklich beraten kann und würden dieser Zuweisung zustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Stadtrat Giegler:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn zwei Vorrednerinnen und ein Vorredner Positionen vertreten, die man auch vertreten kann, dann kann man sich relativ kurz halten. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass sämtliche Maßnahmen, die die Gesundheit von Kindern fördern, entsprechend unterstützt werden sollen. Ich denke auch, dass das in erster Linie eine pädagogische Aufgabe ist und den Kindergärten eine entsprechende Aufgabe zufällt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erwähnen, dass die Stadt Linz, und zwar nicht nur in fünf Kindergärten, sondern in sämtlichen städtischen Kindergärten seit vielen Jahren im Bereich der Ernährung vorbildlich Maßnahmen setzt, was die Ausgewogenheit der

Ernährungspläne betrifft, was den Bio-Anteil betrifft und auch der Rahmenbildungsplan, der österreichweit verbindlich umzusetzen ist und mit den Lehrplänen der Schulen gleichzusetzen ist, bietet entsprechende Angebote im Bereich der Bewegungserziehung. Ich glaube, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind und denke, wir sollten uns gemeinsam mit allen Fraktionen im Sozialausschuss dieses Netzwerk entsprechend anschauen, schauen, wie weit wir uns daran - und nicht nur mit fünf Kindergärten, sondern vielleicht mit allen städtischen Kindergärten - beteiligen können und ich bin mit der Zuweisung zum Sozialausschuss natürlich einverstanden.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manhal:**

„Ich möchte die Gelegenheit nützen und mich bei allen Fraktionen für die signalisierte Zustimmung zur Ausschusszuweisung bedanken. Es ist unbestritten, dass in den städtischen Kindergärten schon jetzt vieles gemacht wird. Wir glauben aber, man sollte sich neuen Ideen, neuen Inputs, neuen Konzepten nicht verschließen und freuen uns deshalb schon auf die Diskussion im Ausschuss.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration zugewiesen.**

**Stadträtin Wegscheider** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **L 3 Rücknahme der Parkgebührenverdoppelung**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es wurden mit Jahresanfang nicht nur die Parkgebühren verdoppelt, sondern auch die Gebührenpflicht am Samstagnachmittag erweitert. Es blieben in den ersten neun Monaten die Einnahmen aus der Verdoppelung der Parkgebühren und der Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeit um rund 30 Prozent hinter den Erwartungen zurück und es ist alleine in den ersten neun Monaten die Einnahmenannahme unter 1,9 Millionen Euro geblieben. Aber noch schwerwiegender als die Fehlkalkulation im Voranschlag 2013 wiegt der Schaden für den Wirtschaftsstandort Linz, denn mit diesen Zahlen ist es nun offiziell Wirklichkeit, dass es einen 30-prozentigen Auslastungsrückgang bei den gebührenzahlenden Kurzparkern gibt, die als Kunden und Besucher in die Innenstadt gekommen sind. Auch im September liegen die Parkeinnahmen noch immer um 30 Prozent unter den Erwartungen, sodass wirklich keine Verbesserung oder Normalisierung beim Parkverhalten zu bemerken ist.

Meine Damen und Herren, weniger im Budget einzunehmen als budgetiert, ist ein Problem, doch das wirkliche Problem ist nicht die Fehlkalkulation, die dieser Gemeinderat trotz der Warnungen der ÖVP mehrheitlich beschlossen hat, das wirkliche Problem ist, dass es immer mehr Menschen gibt, die in anderen Einkaufszentren einkaufen. Unsere Mitbewerber an der Stadtgrenze reiben sich die Hände, dass viele jetzt nicht mehr in Linz einkaufen, da dort kostenlose Parkplätze angeboten werden und besonders die B- und C-Lagen, die Geschäfte und Gastronomiebetriebe und Dienstleistungsbetriebe, aber auch die Freizeit- und Sozialeinrichtungen haben eine massive Verschlechterung der Standardqualität zu bemerken. Es ist besonders auch für die kleinen Einkaufsstraßen in unseren Stadtteilen und

in den Nebenlagen ein Problem. Die starke Linzer Innenstadt, die stark frequentierte Linzer Einkaufsstraße mag das vielleicht nicht so spüren, aber besonders die kleinen Geschäfte, die sich jeden Tag um unsere Stadtteile und unsere Nahversorgung bemühen, bemerken sehr wohl, dass ihnen die Verdoppelung der Parkgebühren schadet. Darum stellt die ÖVP folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Stellen werden ersucht, umgehend eine Evaluierung der Parkgebührenverdoppelung unter besonderer Berücksichtigung jener Gebiete, in denen ein besonders großer Rückgang der Auslastung festgestellt wird, vorzunehmen und dem Gemeinderat basierend auf den Ergebnissen Varianten für eine Reform der Gebührenpflicht vorzulegen.“**

**Der Antrag soll dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen werden.‘**

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe erst gestern wieder in Linz geparkt, eineinhalb Stunden, drei Euro bezahlt und mir überlegt, dass ich in einer sehr südlich gelegenen oberösterreichischen Bezirksstadt nur ein Drittel hätte bezahlen müssen. Denn dort schenkt einem die Stadtgemeinde beim Einwurf von 50 Cent eine halbe Stunde dazu. Dann wirft man noch einmal 50 Cent ein, hat einen Euro bezahlt und parkt eineinhalb Stunden. In Linz kostet das Gleiche drei Euro.“

Aber jetzt zurück zum Antrag. Ich habe ihn mehrfach gelesen, und zwar von Anfang bis zum Schluss und musste bei mehrfacher Lesung feststellen, dass die Antragstellerin offenbar während des Schreibens der Mut irgendwie verlassen hat oder man wusste im Laufe der zweiten Seite nicht mehr, wie man die erste Seite begonnen hat. Jedenfalls ist im Betreff von einer Rücknahme der Verdoppelung die Rede und im Antragstext dann nur noch von einer Evaluierung. Uns wäre die Rücknahme der Parkgebührenverdoppelung natürlich viel lieber. Wir sehen aber eine Evaluierung als ersten Schritt und daher werden wir dem Antrag auch zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, vor einem Jahr ungefähr ist uns ja nicht nur die Erhöhung oder die Verdoppelung der Parkgebühren als budgetäre Sanierungsmaßnahme verkauft worden, sondern auch die Einführung der Turnhallegebühr. Wir würden gerne in diesem Zusammenhang diese budgetären Sanierungsmaßnahmen evaluieren und möchten auch den kleinen Bruder, der noch weniger erfolgreich ist als sein großer Bruder, evaluiert haben. Somit stelle ich folgenden **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

**„In die genannte Evaluierung wird auch die neue ‚Turnhallegebühr‘, die einerseits Kritik auslöst, andererseits viel weniger einbringt als erwartet, mit einbezogen.‘**

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Zusatzantrag.“ (Beifall FPÖ)

### **Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Ein paar Fakten möchte ich zu der Parkgebührendiskussion schon noch ergänzen. Das erste Faktum ist, es hat vor dieser Erhöhung letztes Jahr zehn Jahre lang keine Erhöhung der Parkgebühren gegeben und die waren damit auch auf einem, im Vergleich zu Landeshauptstädten, sehr niedrigem Niveau. Wir haben uns bei dieser Parkgebührenerhöhung dazu verpflichtet, diese Parkgebühren auch auf weitere zehn Jahre jetzt wieder nicht zu erhöhen, was, glaube ich, auch eine gewisse Sicherheit bietet und damit auch sozusagen eine Absehbarkeit, wo sich die Parkgebühren in den nächsten Jahren hinentwickeln sollen.“

Außerdem wurde bei diesem Gemeinderatsantrag auch festgelegt, dass die Mehreinnahmen, die aus dieser Gebührenerhöhung kommen sollen, zum Teil auch für die Förderung des öffentlichen Verkehrs dienen sollen und wir haben hier ein relativ erfolgreiches Modell entwickelt, sodass dieses Umweltticket, das von der Linz AG entwickelt wurde, schon 1800 neue Nutzerinnen und Nutzer verwenden. Diese hohe Anzahl an NutzerInnen, glaube ich, spiegelt auch wider, dass hier ein gewisser Lenkungseffekt in Richtung öffentlicher Verkehr gelungen ist und ich glaube, das ist auch vernünftig, einen Teil der Zusatzeinnahmen hier zu verwenden.

Und wenn ich schon von Zusatzeinnahmen spreche, dann muss man auch sagen, weil es auch medial vielleicht manchmal nicht ganz richtig herübergekommen ist, es ist nicht so, dass wir hier einen Verlust erzielt haben, sondern wir hatten im Vorjahr Einnahmen von rund 4,1 Millionen Euro und werden jetzt bei Einnahmen von 6 bis 6,5 Millionen Euro, genau lässt sich das jetzt noch nicht abschätzen, liegen, sodass wir um zwei bis 2,4 Millionen Euro Mehreinnahmen aus Parkgebühren zur Verfügung haben. Natürlich ist es auch ein Effekt für das Budget, aber wir haben auch diese Umweltmaßnahme beschlossen.

Die massive Verschlechterung für die verschiedenen Lagen, die auch andiskutiert worden ist für die Geschäfte, die hätte ich gerne einmal in Zahlen gesehen. Ich habe das Gefühl, wenn wir von der Stadt Linz reden, dann müssen wir immer jede Zahl auf den Eurocent genau haben. Das ist auch korrekt. Sobald wir aber dann von irgendwelchen Wirtschaftstreibenden oder irgendwelchen anderen Fakten reden, dann darf man von Bauchgefühl sprechen und darf sagen, ich habe das Gefühl, dass es sich massiv verschlechtert. Ich hätte gerne Zahlen dazu, dann kann man auch vernünftig darüber diskutieren.

Ich glaube trotzdem, dass diese Parkgebührenerhöhung eine sinnvolle und gerechtfertigte Maßnahme war, insbesondere nach zehn Jahren keiner Erhöhung und ersuche um Nicht-Zustimmung zur Rücknahme, sondern bei den Parkgebühren zu bleiben. Das heißt, die SPÖ wird sich bei der Rücknahme enthalten, dass ich das noch einmal klarstelle.“

### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich finde es immer bedauerlich, dass man so tut, als wäre der Erfolg unserer Wirtschaftstreibenden in der Stadt einzig und alleine auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein möglichst günstiger oder Gratis-Parkplätze zurückzuführen. In meiner Wahrnehmung ist das ganz anders. Wir haben hier hervorragende, engagierte Leute, die mit einem enormen Einsatz ihre Geschäfte betreiben und das trifft ganz besonders auch auf kleine, feine Geschäfte in den Seitenstraßen zu. In den Stadtteilen haben wir meines Wissens, mit Ausnahme des Auhof, auch nirgends eine vergebührte Parkgebührenzone, sodass ich dieses Argument gar nicht nachvollziehen kann.“

Und ergänzend vielleicht noch zu den Zahlen, die das Umweltticket betrifft: Ganz konkret sind es seit inklusive gestern 1838 Menschen, die zusätzlich seit 1. Juli eine Jahreskarte gekauft haben. Das heißt, es ist der Anteil derer, die als Jahreskartenbesitzerinnen und –

besitzer überwiegend auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen sind, seit 1. Juli um 27 Prozent gestiegen. Das deckt sich auch mit den Wahrnehmungen, die man machen kann, wenn man als regelmäßige BenutzerIn öffentlicher Verkehrsmittel mit den Bussen und Straßenbahnen unterwegs ist. Da ist es nämlich durchaus merkbar, und jetzt untermauert auch ich einmal etwas mit Bauchgefühl, und durchaus spürbar, dass hier mehr Fahrgäste unterwegs sind. Das Ganze belegt sich auch mit den dazugehörigen Zahlen. Es ist einfach die Inanspruchnahme, auch was Tages-, Wochen- und sonstige Karten betrifft, der öffentlichen Verkehrsmittel insgesamt gestiegen, dass wir hier einfach eine Verlagerung des Verkehrs wahrnehmen können.

Als Umweltreferentin ist das aus meiner Sicht durchaus positiv zu bewerten. Wir dürfen ja nicht vergessen, dass es nach wie vor so ist, dass Feinstaub und Stickoxide, die in erster Linie auf den Verkehr zurückzuführen sind, auch die Schadstoffe sind, mit deren Grenzwertüberschreitungen wir hier in der Stadt ständig zu kämpfen haben. Das heißt, es hat in Wahrheit nicht ein Ausbleiben und ein Verlust der Kaufkraft stattgefunden, sondern schlichtweg eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr, die ich als Umweltreferentin als äußerst positiv bewerte. Zum Abschluss vielleicht noch einmal zur Wiederholung: 27 Prozent Plus bei den Jahreskarten in nicht einmal einem halben Jahr.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Stadträtin Wegscheider:**

„Ja, auch ich wiederhole, dass die Auslastung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen bei 30 Prozent weniger liegt und das ist die Zahl, die schon festgelegt wurde bis September. Auch mit freiem Auge ist erkennbar, dass weniger Autos in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone parken und besonders in den B- und C-Lagen haben es die Geschäfte besonders schwer. Ich finde es schade, dass wir das nicht einmal im Wirtschaftsausschuss, im Finanzausschuss diskutieren können, dass wir das evaluieren können.

Es wäre auch wichtig, ganz rasch diese Toleranzparkzeit von 15 Minuten einzuführen, um es auch dem Wirtschaftsstandort und allen unseren Besuchern und Besucherinnen unserer Stadt zu ermöglichen, schnell eine Besorgung zu tätigen oder ihr Kind in den Kindergarten zu bringen und schnell stehen bleiben können, dass diese Möglichkeit gegeben ist. Und wir sollten uns auch ganz, ganz rasch für ein kundenfreundliches Handyparken einsetzen.

Ich ersuche noch einmal um Zustimmung, dass wir zumindest jetzt wieder einmal in die Diskussion treten, was wir mit dieser Verdoppelung der Parkgebühren angerichtet haben. Die ÖVP war immer dagegen und bleibt dabei.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderat Hein** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **L 4 Tracking-System für Fraktionsanträge**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, für jeden Gemeinderat



oder für jede Gemeinderatsfraktion ist es immer wieder erfreulich, wenn eine Idee auch die anderen Fraktionen überzeugt und ein Antrag angenommen wird. Wie aber das Ganze nach der Annahme aussieht, ist oft sehr schwer zu verfolgen. Noch aufwändiger gestaltet es sich, wenn ein Antrag einem Ausschuss oder dem Stadtsenat zugewiesen worden ist. So müssen Fraktionsanträge, die zugewiesen wurden, innerhalb von sechs Monaten behandelt werden. Oft entsteht aber der Eindruck, dass unliebsame Anträge unnötig lange auf die Wartebank geschoben werden. Ohne aktives ständiges Nachfragen durch den Berichterstatter oder durch ein Ausschussmitglied ist es nahezu unmöglich, den genauen Informationsstand des jeweiligen Antrags, der gerade in Bearbeitung ist, zu erfahren.

Aus unserer Sicht könnte ein Tracking-System hier Abhilfe schaffen, das mehr oder weniger den Antrag von der Annahme oder von der Zuweisung bis hin zur Umsetzung verfolgt und dies transparent auf der Seite [www.linz.at](http://www.linz.at) öffentlich zur Verfügung stellt. Als gutes Beispiel könnte man auch die Parlamentsseite heranziehen, hier werden parlamentarische Anfragen sehr gut und sehr transparent dargestellt. Aus dem Grund bringt die freiheitliche Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz wird ersucht, ein Tracking-System für Fraktionsanträge in Auftrag zu geben. Dieses System soll auf [www.linz.at](http://www.linz.at) öffentlich zugänglich sein und folgende Informationen im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung stellen:**

- 1. Der Bearbeitungsstatus von angenommenen Fraktionsanträgen im Gemeinderat muss vom Datum der Annahme bis hin zu einer Umsetzung lückenlos verfolgbar sein. Etwaige Umstände, die eine Verzögerung nach sich ziehen, müssen ebenfalls dokumentiert werden.**
- 2. Der Bearbeitungsstatus von Fraktionsanträgen, die durch den Gemeinderat einem Ausschuss oder dem Stadtsenat zugewiesen wurden, muss vom Datum der Zuweisung bis hin zur Enderledigung lückenlos verfolgbar sein. Etwaige Umstände, die eine Verzögerung nach sich ziehen, müssen ebenfalls dokumentiert werden.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.‘**

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, Transparenz wird immer wichtiger und von der Bevölkerung immer stärker eingefordert. Dieser Antrag zielt darauf ab, genau diese Transparenz zu erhöhen. Es gibt viele Menschen in unserer Stadt, die sich für Kommunalpolitik interessieren. Ihnen sollte man die Möglichkeit geben, die Politik in unserer Stadt genau zu verfolgen.

Des Weiteren würde das genannte Tracking-System auch die Arbeit für uns Gemeinderäte erleichtern. Jeder weiß, wie schwierig es ist, Informationen zu zugewiesenen Anträgen zu bekommen, wenn man, so wie die meisten da herinnen, nicht der SPÖ-Fraktion angehört.

Aus den genannten Gründen und der Tatsache, dass sich die ÖVP-Linz seit jeher für Transparenz eingesetzt hat, haben wir uns dazu entschieden, dem Antrag zuzustimmen.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

### **Gemeinderat Huber:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Antrag geht es um die Erweiterung der Homepage der Stadt Linz. Als Vergleich wird die Homepage des österreichischen Parlaments bzw. des Nationalrats herangezogen. Gefordert wird, wenn man so will, das Beste vom Besten. Ein Rechnungshofbericht zum Relaunch der Seite parlament.gv.at hat gezeigt, dass der Relaunch dort zwei Millionen Euro gekostet hat. Da ist es um wesentlich mehr gegangen als das Tracking-System, aber das Beispiel zeigt, nur weil man eine Homepage nicht angreifen kann, heißt das noch lange nicht, dass sie nichts kostet. Niemand würde auf die Idee kommen, ein Gebäude oder den Bau eines Gebäudes ohne Erwähnung oder Begrenzung der Kosten zu beschließen und daher stellt die sozialdemokratische Fraktion folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz wird ersucht, ein Tracking-System für Fraktionsanträge in Auftrag zu geben. Dieses System soll auf [www.linz.at](http://www.linz.at) öffentlich zugänglich sein und folgende Informationen im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung stellen:**

- 1. Der Bearbeitungsstatus von angenommenen Fraktionsanträgen im Gemeinderat muss vom Datum der Annahme bis hin zu einer Umsetzung lückenlos verfolgbar sein. Etwaige Umstände, die eine Verzögerung nach sich ziehen, müssen ebenfalls dokumentiert werden.**
- 2. Der Bearbeitungsstatus von Fraktionsanträgen, die durch den Gemeinderat einem Ausschuss oder dem Stadtsenat zugewiesen wurden, muss vom Datum der Zuweisung bis hin zur Enderledigung lückenlos verfolgbar sein. Etwaige Umstände, die eine Verzögerung nach sich ziehen, müssen ebenfalls dokumentiert werden.**

**Vor der endgültigen Auftragserteilung soll der Gemeinderat mit den Details der Umsetzung, vor allem einer genauen Kostenaufstellung noch einmal befasst werden und angesichts der Kostenanalyse und unter Berücksichtigung der budgetären Lage über die konkrete Systemimplementierung befinden.'**

Ich ersuche alle Fraktionen um Zustimmung. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Jakob Huber, ich weiß zwar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, jetzt die gesamte Linzer Webseite zu relaunchen, das ist nicht Sinn dieses Antrages. Hier geht es nur um das technische Beispiel, wie man solch ein System gestalten kann. Das wird nie in diesem Antrag gefordert, dass wir hier die ganze Linzer Webseite auf den Kopf stellen müssen, Millionen in den Sand setzen, vielleicht dann auch noch von irgendeiner Organisation, die der einen oder anderen Partei nahe ist, und nur so kann ich mir solche Preise bei Webseiten erklären. Uns geht es nur darum, dass die politische Arbeit für jeden Gemeinderat einfacher wird, nachvollziehbar wird. Das kann auch sein, dass wir die kostengünstigste Lösung ins Auge fassen, da kann einfach auch ein Dokument, das monatlich aktualisiert wird, auf der Webseite hochgeladen werden, ohne dass wir hier ständig nachfragen müssen und getröstet werden, ähnlich wie bei Asterix erobert Rom, wo man von einer Instanz zur anderen geschickt wird.

Alleine die heutige Sitzung hat gezeigt, wie notwendig so ein Tracking-System ist. Als Beispiele können wir den Ausbau der Fahrradwege erwähnen, das war ein freiheitlicher Antrag, und

zum anderen auch die Erledigung oder die Enderledigung des Schweizer-Franken-Anleihe-Antrags. Der hat auch wesentlich länger gedauert, als eigentlich im Statut dafür vorgesehen wäre.

Wir werden zwar diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben, wir ersuchen aber die Verantwortlichen, dahingehend fair zu bleiben, wenn sie die Ausschreibung machen, und sich wirklich auf das Wesentliche zu konzentrieren und nicht dann die Kosten, weil sie sich statt einem Mittelklassewagen einen Ferrari anbieten haben lassen, als Ausrede zu verwenden, dass dieses System so nicht umgesetzt werden kann.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Luger:**

„Herr Gemeinderat Hein, eines kann nicht unwidersprochen bleiben, es ist auch der Antrag, auch wenn es länger gedauert hat, ihn zu bearbeiten, zur Konvertierung des Schweizer Franken völlig statutengemäß behandelt worden. Es gibt keine Frist, binnen derer ein Antrag erledigt sein muss, es gibt bloß eine Frist, in der man an diesen Anträgen arbeiten muss. Und da gibt es Anträge, da braucht man ein Jahr, da braucht man zwei Jahre, dann gibt es welche, die sind in einer Sitzung erledigt. Und das möchte ich schon klargestellt haben, dass auch der von dir erwähnte Antrag völlig frist- und statuten- und rechtskonform administriert worden ist. Nichtsdestotrotz zur Abstimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Klitsch** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**L 5 Mein Linz Online – Optimierung der Linz Infos per Internet, SMS und sozialen Netzwerken**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Antrag L 5 geht es um das Thema ‚Mein Linz Online‘, also um die Optimierung der Linz-Infos per Internet, SMS und sonstiger Online-Medien. Nach einer aktuellen Information der Statistik Austria hat sich vor kurzem gezeigt, dass bereits mehr als die Hälfte aller 16- bis 74jährigen - das heißt, das sind 54 Prozent aller Österreicher - in den letzten zwölf Monaten alleine Waren und Dienstleistungen im Internet eingekauft haben. Zusätzlich gibt es noch zwei Drittel aller Internetnutzer, die bereits außerhalb des Haushaltes und außerhalb der Arbeit über mobile Geräte wie Smart-Phones, Tablets und I-Phones ins Internet einsteigen.

Damit man sich das vorstellen kann, was das in Zahlen und Ziffern ausmacht, alleine im deutschsprachigen Raum wurden im Jahr 2012, das heißt in einem einzigen Jahr, 112 Milliarden Euro nur mit dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen über Online-Kanäle abgewickelt. Dies teilt sich dann auf der einen Seite auf in Kleidung und Elektrogeräte, aber auf der anderen Seite ganz, ganz stark in den Bereich Kultur, Tourismus, Freizeit, Wirtschaft und diese ganzen Dinge.

Die klassische Tourismus- und Reisebürobranche denkt bereits sehr, sehr intensiv darüber nach - gerade wenn man sich die deutschen Reiseveranstalter anschaut -, die ganze Katalog- und Broschüren-Produktion massiv zu drosseln und herunterzufahren, Prospektkosten zu minimieren und die Kommunikation über Internet und Online-Medien massiv zu forcieren. Das heißt, die klassischen Tourismus-Broschüren, Reisekataloge, auch die Broschüren, die wir bei der Linz-Tourismus-Info haben, werden à la longue bzw. eher in Kürze, sagen wir, der

Vergangenheit angehören, weil einfach immer mehr Menschen ins Internet einsteigen und sich Informationen über Internet und Handy und Smart-Phones und Tablets besorgen.

In der Stadt Linz sehen wir auch eine Möglichkeit, die derzeit vorhandenen Online-Kommunikationen zu optimieren, das heißt, dass man nicht nur die eigene Bevölkerung gut informiert, sondern eben auch Touristen, potentielle Gäste, Wirtschaftstreibende, also alles, was man damit tun kann, um die Kommunikation voranzutreiben und die Online-Kommunikation auf neue Beine zu stellen. Man muss sich natürlich damit beschäftigen, dass speziell die jungen Menschen kaum noch Broschüren oder Zeitungen oder Print-Medien lesen, dass man sich einfach auf dieses ganze Thema einrichten muss.

Die Stadt München, aber auch die Stadt Wien sind bereits vor einiger Zeit dazu übergegangen, dass sie mit der Bevölkerung sehr, sehr intensiv kommunizieren mit Newsletter, mit Facebook, mit XING, also mit allen Arten von Online-Medien, um einfach die Bevölkerung und gerade junge Leute aus der Bevölkerung besser erreichen zu können.

In diesem Zusammenhang stellt auch die FPÖ-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für Tourismus und Kultur zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, die Informations- und Vertriebschienen zu den Linzer Aktivitäten und Veranstaltungen durch die diversen Online-Medien (Handy-Apps, Handy-SMS-Service, Newsletter-Tools, Kommunikation über soziale Netzwerke) zu optimieren, um die Linzer Bevölkerung laufend und gut zu informieren, sowie durch Touristen und potentielle Gäste die Wirtschaft in unserer Stadt noch weiter anzukurbeln. Der Antrag soll dem Kultur- und Tourismusausschuss zur näheren Beratung zugewiesen werden. Der Linzer Gemeinderat ist über das Ergebnis der Beratungen, Umsetzungsmöglichkeiten, Kosten und Personalaufwand und die weitere Vorgehensweise zu informieren.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.‘**

Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Kaltenhuber:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, moderne Kommunikationsformen sind wichtig, sie werden aber auch immer wichtiger. Und gerade eine Stadt muss diese Angebote auf diesen Ebenen kommunizieren. Wie wir alle wissen, gibt es seitens der Stadtkommunikation sowie vom Tourismusverband Linz zahlreiche Informationskanäle, auf denen mit potentiellen Kunden bzw. Touristen sehr intensiv kommuniziert wird, auch zielgruppenorientiert kommuniziert wird. Als Beispiele möchte ich nur ein paar ganz wenige nennen, denn die Zeit würde sonst nicht ausreichen, das alles auf den Tisch zu legen: linztermine.at, Newsletter etlicher Art, betraute Social Media Plattformen, Facebook-Kanäle, Apps, auch der Tourismusverband ist hier innovativ, bringt Newsletters, tägliches Mailing, Social Media Block, Facebook, Twitter, Google Plus, XING, YouTube, Flickr RSS Feed, Linz-App, usw. Wikitude App wird vom Tourismusverband Linz mit Linz-Daten versorgt und so weiter und so fort.

Also es gibt ein ganz breites Angebot und die ÖVP-Fraktion begegnet dem vorliegenden Antrag positiv und auch offen. Eventuell können, trotz ohnehin ständig erfolgreicher Evaluierungen

und Abstimmungen, doch noch Synergie-Effekte gehoben oder Dinge optimiert, also besser gemacht werden. Deshalb sind wir für eine Zuweisung zur Diskussion im Ausschuss.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Huber:**

„Es geht neuerlich um eine Homepage, ich darf mich neuerlich kurz zu Wort melden. An dieser Stelle soll, glaube ich, nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt Linz in Sachen Internet in sehr vielen Aspekten bereits eine Vorreiterrolle einnimmt. Ich erwähne die Hot-Spot-Initiative mit, glaube ich, 180 Standorten, ich erwähne den Public-Space-Server, der kostenlos Web-Präsenz ermöglicht, ich erwähne die Creative Commons Förderung, das Open Data Portal, die Open Commons Region und meines Wissens das jüngste Projekt, die großartige Schau auf Linz App.

Das sind nur einige Stichwörter und ich ersuche, einem Abänderungsantrag zuzustimmen, wonach diese Angebote zu berücksichtigen sind bei weiteren Verbesserungen. Wie im vorigen Antrag gilt aber auch, nur weil man es nicht angreifen kann, heißt das nicht, dass es kostenlos ist. Und deshalb der zweite Teil unseres **Abänderungsantrages** wäre, dass der Tourismusverband, der dafür Mittel hat - unter anderem werden ja auch welche frei, wenn weniger Print-Produkte zum Beispiel herausgegeben werden, wie wir gehört haben -, für die Kosten aufkommen soll. Das Ganze würde dann folgendermaßen lauten:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für Tourismus und Kultur zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, die Informations- und Vertriebschienen zu den Linzer Aktivitäten und Veranstaltungen durch die diversen Online-Medien (Handy-Apps, Handy-SMS-Service, Newsletter-Tools, Kommunikation über soziale Netzwerke) unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Online-Initiativen der Stadt Linz zu optimieren, um die Linzer Bevölkerung laufend und gut zu informieren, sowie durch Touristen und potentielle Gäste die Wirtschaft in unserer Stadt noch weiter anzukurbeln. Der Antrag soll dem Kultur- und Tourismusausschuss zur näheren Beratung zugewiesen werden.**

**Der Linzer Gemeinderat ist über das Ergebnis der Beratungen (entfällt: Umsetzungsmöglichkeiten, Kosten und Personalaufwand und die weitere Vorgehensweise) zu informieren.**

**Die Umsetzung und Finanzierung soll durch den Tourismusverband erfolgen, der Stadt sollen keine zusätzlichen Kosten entstehen.‘**

Ich ersuche höflich um Zustimmung, danke.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Klitsch, der Antrag ist ein wunderbares Beispiel, wie unterschiedlich Wahrnehmungen zu bestimmten Sachverhalten sein können. Bei mir war es persönlich so, wie ich mich im Oktober durch das Internet bewegt habe, dass es mir fast nicht möglich war, die Kinderkulturwoche nicht zu sehen und du nennst ja gerade das als ein Beispiel, als Begründung, warum etwas optimiert werden muss.

Ich habe heute da noch einmal durchgeschaut. Es war auf der Facebook-Seite der Stadt Linz, die über 40.000 Likes hat, es war beim Kuddelmuddel, beim Brucknerhaus, beim Wissensturm, beim Nordico, Eltern-Kind-Zentrum-Ebelsberg, Familienzentrum Pichling und vielen, vielen Seiten mehr, die nichts mit der Stadt Linz zu tun haben. Beim U-Hof hat

man es zum Beispiel gefunden, man hat es unübersehbar gehabt auf der Seite linztermine, man hat es gehabt auf der Seite linz.at, also auf der offiziellen Seite der Stadt Linz. Es hat eine eigene Internetseite dazu gegeben, es hat nicht nur einen, glaube ich, wenn ich es richtig im Kopf habe, Newsletter dazu gegeben, es hat Bewerbung in Schulen und anderswo stattgefunden. Also ich glaube schon, dass es relativ schwierig war, von der Kinderkulturwoche nichts mitzubekommen.

Nichtsdestotrotz, optimieren klingt ja immer recht fein, sagt viel, manchmal auch nichts, aber nachdem da einhellig die Meinung ist, dass wir uns diesen Bereich im Kultur- und Tourismusausschuss noch näher anschauen sollen, könnte ich mir vorstellen, dass wir dem Abänderungsantrag, der vor allem den Bereich des Tourismus erfasst, zustimmen und uns im Ausschuss genauer darüber unterhalten. Ich wollte aber noch einmal darauf hinweisen, dass ich ein bisschen verwundert war, dass gerade ein Beispiel kommt, wo es aus meiner Sicht eigentlich wunderbar funktioniert hat.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

### **Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrte KollegInnen, danke für die Diskussionsteilnahme, danke der ÖVP, dass sie jetzt einmal, obwohl es der eigene Ausschuss ist, sage ich jetzt einmal, mit dem eigenen Vorsitz, das gerne im Ausschuss diskutieren möchte. Das freut uns, weil wir sagen auch, diskutieren kann man über alles, man kann alles ausreden und das freut uns natürlich, wenn wir da die Zustimmung haben.

Zum jungen Kollegen Huber, uns ist auch die Abänderung selbstverständlich willkommen, das heißt, man soll an und für sich über alles reden, ob jetzt die Stadt Linz sich darum kümmert, der Tourismusverband, wer auch immer. Das ist genau der Punkt, wo man sagt, das kann man im Ausschuss einmal alles auf den Tisch legen, was gibt es an Fakten, was gibt es jetzt bereits an diesen ganzen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten, wie kann man es optimieren usw. Ich meine, es fällt keinem ein Stein aus der Krone, wenn man im Ausschuss darüber spricht und deswegen nehmen wir den Abänderungsantrag selbstverständlich gerne dazu.

Zum Kollegen Mayr, ich habe den Antrag nicht gestellt, weil ich persönlich so ungeschickt bin, dass ich mich nicht durch diese Internetforen finde, es geht nicht um mich persönlich, sondern es geht um die Bevölkerung. Und ich habe das sehr, sehr oft mitbekommen, dass viele Leute einfach nicht wissen, was es alles gibt, dass es unterschiedliche Newsletter gibt, dass es Linz-Apps gibt, dass es Kultur-Apps gibt und, und, und, die Leute wissen es einfach nicht. Es geht nicht um mich, was ich als Ute Klitsch will, es geht darum, was bekommt die Bevölkerung mit und was bekommt die Bevölkerung nicht mit. Das ist für mich eigentlich der springende Punkt bei dem Ganzen gewesen.

Im Facebook-Sinn, es gibt unterschiedlichste Leute, die eigenaktiv sind, aber genau das sollte man bündeln. Es gibt die Stadt Linz, die sehr aktiv ist und topp voraus ist, muss man wirklich sagen. Es gibt den Linzer Cityring mit den unzähligen Veranstaltungen, es gibt die ganzen Kultureinrichtungen und, und, und, es ist jeder eigenaktiv, wie gesagt, aber man sollte das irgendwie kanalisieren, bündeln und so aufbereiten, dass sich jeder schnell und gut zurecht findet. Da geht es nicht um mich, wie gesagt, es geht um die Bevölkerung, dass man einfach und schnell durch kann.

Die Kinderkulturwoche, das habe ich sehr oft mitbekommen, dass das viele Leute nicht wissen, wenn man es nicht irgendwo gleich richtig auf dem richtigen App drauf hat. Also es

geht an manchen Leuten einfach spurlos vorbei, dass es diese Woche gibt, obwohl es ganz, ganz toll gewesen ist, muss ich auch unterstreichen. Aber mir wäre es lieber, es bekommt jeder sofort mit, hat das sofort am Handy, am Smartphone oder irgendwo und geht dann hin und ist dann gleich engagiert bei der Sache.

Also ich bedanke mich für die Unterstützung, wie gesagt, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bitte noch einmal, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Krazl** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **L 6 Sicherheitsrisiken bei Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen minimieren**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund eines Hinweises, dass es bei einer Linzer Volksschule ein Sicherheitsrisiko geben soll, habe ich mir das persönlich angeschaut. Es geht um die Volksschule 51 in Auhof. Dort befindet sich im Außenbereich ein Stiegenaufgang, bei diesem Stiegenaufgang ist eine Mauer links und rechts. Von der Hausseite aus ist es sehr einfach zu erklimmen von den Kindern, zum Gehsteig hin befindet sich jedoch eine Absturzkante von ca. 2,40 Metern und dies ohne Absturzsicherung.

Beim Österreichischen Institut für Bautechnik gibt es folgende Richtlinien, ich zitiere kurz: ‚Alle im gewöhnlichen Gebrauch zugänglichen Stellen eines Bauwerkes mit einer Fallhöhe von 60 Zentimetern oder mehr, bei denen die Gefahr eines Absturzes besteht, jedenfalls aber bei einer Fallhöhe von 100 Zentimetern, sind mit einer Absturzsicherung mit Brust- und Mittelwehr oder mit einer anderen geeigneten Vorrichtung zu sichern.‘

Gerade dort im Außenbereich, wo es am Heimweg dann keine Beaufsichtigung gibt, kann es natürlich schnell einmal passieren, dass die Kinder übermütig werden und ich möchte mir nicht vorstellen, dass da einmal ein Kind hinunterfällt. Schwerste Verletzungen mit bleibenden Schäden, sogar der Tod wären da sicher nicht auszuschließen. Dieses Risiko sollte im Besonderen entschärft werden. Jedoch sollte im Zuge dieses Anlassfalles gleich eine Überprüfung aller Gebäude der Stadt Linz erfolgen, in denen Kinder betreut werden. Wenn eine so auffällige Mauer, wie jene bei der Volksschule 51, jahrelang nicht als Sicherheitsrisiko erkannt wird, wäre es interessant, welche Sicherheitsrisiken zum Vorschein kommen, wenn man genauer danach sucht. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**‚Die verantwortlichen Stellen der Stadtverwaltung werden ersucht, ehestmöglich jene Einrichtungen, die sich im Eigentum der Stadt Linz befinden und in denen Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht sind, hinsichtlich bestehender Sicherheitsrisiken zu überprüfen und in weiterer Folge einen Plan zu erstellen, der die unverzügliche Entschärfung dieser Risikopunkte vorsieht.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.‘**

Ich ersuche um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Polli:**

„Uns ist natürlich auch die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen ganz wichtig und wir möchten nicht, dass zuerst etwas passiert und man dann erst mit Überprüfungen beginnt. Es hat in der Vergangenheit leider schreckliche Unfälle gegeben, jetzt nicht baulicher Art, sondern im Zusammenhang mit nicht verrasteten Fußballtoren oder auch einmal mit einer Schultafel, wo es leider sogar Todesfälle gegeben hat. Wir begrüßen daher den Antrag der FPÖ und werden diesem die Zustimmung erteilen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Traunmüller:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen und BesucherInnen, ich möchte zum besagten monumentalen Stein des Anstoßes, zu dieser Mauer Stellung nehmen. Auch ich habe mir diese Mauer persönlich angeschaut, sie ist, wie schon gesagt, sehr groß, monumental, entsprechend dem Stil der Jahre 1939, 1940 errichtet und ist außen von den Kindern liebevoll bemalt.

Es stimmt, von der Gebäudeseite können die Kinder mit ein bisschen Geschick auf die Mauer klettern und Richtung Parkplatz ist es möglich, dass sie abstürzen. Allerdings ist diese Schule im Dezember 1956 eröffnet worden und es ist laut der Aussage der Direktorin XXXXXXXX XXXXX kein Fall bekannt, bei dem sich ein Kind verletzt hätte. Die Absturzgefahr ist den hier arbeitenden Personen natürlich bekannt und es gibt auch eine Schulordnung, in der drinnensteht, dass es strengstens untersagt ist, auf diese Mauer zu klettern oder auf dieser Mauer zu sitzen. Und alle dort arbeitenden Personen achten auch sehr rigoros auf die Einhaltung dieser Hausordnung.

Wer sich allerdings laut Auskunft der Direktorin manchmal nicht daran hält, das sind die Eltern, die ihre Kinder von der Schule abholen. Die sitzen nämlich dann auf der Mauer, teilweise noch mit den kleineren Geschwistern, die das natürlich sehr, sehr lustig finden. Frau XXXXX, die Direktorin, hat sich natürlich den Kopf zerbrochen, wie man dieses Sicherheitsrisiko minimieren könnte. Ihr einziger Vorschlag, der für sie realisierbar wäre, übrigens auch der einzige Vorschlag, der für den Herrn Oberschulwart XXXXXXXX realisierbar wäre, wären Blumentröge, die dann festgeschraubt werden müssen. Sie hat eine Anfrage an den Landesschulrat gestellt und als Antwort erhalten, dass diese Mauer, wie der gesamte Trakt Aubrunnerweg 1 - 49, unter Denkmalschutz steht. Diese Mauer darf laut Landesschulrat somit nicht angebohrt werden. Sämtliche andere Zaunlösungen, die wahrscheinlich lediglich die Absturzhöhe noch einmal erhöhen würden, scheitern wahrscheinlich auch an diesem Grund, dass die Mauer nicht verändert werden darf.

Man sieht also, die dort arbeitenden Personen haben sich schon viele Gedanken gemacht, wie man das Sicherheitsrisiko minimieren könnte und tragen durch ihr Verhalten natürlich auch dazu bei. Aber eines muss ich als Mutter auch sagen, man kann Kinder nicht unter einen Glassturz stellen, das geht gar nicht. Man kann nicht alle Bäume umschneiden, wo sie raufklettern könnten, und man kann ihnen auch nicht untersagen, mit dem Fahrrad, dem Roller oder was auch immer zu fahren. Was wir allerdings machen ist, egal ob sie zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad auf dem Schulweg unterwegs sind, mögliche Gefahren zu verhindern und wir sind auch stolz, dass seit 2008 kein tödlicher Verkehrsunfall mehr mit einem Kind passiert ist. Hier liegt die Verantwortung klar bei uns. In den Schulen und Kindergärten gibt es genug Menschen mit dem nötigen Fachwissen und den sehr guten Kenntnissen der räumlichen Gegebenheiten, die auf unsere Kinder achten. Wenn die Missstände melden, dann müssen wir uns darum kümmern.



Aber ich glaube, eine Überprüfung der internen Experten durch einen externen Experten ist nicht zielführend. Vielleicht sollte man, ich sage jetzt bewusst, auch in dieser Angelegenheit einfach die LehrerInnen vor Ort fragen. Aus den genannten Gründen werde ich mich der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Krazl:**

„Die Frage stellt sich, wenn das unter Denkmalschutz steht, wie das dann z. B. mit einem Ursulinenhof ist. Ich glaube, der steht auch unter Denkmalschutz und da hat man letztes Jahr 444 Ortstafeln aufhängen können und die Mauer angebohrt. Also wird man hoffentlich zum Schutz der Kinder auch die Mauer anbohren oder Blumentröge aufstellen können. (Zwischenrufe, Unruhe) Ich bin auch nicht der Meinung, dass man Kinder vor allem schützen soll oder schützen kann. Ich habe selber zwei Kinder und ich habe zu Hause auch nicht jede Tischkante abgeklebt, weil wenn ich sie dann heruntergebe - wenn sie fünf, sechs Jahre alt sind -, dann hauen sie sich erst recht an. Das bringt gar nichts. Aber wenn Kinder dort warten und runterfallen, dann möchte ich sehen, wer die Haftung dafür übernimmt. Daher ersuche ich trotzdem noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Luger:**

„Über das Bundesdenkmalamt und manche Entscheidungen haben wir in diesem Haus schon öfter diskutiert und uns genauso darüber gewundert wie Sie, Herr Gemeinderat. Da sind wir, glaube ich, alle einer Meinung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Reiman, MBA, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Gemeinderat Pühringer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**L 7 Linzer Aktivpass: Soziale Treffsicherheit erhöhen**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, derzeit können alle Personen über 18 Jahre mit Linzer Hauptwohnsitz, die monatlich bis zu 1139 Euro netto verdienen, den so genannten Aktivpass beim Magistrat mit einer Reihe sozialer Hilfen bzw. diverser Ermäßigungen beantragen. Zusätzlich kommen auch Studenten mit Nebenwohnsitz und Langzeitarbeitslose, deren Einkommen nicht berücksichtigt wird, in den Genuss dieser städtischen Sozialleistung. Mit Ende September 2013 besitzen 41.264 Personen einen Linzer Aktivpass. Das sind immerhin mehr als ein Fünftel der Linzerinnen und Linzer, die scheinbar so wenig verdienen, dass ein Aktivpass angemessen ist.

Soziale Förderungen wie der Aktivpass sollen jenen zugute kommen, für die sie vorgesehen sind und deren finanzieller Spielraum eingeschränkt ist. Für das ungerechtfertigte Ausnutzen einer steuerfinanzierten Leistung besteht kein Verständnis. Dieses Prinzip verschlingt wertvolles Steuergeld und ist gerade in Zeiten von erhöhtem Sparzwang zu unterbinden. Zudem ist es ungerecht. Der Linzer Aktivpass ist zweifelsohne eine städtische Sozialleistung, die Menschen mit geringem Einkommen unter die Arme greifen kann. Dabei ist die Gefahr zu erkennen, dass wertvolles Steuergeld mit der Gießkanne über die Linzerinnen und Linzer

vergossen wird. Die hohe Zahl der Aktivpassempfänger bestätigt dies. Im Gegensatz dazu sind die finanziellen Vergünstigungen für wirklich bedürftige Menschen nicht oder nur zum Teil ausreichend.

Aus diesem Grund ist eine genaue Durchleuchtung der bestehenden Aktivpassvergünstigungen dringend notwendig und eine Prüfung konkreter Verbesserungsmöglichkeiten sinnvoll. In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden ersucht, eine Evaluierung der bestehenden Leistungen des Linzer Aktivpasses in Hinblick auf Kosteneffizienz, Gerechtigkeit und Treffsicherheit zu veranlassen. Dabei festgestellte Verbesserungsbedarfe sollen den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung zugeleitet werden.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.‘**

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Giegler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Pühringer, der Linzer Aktivpass ist seit vielen Jahren eine wichtige Säule in der Linzer Sozialpolitik, eine wichtige Sozialleistung.

Was man zum Aktivpass allerdings sagen muss, er ist keine Maßnahme zur Armutsbekämpfung. Er ist keine Maßnahme ähnlich der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder des Beschäftigungsprogramms Jobimpuls, sondern er ist eine Maßnahme, die Menschen ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, denen es auf Grund ihrer finanziellen Möglichkeiten sonst nicht möglich wäre. Er ist eine Maßnahme, um Menschen z. B. auch Mobilität zu ermöglichen, die sie sonst nicht in Anspruch nehmen könnten durch das Zehn-Euro-Ticket. Ich denke, dass dieser Aktivpass eine Maßnahme ist, die aus dem Linzer Sozialleben, aus der Linzer Sozialpolitik grundsätzlich nicht mehr wegzudenken ist.

Man sollte aber - und da gebe ich Ihnen, Herr Kollege Pühringer, vollkommen Recht - Maßnahmen, die vor Jahren getroffen wurden, als sinnvoll erachtet wurden und auch sehr erfolgreich waren, evaluieren. Wobei man natürlich aufpassen muss, über 40.000 BezieherInnen des Aktivpasses sind nicht unbedingt eine Erfolgszahl, sondern durchaus eine Zahl, die man kritisch beurteilen muss. Jeder Aktivpassbezieher, der nicht in der Lage sein müsste, diesen Aktivpass zu beziehen, wäre ein positives Signal. Aber ich bin durchaus der Meinung, dass es gut ist, und das haben wir in den letzten Tagen auch immer wieder kommuniziert, dass man Maßnahmen, die einmal getroffen wurden, durchaus auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen soll, dass man sie evaluieren soll. Das halte ich für richtig. Ich halte es auch für richtig, dass wir ohne Tabus an diese Überprüfungen herangehen sollen.

Ich denke aber, wir sollten uns, wenn wir über die Evaluierung sprechen, durchaus Gedanken machen, wie diese Evaluierung stattfinden soll. Man sollte sich Gedanken machen, welche Instrumentarien zum Einsatz kommen. Das würde ich ganz gerne mit allen Fraktionen diskutieren und ich lade alle Fraktionen ein, das im Sozialausschuss zu diskutieren und würde daher vorschlagen, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Werter Gemeinderat, auch die ÖVP-Linz ist für die soziale Treffsicherheit in der Stadt Linz. Ich möchte aber schon zu bedenken geben, dass wahrscheinlich auch auf Grund der schwierigen finanziellen Lage in der Stadt Linz bereits Kürzungen im Sozialbereich überlegt werden müssen. Ich möchte auch festhalten, Herr Stadtrat Giegler, der Aktivpass fällt schon auch - für mich zumindest - unter den Begriff Armutsbekämpfung oder unter die Problematik Arbeitsbekämpfung. Denn soziale Isolation ist für mich auch eine Problematik, die unter Armut zu werten ist.

Wir sind auch - so wie die anderen Fraktionen, zumindest die SPÖ, wie ich gehört habe - für die Zuweisung in den Sozialausschuss. Ich denke, die Thematik ist zu wichtig, dass sie dort genauer diskutiert werden muss. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn die FPÖ einen Antrag stellt, wo es um soziale Treffsicherheit geht, dann müssten eigentlich bei allen, die sich ernsthaft für soziale Gerechtigkeit engagieren, die Alarmglocken schrillen, und zwar ganz laut. (Beifall Die Grünen) Was soziale Treffsicherheit für die Freiheitlichen bedeutet, wissen wir spätestens seit Schwarz-Blau und wissen wir auch – aktuelles Beispiel am Land – auf Grund der Novelle der Wohnbeihilfe, wo die Unterhaltsleistungen für die Kinder in das Haushaltseinkommen eingerechnet werden und somit ganz viele AlleinerzieherInnen, die es tatsächlich brauchen würden, hier um die Wohnbeihilfe umfallen. Auch das war ein schwarz-blauer Antrag. Also soziale Treffsicherheit und Schwarz-Blau oder in dem Fall besonders Blau, da schrillen zumindest bei mir die Alarmglocken und ich würde das eigentlich auch von der SPÖ in diesem Haus erwarten.

Es ist schon ein ziemlicher Zynismus, und wenn man sich die Begründung des Antrages und auch vor allem die mediale Aufarbeitung dieses Antrages anschaut, dann ist das Zynismus der Sonderklasse, weil Fragen der sozialen Treffsicherheit damit begründet werden, dass jede fünfte Linzerin scheinbar so wenig verdiene, dass sie Anspruch auf einen Aktivpass hat, und das ist ja bitte ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Also aus unserer Sicht – auch wenn dieser Antragstext tatsächlich sehr neutral begründet ist – liegt doch bitte offensichtlich auf dem Tisch, in welche Richtung es da gehen soll. Und ich verstehe nicht, wie man sich auf diese Polemik und auf eine, ich weiß nicht auf was da abgezielt wird, eine Neiddebatte, Sozialschmarotzerdebatte einlässt, das kennen wir doch alles, warum man sozusagen hier der FPÖ diese Bühne bietet.

Die Stadt Linz sagt selber, und die Zahlen liegen ja auch auf der Hand, dass das eine wichtige Maßnahme ist für Menschen – du hast es selber gesagt, Stefan – dass sich Menschen, die ein geringes Einkommen haben, am gesellschaftlichen Leben beteiligen können durch verschiedene Vergünstigungen, auch Mobilität. Ganz ein wichtiger Aspekt, und das zeigen auch die Zahlen der Bezieherinnen, ist, dass es überwiegend Frauen sind, die diesen Aktivpass in Anspruch nehmen wollen oder müssen. (Zwischenrufe) Es trifft – und da braucht man sich nur die aktuellen Daten der Armutsstatistik ansehen - nun einmal tatsächlich, und das ist Fakt, in erster Linie Frauen aus verschiedenen Gründen, weil sie entweder Vollzeitjobs haben, die so wenig bezahlt sind, dass sie nicht genügend Einkommen haben oder zweitens Teilzeit arbeiten, ob sie wollen oder müssen, ich würde einmal behaupten, in den meisten Fällen müssen und sie dann auch nicht ein Einkommen haben, von dem sie leben können und deshalb Anspruch haben auf einen Aktivpass – Gott sei Dank!

Also wir sind sehr froh, dass es diesen Aktivpass gibt. Wir waren auch immer dabei, auch bei der Sozialprogrammdiskussion, und da sage ich schon, es gibt für uns Tabus, weil du

gesagt hast, man muss ohne Tabus diskutieren. Ich glaube, in manchen Bereichen gibt es Tabus und du warst bei deinen Antrittsinterviews auch einer, der gesagt hat, im Sozialbereich soll es zu keinen Kürzungen kommen. Also hier jetzt Tür und Tor zu öffnen für eine – wohl-gemerkt jetzt nicht im Antragstext offensichtliche – aber wenn man die politische Diskussion und Landschaft und vor allem die Grundhaltung einer FPÖ kennt, dann weiß man genau, in welche Richtung diese Debatte führen soll und das lehnen wir strikt ab.“ (Beifall Die Grünen)

### **Gemeinderätin Mag<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin jetzt doch ein bisschen erstaunt über die Wortmeldung vom Herrn Stadtrat Giegler. Wenn ich mir ansehe, am 22. Oktober dieses Jahres hat der damalige Stadtrat Luger eine Pressekonferenz gehalten, in der er zu Recht die Vorteile und die besondere Bedeutung des Linzer Aktivpasses herausgestrichen hat und kaum ein Monat später schaut das offensichtlich für die SPÖ wieder ein bisschen anders aus. Das finde ich jetzt ein bisschen bedenklich, aber gut.

Wo ich Herrn Stadtrat Giegler Recht gebe ist, dass der aktuelle Stand von 41.240 Personen, die den Aktivpass beziehen können, nicht nur ein Zeichen für die große Akzeptanz ist, sondern auch ein Hinweis darauf, dass es in dieser Stadt immerhin ein Fünftel der Bevölkerung gibt, die offensichtlich ein dermaßen geringes Einkommen hat. Das ist die unerfreuliche Seite dabei.

Die Kollegin Roschger hat ja schon sehr viele wichtige Argumente gebracht, warum gerade der Linzer Aktivpass etwas sein muss, das jetzt nicht zur Diskussion steht. Und das sollte man der FPÖ nicht schenken, dass man da ihrem Treiben nachgibt, weil ich denke, gerade der Linzer Aktivpass macht in seiner besonderen Qualität nämlich das aus, dass es ein niedrigschwelliges Angebot ist und dass es vor allem auch ein Angebot ist, das nicht stigmatisierend ist.

Es ist nicht nur ein reines Mittel der Armutsbekämpfung, sondern es ist ein Mittel der Umverteilung. Es ist ein Mittel der Umverteilung und es ist ein Mittel der Umverteilung vor allem an die Frauen. Das hat auch die Kollegin Roschger schon angesprochen. Und wenn man sich die Statistik anschaut, sind es vor allem Frauen – wie wir ja alle wissen –, die unter der auseinander klaffenden Lohnschere leiden, Frauen, die geringe Pensionen haben, Frauen, deren Einkommen oft nicht als selbstständig anerkannt wird. Wir denken hier nur daran, dass Frauen oft keine Notstandshilfe beziehen können, weil das Partnereinkommen eingerechnet wird und ich denke, wenn man das so will, ist das sogar ein antifeministischer Vorstoß, der da passiert. (Beifall Die Grünen, Zwischenrufe, Unruhe)

Das einmal zu der einen Sache. Dann zum Antrag selbst, den die FPÖ gestellt hat. Ich muss jetzt wirklich sagen, dieser Antrag trieft vor asozialem Zynismus, wenn behauptet wird, dass die Bezieherinnen trotz Nachweis scheinbar zu wenig verdienen. Ich möchte daran erinnern, wenn ich den Aktivpass beantrage, muss ich dort einen Einkommensnachweis vorlegen und wenn von ungerechtfertigtem Ausnutzen immer wieder gesprochen wird und verschlingen von Steuergeldern, dann muss ich schon sagen, das sind Behauptungen, die sind grenzwertig.

Wenn dann immer wieder die berühmten Hofratswitwen oder Generaldirektorengattinnen zitiert werden, dann möchte ich da bitte einmal dafür Beweise sehen – ich hoffe ja nicht, dass die Gattinnen unserer Herren Stadträte damit gemeint sind und da herumfahren. Es fehlt nämlich an Beweisen für das. Was wir wissen, sind nämlich die Fakten, die daliegen, da kann jeder anschauen, wer diesen Sozialpass beantragt. Wir haben da unselbstständige Erwerbstätige, PensionistInnen, StudentInnen, KrankenpflegeschülerInnen, Arbeitslose, NotstandshilfeempfängerInnen, Menschen, die überhaupt kein Einkommen haben, AusgleichszulagenempfängerInnen, Menschen, die in Karenz sind, Zivil- und Präsenzdiener,

Menschen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen usw. Das sind wirklich nicht die Menschen, die die Krösusse in unserer Gesellschaft sind und diesen Menschen will man jetzt den Aktivpass wieder madig machen.

Dass so ein Vorstoß von Seiten der FPÖ kommt, ist ja auch nichts Neues, weil bereits im April 2011 hat die FPÖ am Aktivpass ein bisschen gesägt. Damals ist es darum gegangen, dass man den Drittstaatsangehörigen den Aktivpass nicht mehr geben wollte und gerade die sind oft diejenigen, die besonders sozial schwach sind.

Es ist daher ganz klar, dass die KPÖ diesen Antrag ablehnt sowie auch eine Zuweisung an den Ausschuss. Die Kollegin Roschger hat es ganz klar gesagt, wenn es einmal im Ausschuss ist, dann wissen wir ganz genau, wo die Reise hingeht, nämlich dass es zu Einschnitten kommt. Ich muss mich schon fragen, warum man da die Chuzpe hat, dass man sich hinstellt und sagt, es werden keine Einsparungen im Sozialbereich kommen und dann ist der erste Gemeinderat nach der Angelobung des Herrn Bürgermeisters, der erste Gemeinderat, wo man Sozialstadtrat ist, und genau bei dieser ersten Gemeinderatssitzung passiert so etwas, wo ich sagen muss, da kann man sich nur schämen.“ (Beifall Die Grünen)

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, vor allem Frau Gemeinderätin Roschger und Gemeinderätin Grün, ich verstehe etwas Ihre helle Aufregung oder ich bemühe mich zumindest, sie zu verstehen, die hier an den Tag gelegt wurde. Sie haben regelrecht panisch, um nicht zu sagen, fast hysterisch reagiert bei einem derart sachlichen Antrag.

Ich muss sagen, bei näherer Betrachtung ist es für mich verständlich, und zwar deshalb, weil es offenbar, wie zahlreiche Reaktionen der Linzerinnen und Linzer beweisen, sich um ein sehr heißes Thema handelt, um ein Thema, das sehr wichtig ist, das vielen Menschen unter den Nägeln brennt, wo es genau darum geht, was Sie gesagt haben, um soziale Gerechtigkeit, um Hilfe für jene. Das unterstelle ich Ihnen einfach, dass Sie das gemeint haben, ganz sicher kann man hier nicht sein, aber ich gehe einmal im Gegensatz zu Ihnen von dem Positiven aus. Wo Sie immer das Negative, immer die Vorurteile und immer die Angstmache und die Panik sehen, möchte ich das Positive sehen und unterstelle Ihnen gerne, dass Sie gemeint haben, es soll um soziale Gerechtigkeit gehen, um Hilfe für Menschen, die wirklich hilfsbedürftig sind, wo die Stadt etwas tun kann, um ihnen das Leben leichter und lebenswerter zu machen, wo wir vielleicht sogar noch eine Stufe weitergehen müssen und in der Pflicht sind, wenn es uns besser geht, durch besseren Zugang, durch niedrigere Schwellen zu gewissen Leistungen hier einen Beitrag auch zur Lebensqualität zu leisten.

Wenn ich Ihnen das unterstelle, muss ich sagen, dann sind aber auch Ihre Alarmglocken, die Sie erwähnt haben, völlig korrekt. Diese Alarmglocken, Frau Gemeinderätin Roschger, müssen läuten, und zwar müssen die Alarmglocken bei denen läuten, die zu Unrecht Leistungen beziehen, die diese Leistungen gar nicht brauchen, die Kosten verursachen, die uns dann im Sozialsystem fehlen, wo sich, glaube ich, fast alle hier einig sind, dass es wichtig ist, hier Beiträge zu leisten und qualitativ hochwertiges Service für die Linzerinnen und Linzer zu bieten.

Ich glaube, wir sind uns aber auch alle einig, wie die Anträge vorhin gezeigt haben, dass Linz nicht unendlich viel Geld hat, dass Linz haushalten muss mit dem Topf, der zur Verfügung steht, dass es uns darauf ankommen muss, dass die Mittel, die im Sozialbereich sind – da steht ja eine Kürzung gar nicht im Raum –, möglichst gut, möglichst ziel- und treffsicher und möglichst gerecht verteilt werden. Wenn dann Alarmglocken bei Menschen läuten, die im

Moment zu Unrecht Leistungen beziehen, im Moment Geld beziehen, das man anders besser und gerechter verwenden könnte, dann, Frau Gemeinderätin Roschger, bin ich sehr froh über diese Alarmglocken, denn genau die brauchen wir. Wir brauchen einen Weckruf auch als Politik, wo wir darauf hinweisen müssen und hingewiesen werden müssen, dass Geld dort investiert werden soll, wo wir es haben wollen, nämlich bei den unterstützungswürdigen Menschen, und nicht dort, wo jemand aus einem reichen Haus, aus wohlhabender Familie vielleicht noch zu Hause wohnt, dann gratis fahren muss, wo diverse Gattinnen oder Gatten oder LebenspartnerInnen – um es auch in grünen Termini zu formulieren – dann entsprechende Unterstützung benötigen.

Da sage ich eines, beim Gratis-Mittagessen war es ein gutes Beispiel für mich. Nach dem Motto, alles für alle, ist hier für jede Familie – ganz unabhängig vom Einkommen, ob 2.000 Euro oder 20.000 Euro – jedem das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen geschenkt worden. Da bekenne ich mich dazu, ich zahle selbst jeden Euro, den ich zahle, sehr gern, weil ich glaube, dass ich mir das als Stadtrat für meine Kinder leisten kann, dass sich das viele andere LinzerInnen auch leisten können und leisten wollen, dass man hier eine Leistung, wo Sie gesagt haben, das ist das Beste, was es gibt, und das Sie das vor einigen Jahren noch in den Himmel gelobt haben, jetzt umgestellt hat. Es gibt fast keine Beschwerden, im Kinder- und Jugend-Service sind gar keine Beschwerden bekannt. Ganz im Gegenteil, es gibt Lob dafür, dass hier eine soziale Treffsicherheit hergestellt wurde, dass hier denen geholfen wird, wo es angemessen ist und diejenigen selbst anteilig oder zur Gänze zahlen, die sich das auch leisten können. Auch da waren Die Grünen zunächst hysterisch, mussten dann aber einsehen, dass es doch eine vernünftige Maßnahme ist.

Deshalb verstehe ich es, dass es Ihnen nicht gefällt, dass sich hier wieder der gleiche Weg abzeichnet, dass wir den Weg der Vernunft gehen und Sie offenbar zurückbleiben, nur um dann im Nachhinein panisch irgendwo nachzulaufen und wahrscheinlich irgendwo Rundumschläge zu machen, wenn am Ende des Tages ein gutes Ergebnis steht.

Deswegen schließe ich ab, von den Alarmglocken kommend zu einem Wecker. Es sollten nicht nur Alarmglocken läuten für diejenigen, die Sozialmissbrauch betreiben, sondern auch ein Wecker für jene politischen Kräfte, die in einer Traumwelt leben, die die Wirklichkeit nicht sehen, die glauben, dass jeder Euro, der irgendwo investiert ist, automatisch treffsicher ist. Und so ein Weckruf, glaube ich, würde so manchem hier – zum Glück nicht der Mehrheit, aber so manchem hier - durchaus gut tun. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

### **Bürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss, wenn man sich diese Diskussion jetzt ein wenig vor Augen führt, glaube ich, die Dinge wieder zurechtrücken. Das Erste ist – und das ist mir als Sozialdemokrat besonders wichtig –, hier klar zu sagen, die Vorgehensweise, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion diesen Antrag dem Sozialausschuss grundsätzlich zur Beratung und Diskussion zuweist, hat einen ganz klaren Hintergrund. Immer dann, wenn sich in diesem Haus, wenn es um Überprüfung, um Effizienzanalysen geht, die Sozialdemokratie in den letzten Jahren der Stimme enthalten hat, haben wir den Vorwurf bekommen, dass wir nicht einmal so weit sind, um zu diskutieren, zu beraten, dass wir drüberfahren, dass wir Betonierer sind.

Und das ist der Grund, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil wir uns dieser Diskussion stellen und wir als Sozialdemokraten glauben, dass der Aktivpass sehr wohl treffsicher ist und auch die tiefste Überzeugung haben, wenn es zu Verbesserungen kommt, und das haben wir übrigens auch im Sozialprogramm in diesem Haus hier so beschlossen, dass das aufgrund der ökonomischen Entwicklung wahrscheinlich, leider sage ich, eher eine Ausweitung von

Leistung dieses Aktivpasses bedeuten wird, als eine Verringerung, weil mehr Menschen – das sieht man auch in der Entwicklung der Mindestsicherung – heute ökonomisch unter Druck kommen.

Aber was ich wirklich zurückweise, ist, dass die SPÖ mit der Zustimmung, dass darüber im Sozialausschuss diskutiert wird, auch nur ansatzweise eine Sparpolitik im Sozialbereich hat. Wofür wir immer zu haben sind, ist, dass man mit uns bei der Erbringung der Leistungen über Kosteneffizienz diskutieren kann. Ich habe überhaupt kein Problem, wenn eine Analyse zutage brächte, dass die eine oder andere Leistung in einer anderen Form der Abwicklung kostengünstiger ist. Das dadurch frei werdende Geld kann man entweder für andere Sozialbereiche verwenden oder insgesamt einsparen.

Und das ist der Zugang, den wir auch bei der Erbringung von Sozialleistungen haben, dass wir die Augen nicht davor verschließen, dass man auch durchaus besser arbeiten kann. Dieser Diskussion stellen wir uns, aber lassen uns damit nicht unterstellen, dass wir auch nur ansatzweise in der Sozialpolitik eine Kehrtwende machen. Wir stehen dafür, dass auch bei einem Sparkurs diese Stadt eine soziale Musterstadt bleibt.“ (Beifall SPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Vielleicht noch einmal: Das, was Frau Gemeinderätin Roschger und Frau Gemeinderätin Grünng gesagt haben, kann ich vollinhaltlich unterstreichen. Was mich wirklich schockiert hat, ist, dass Herr Kollege Wimmer sich da erdreistet, dass er behauptet, wenn zwei Frauen schlüssig ihre Meinungen durchargumentieren, die Positionen ihrer Parteien und Fraktionen, das dann zweimal als panisch und hysterisch abzuqualifizieren. Das halte ich nicht nur für unangebracht, sondern schon eine Stufe darüber hinaus. (Zwischenrufe)

Was mich auch sehr irritiert, ist, dass die FPÖ immer wieder in den Raum stellt, dass es ja nur darum geht, zu Unrecht bezogene Leistungen zu hinterfragen und so weiter. Worauf gründet sich das? Es ist kein einziger Beleg dafür vorhanden, dass es Anpassungsbedarf gibt, weil hier Menschen zu Unrecht Leistungen beziehen. Das Einzige, was man daraus schließen kann, ist, dass es eben aus der Sicht der FPÖ aus den jetzigen BezieherInnengruppen Menschen gibt, die man nicht unterstützen möchte, die nicht das Recht haben, diesen Aktivpass für sich in Anspruch zu nehmen. Was hier die soziale Treffsicherheit und das immer wieder ins Spiel gebrachte Gießkannen-Argument verloren hat, ist für mich auch nicht nachvollziehbar. Hier gibt es eine ganz klare Einkommensgrenze, die besagt, wer hat einen Anspruch auf den Aktivpass und wer nicht.

Herr Bürgermeister Luger, ich finde es grundsätzlich wirklich löblich, dass die SPÖ, was Analysen betrifft und Verbesserungen hinsichtlich Kosteneffizienz betrifft, offen ist. Was den Aktivpass betrifft, kann es aber nur zweierlei Dinge heißen: entweder ich schränke die Leistungen, die ich mit dem Aktivpass beziehen kann ein, oder ich schränke den BezieherInnenkreis ein. Ansonsten wüsste ich nicht, wo hier eine Kosteneffizienz erzielbar wäre.

Ich darf also der Sozialdemokratie gratulieren, dass sie auf den Kurs der FPÖ aufgesprungen ist und in ähnlicher Agitationsweise unterwegs ist.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Luger:**

„Unterstellungen werden durch Duplizierung auch nicht wahrer.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Pühringer:**

„Ich möchte mit dem Positiven anfangen. Frau Kollegin Roschger, ich weiß jetzt Ihren

Namen, also den habe ich mir gemerkt – positiv. Ich möchte mich natürlich auch beim Stadtrat Giegler bedanken und bei der ÖVP, dass wir doch noch einige hier herinnen haben in diesem Gremium, wo man auch vernünftig diskutieren kann. Ich freue mich schon auf den Sozialausschuss.

Zu den hasserfüllten Dummheiten von den Grünen und von der KPÖ möchte ich mich gar nicht äußern. Wenn man schon die beleidigte Leberwurst spielt - wir sind jetzt einige Male als asozial bezeichnet worden. Ich würde mir vielleicht auch von Ihnen, Herr Bürgermeister, erwarten, dass man bei solchen Meldungen wie von der Kollegin Grönn, wo die FPÖ als asozial bezeichnet wird, vielleicht einmal einen Ordnungsruf macht. Es muss ja nicht unbedingt sein, dass man nach 25 Jahren stolz ist, so wie der Herr Dobusch, nie einen Ordnungsruf erteilt zu haben. Ich glaube, das wäre eine Möglichkeit, weil wir brauchen uns das glaube ich nicht sagen lassen.

Und vielleicht noch zu den Grünen, wenn ich schon die Möglichkeit habe: Ich möchte einmal wissen, wo in diesem Antrag, irgendetwas drinnensteht, dass wir irgendeine Streichung fordern. Wir reden in diesem Antrag ganz klar von sozialer Treffsicherheit und da geht es uns zum Beispiel auch um Gerechtigkeit. Wie wir ja wissen aus dem Antrag - und ich nehme an, Sie wissen auch, wer aller die Berechtigung hat –, haben wir da die Studenten drinnen mit Nicht-Wohnsitz in Linz, die sehr wohl ein Anrecht darauf haben, wir haben aber nicht die Lehrlinge drinnen. Ich bin Arbeitnehmervertreter und mache mir auch um die Lehrlinge Sorgen. Vielleicht werden wir Sie überraschen – da müssen wir einmal schauen mit den anderen Fraktionen – und wir werden sogar mehr Leuten den Aktivpass-Zugang ermöglichen und nicht, wie Sie uns unterstellen, dass wir irgendwo eine Sozialkürzung machen.“ (Zwischenrufe, Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Luger:**

„Ich würde, bevor dann die Kollegin Lenger, so es sich tatsächlich um die Geschäftsordnung handeln wird, das werden wir ja sehen, das Wort bekommt, würde ich wirklich alle Beteiligten ersuchen, ein bisschen mehr die Worte abzuwägen. Ich glaube, es waren in einigen Reden zu diesem Tagesordnungspunkt Begrifflichkeiten, die anderen an den Kopf geworfen worden sind, es waren mehrere aus meiner Sicht.

Ich glaube nur nicht, wir brauchen ein Nationalratsspiel mit Ordnungsrufen, die ändern nämlich auch nichts, wie wir im Nationalrat am Diskussionsstil und am Klima sehen, sondern ich würde sagen, dass wir uns alle gemeinsam bemühen, die Worte ein bisschen klarer abzuwägen, dann kommt man nicht in solche Situationen. Darum würde ich ersuchen.“ (Beifall SPÖ, FPÖ)

**Gemeinderätin Lenger zur Geschäftsordnung:**

„Das geht wirklich über das Übliche hinaus. Es ist klar, in einer Diskussion geht es einmal hitziger zu und da muss man auch etwas einstecken. Aber Wortmeldungen von Frauen als hysterisch zu bezeichnen, das ist, wie schon gesagt worden ist, eine Frechheit. Ich habe geschaut, das ist eine neurotische Störung. Und die hasserfüllten Dummheiten der Grünen, das setzt dann wirklich dem Ganzen die Krone auf. Ich ersuche die FPÖ, sich bei uns und bei Frau Kollegin Grönn zu entschuldigen, oder den Herrn Bürgermeister um einen Ordnungsruf.“

**Bürgermeister Luger:**

„Das war zwar nicht zur Geschäftsordnung, aber dann wird jetzt der zweite Verstoß von mir auch legalisiert werden, wenn Herr Stadtrat Wimmer zur Geschäftsordnung spricht.“

**Stadtrat Wimmer zur Geschäftsordnung:**

„Ich schlage vor, in der Juristensprache wäre es ein Vergleich, ich glaube, Sie haben es selbst



schon erwähnt, aber nur in eine Richtung geschaut und ich glaube, da muss man immer in zwei Richtungen schauen, wie es vorher der Herr Bürgermeister formuliert hat. Wenn man zunächst Worte wie asozial in den Raum wirft, die ebenfalls nicht unbedingt sehr rühmlich sind, dann muss man damit rechnen, ohne das jetzt beschönigen zu wollen, dass auch kräftigere Ausdrücke zurückkommen.

Ich finde es gut, um beim Herrn Bürgermeister anzuschließen, dass generell von beidem Abstand genommen wird, stelle aber fest, wenn hier ein Ordnungsruf erteilt wird, müsste in beide Richtungen ein Ordnungsruf erteilt werden. Ich finde es so vernünftig und intelligenter, dass man es dabei bewenden lässt, bei dieser Ermahnung und bei dem Appell für mehr Vernunft und Sachlichkeit, halte aber fest, wer etwas austeilt, muss auch damit rechnen, dass man einmal in einer Diskussion etwas einsteckt. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

**Bürgermeister Luger:**

„Ich glaube, in dem Haus ist schon lange nicht mehr so kreativ der Begriff Geschäftsordnung von einzelnen Wortmeldungen interpretiert worden. Ich darf aber ersuchen, da der eine oder andere Antrag infolge auch noch Sprengkraft hat, wirklich ein bisschen mit der Verbalisierung achtzugeben.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, an den Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration mit Stimmenmehrheit zugewiesen.**

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**L 8 Umstellung der Beleuchtung städtischer Gebäude auf LED**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, kurzer Vorschlag von mir, vielleicht sollte man Ordnungsrufe in Zukunft mit Strafzahlungen verbinden, das nützt dem Budget. (Zwischenrufe) Aber zur Sache kommend, zurück zu meinem Antrag.

Es geht um eine Einsparungsmöglichkeit, und zwar im Bereich der Beleuchtung. LED-Lampen zeichnen sich im Vergleich zu Neonröhren oder Energiesparlampen durch einen deutlich geringeren Energieverbrauch aus und durch eine nahezu doppelt so lange Lebensdauer. Außerdem sind sie schaltfest, das heißt, sie können so beliebig oft ein- und ausgeschaltet werden ohne Beeinträchtigung. Daneben kommen sie ohne Quecksilber aus und schonen damit Mensch und Umwelt.

In Linz verfügen wir über knapp 150 öffentliche Gebäude, also das habe ich jedenfalls soweit gezählt, wobei ich jede Schule einzeln gezählt habe, auch wenn zwei, drei Schulen in einem Gebäude untergebracht sind. Aber 150 ca. öffentliche Einrichtungen sind im Eigentum der Stadt Linz, von Kindergärten über Schulen, Volkshäuser, Seniorenzentren, die beiden Rathäuser, das AKh nicht zu vergessen. Hier wäre das Einsparungspotential bei der Beleuchtung enorm.

Die höheren Anschaffungskosten von LED-Lampen, die auch in herkömmliche Fassungen passen, würden sich hier ganz schnell amortisieren und einige kleinere Kommunen haben bereits auf LED umgestellt und berichten von gesunkenen Energiekosten. Ein solcher

Austausch kann natürlich bei einer Stadt in der Größe von Linz nicht von heute auf morgen erfolgen und es wäre kontraproduktiv, funktionierende Lampen pauschal jetzt sofort gegen LEDs auszutauschen. Aber dort, wo ersetzt werden muss, hätte es durchaus Sinn, sie gegen langlebige und effiziente LED-Lampen zu tauschen. Daher stelle ich in diesem Zusammenhang folgenden Antrag

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden aufgefordert, die Beleuchtung der stadteigenen Gebäude sukzessive auf langlebige und energiesparende LED-Leuchtmittel umzustellen.“**

**Bedeckungsanschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.‘**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Haydtner:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag hat ja die Grundlage in einer EU-Vorgabe meines Wissens nach, und zwar die Öko-Design-Richtlinie ist das, die da angesprochen ist. Es ist klar, es bringt immer etwas, wenn man auf ein besseres Leuchtmittel umsteigt, nur ich möchte zwei Sachen kurz erwähnen.

Man müsste wirklich jedes Gebäude analysieren, denn es macht wirklich keinen Sinn, wenn man funktionierende Anlagen wie Neonröhren oder Energiesparlampen, die noch funktionieren, hinauswirft, und es gehört sukzessive gemacht, das ist eh gesagt worden, das stimmt. Es ist auch nicht ganz so, dass LED-Lampen Abfall sind, den man einfach in den Müll werfen kann. LED-Lampen haben einige Elektronikteile drinnen und somit gehören sie eigentlich mit dem Elektronikschrott dann entsorgt, so wie ein Computer zum Beispiel.

Wir von der ÖVP stimmen diesem Antrag natürlich zu. Wir sind ja interessiert, dass erstens die Kosten der Stadt Linz minimiert werden und andererseits, dass Linz eben am neuesten Stand der Technik ist. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Roschger:**

„Wir würden den vorliegenden Antrag gerne schärfen, um ihm zuzustimmen, und zwar haben wir einen **Abänderungsantrag** eingebracht, der Ihnen allen vorliegt, der um zwei Dinge ergänzt ist und wie folgt lauten soll:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden aufgefordert, soweit wie möglich in den stadteigenen Gebäuden sukzessive auf langlebige und energiesparende LED-Leuchtmittel umzustellen.‘**

Danke.“

**Gemeinderätin Köck:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, wir diskutieren das Thema Energieeffizienz und Energieeinsparung und wie Linz einen Beitrag

leisten kann, sehr, sehr intensiv eigentlich fast in jeder Sitzung des Umweltausschusses. Das geht noch auf Christiana Dolezal zurück, die mit einem Linzer Energieeffizienzprogramm einmal begonnen hat, das dann später in das LEEP 2013 übergeführt worden ist und dort sehr tatkräftig weiter betrieben wird von der Stadträtin Schobesberger, wo ich auch sagen muss, das finde ich sehr umfassend und sehr gut im Vorantreiben.

Die zuständigen Dienststellen sind da wirklich sehr engagiert und arbeiten mit viel Einsatz an dem Thema und deswegen vermute ich auch, kommt dieser Antrag zu Stande von Kollegin Walcher, die selber nicht im Umweltausschuss vertreten ist. Also wir haben uns natürlich im Haus erkundigt, wie der Stand der Umsetzung ist beim Umstellen auf neuere Beleuchtungstechniken, auf neue Technologien und da wird schon im Haus sehr intensiv und gut gearbeitet.

Der Kollege Haydtner hat auch vollkommen Recht, man kann es nicht überall machen, es macht nicht überall Sinn, manchmal sind die Kosten für den Tausch höher als die Energieersparnis bringt. Deswegen finde ich diesen Abänderungsantrag, der von den Grünen hier formuliert wurde, wo man das quasi nicht so pauschal sagt, sondern dass man sich das individuell anschauen muss, sehr positiv und wir können diesen Abänderungsantrag mittragen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Bürgermeister erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe zu bedenken, ich habe mit einem Elektriker hier im Hause einmal gesprochen, wir haben hier Leuchtmittel, die mehr kosten als eine Lampe in einem Möbelhaus. Das heißt, wenn ich mir in einem Möbelhaus eine Wohnzimmerlampe kaufe, bin ich billiger unterwegs als so manche Neonröhre, besonders die gebogenen, hier in diesem Haus. Und wie oft eine von denen ausbrennt, kann man sich ungefähr ausrechnen. Wenn ich da ein Leuchtmittel einbaue, das vielleicht eine drei-, vier-, fünffache Lebenszeit hat, dann kann man sich vorstellen, dass das in etwa billiger wird.

Zum Abänderungsantrag der Grünen. Sie sprechen hier von einer Schärfung. Was ich sehe, ist eher eine Entschärfung. Sie ersetzen den Artikel ‚der‘ durch eine Präposition plus Artikel ‚in den‘ und beschränken meinen Antrag damit rein auf die Innenräume. Man kann Häuser auch von außen beleuchten und das passiert teilweise mittels Scheinwerfer. Da gehen mehrere hundert Kilowattstunden rein, und zwar, wie der Name schon sagt, pro Stunde. Also man sollte sich das auch überlegen, wenn man Gebäude von außen beleuchtet. Ich habe gestern beobachten können, wie bei der Nibelungenbrücke ein Scheinwerfer ausgetauscht wurde, da geht wirklich Energie drauf. Man sollte sich nicht so beschränken, dass ich mir nur mehr rein die Innenräume anschau, es ist auch ganz interessant, wie Gebäude von außen angestrahlt werden.

Mit dem ‚so weit wie möglich‘ kann ich leben. Ich habe auch gesagt, sukzessive umstellen, nicht alles auf einmal, nicht gute Sachen, die noch funktionieren, durch Neues ersetzen. Sie dürfen mir schon zutrauen, dass ich meinen Antrag durchdacht habe und dass ich Kosten sparend unterwegs sein möchte und nicht zusätzliche Kosten dort verursachen möchte, wo es sich vermeiden lässt. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger schlägt vor, die Anträge L9 und L10 gemeinsam zu berichten und zu diskutieren, da sie dasselbe Gremium betreffen.

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **L 9 Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde von vornherein gleich auf diese Zusammenführung kommen und damit die Diskussion sicherlich etwas abkürzen. In unserem Antrag geht es insbesondere um die Verbesserung und Erweiterung der Transparenz des wichtigen Arbeitsbereiches des Gestaltungsbeirates. Der Gestaltungsbeirat besteht aus vier Mitgliedern, welche Fachleute aus den Gebieten Städtebau und Architektur sein müssen, wobei sowohl Städtebau, als auch Architektur im Rahmen z. B. der Technischen Universität Wien auf der Fakultät der Architektur unterrichtet werden. Zu diesem Studienprofil kommt auch dazu, dass ein sehr wichtiger Punkt die Landschaftsplanung ist. Man kann auch hier Module hinsichtlich Bauen in ökologischen Systemen, Urbanistik, Internationale Stadt- und Regionalentwicklung, Freiraum und Landschaft studieren. Die Leute, die im Gestaltungsbeirat vertreten sind, gehören dieser Zunft der Architekten an und haben hier eine sicherlich gute Möglichkeit, alle Betrachtungsweisen zu nehmen. Um insbesondere auch noch einmal auf die Landschaftsgestaltung zurückzukommen, gibt es ein Beispiel der Verbauung der LILLO-Gründe, wo auch der Gestaltungsbeirat eine Vorlage eines Freiraumkonzeptes verlangt hat und diese dann auch gemacht worden ist.

Hinsichtlich der Transparenz ist festzustellen, dass die Beratungen des Gestaltungsbeirates der Geheimhaltungspflicht unterworfen sind und diese Verletzung der Geheimhaltungspflicht auch zum Ausschluss aus dem Gestaltungsbeirat führen sollte. Den Richtlinien ist auch weiter zu entnehmen, dass an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates neben den stimmberechtigten Mitgliedern das für das Planungswesen und die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei zuständige Mitglied des Stadtsenates usw., die Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des gemeinderätlichen Raumplanungs- und Baurechtausschusses, die Bauwerber, Planverfasser, die mit der Abwicklung des Verfahrens betrauten Sachbearbeiter der Behörde, ein Vertreter der Architektenkammer, eingeladene Vertreter der Medien und Sonderfachleute teilnehmen können.

Der Gestaltungsbeirat hat über jedes zur Beurteilung vorgelegte Projekt im Anschluss an die Beratung eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen, welche von allen anwesenden Beratungsmitgliedern zu unterfertigen ist. Über jede Sitzung ist von der Stadtplanung Linz ein Protokoll zu erstellen, welches auch über besondere Anforderungen durch die Stadtsenatsmitglieder an diese übermittelt werden können. Das Gremium tritt derzeit fünfmal pro Jahr zusammen, wobei die Tagesordnung jeweils auf zwei aufeinander folgende Tage verteilt ist. Es ist aus diesem Grund auch den Mitgliedern des Verfassungs- und Raumplanungsausschusses, möglicherweise auch den Stadtsenatsmitgliedern nicht möglich, ständig an diesen Sitzungen teilzunehmen, weil das einfach zu aufwändig ist.

Vor Beginn der Beratungen haben alle Nicht-Mitglieder des Gestaltungsbeirates den Beratungsraum zu verlassen, können aber bei der Verkündung des Ergebnisses wieder anwesend sein. Hinsichtlich der zunehmenden Brisanz einiger Projekte, zuletzt insbesondere Hochhausprojekte, sollte diese semiöffentliche Vorgehensweise von einer zeitgemäßen Transparenz abgelöst werden. Problematische Projekte, denen eine Änderung des Bebauungsplanes im Gemeinderat versagt bleibt, könnten bei entsprechender Vorberatung im zuständigen Ausschuss bereits frühzeitig erkannt und allenfalls durch Korrekturen einer positiven Beurteilung zugeführt werden.

Eine Entschließung des Rates der Europäischen Union empfiehlt auch den Mitgliedsstaaten, ihre Anstrengungen hinsichtlich architektonischer Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt zu verstärken. Ziel ist eine bessere Kenntnis von Architektur und Stadtplanung sowie eine höhere Sensibilisierung der Bauherren und Bürger für die architektonische, städtische und landschaftliche Kultur zu erreichen. In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**,1. Über sämtliche Obliegenheiten des Beirates für Stadtgestaltung ist der zuständige Ausschuss - derzeit der Verfassungs- Raumplanungs- und Baurechtsausschuss - zu informieren. Die Berichterstattung erfolgt durch die befassten Abteilungen Anlagen- und Bauamt sowie Stadtplanung der Stadt Linz.**

**2. Über die Zusammensetzung sowie Neubestellung der Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung ist im zuständigen Ausschuss zu beraten.**

**3. Die Mitglieder des Stadtsenates sowie jene des Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschusses dürfen an den Beratungen der Sitzungen des Gestaltungsbeirates mit Rederecht teilnehmen.**

**4. Eine Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen ist nicht mehr zeitgemäß und entfällt. Insbesondere hinsichtlich der Aufklärung, Förderung und Kenntnis über Architektur und Stadtplanung ist dies für Bauherren und Bürger von besonderem Interesse.**

**5. Die schriftliche verfasste Stellungnahme vom Beirat für Stadtgestaltung sowie das Protokoll der Stadtplanung Linz über die Sitzung ist unaufgefordert jedem Mitglied des Stadtsenates sowie den Mitgliedern des entsprechenden Ausschusses zu übermitteln.**

**6. Projekte, welche in der Folge bei Genehmigung zu notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes führen, sind in der Tagesordnung zur Behandlung im Gestaltungsbeirat besonders zu kennzeichnen bzw. die Änderung kurz zu beschreiben und der zuständige Ausschuss zu informieren.**

**7. Über laufende Projekte von besonderem Interesse ist seitens des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vorab im Gemeinderat zu berichten.'**

Wir ersuchen um Annahme des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **L 10 LandschaftsplanerIn im Beirat für Stadtgestaltung**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, gemäß § 30 Abs. 7 Oö. Bauordnungs-Novelle 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idGF, kann sich die Baubehörde zur Beratung in Fragen der Übereinstimmung eines geplanten Bauvorhabens mit dem Orts- und Landschaftsbild eines Sachverständigen-Beirates (=Beirat für Stadtgestaltung, BfStG) bedienen.

Ziel der Tätigkeit des Beirates für Stadtgestaltung ist insbesondere der Schutz und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, wobei auf naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, Naturdenkmäler, andere bemerkenswerte Naturgebilde und Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung Bedacht zu nehmen ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 der ‚Richtlinien Beirat für Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat, BfStG)‘, Fassung 2005, besteht der Beirat für Stadtgestaltung aus vier Mitgliedern, welche Fachleute aus den Gebieten Städtebau und Architektur sein müssen. Mindestens ein Mitglied muss AusländerIn sein.

Wesentlich für eine zukunftsweisende Stadtplanung ist ein sinnvolles Miteinander von Architektur und Grünraumgestaltung. Um bestehendes wertvolles Stadtgrün und schützenswerte Bäume bzw. neu zu schaffende Grünräume in Bauvorhaben optimal zu integrieren, wäre die Einbeziehung eines Fachmannes/einer Fachfrau für Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur/Raumplanung in das Team des Beirates für Stadtgestaltung ein wesentlicher Beitrag für eine zukunftsbeständige und nachhaltige Stadtplanung.

Ich möchte jetzt, nachdem der Kollege auch schon auf unseren Antrag eingegangen ist, noch kurz auf den Antrag der FPÖ eingehen oder dazu Stellung beziehen.

Transparenz halte ich für sehr sinnvoll und für gut, Einmischung der Politik in dieses Gremium nicht, das würde kontraproduktiv sein und eigentlich den Sinn des Gestaltungsbeirates konterkarieren. Also einen Teil des Antrages finde ich sehr unterstützenswert, diesen anderen Teil, wo sich die Politik einmischen sollte, nicht.

Ich darf jetzt einmal unseren Antragstext vorlesen:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Linzer Gemeinderat fordert den Bürgermeister der Stadt Linz auf, §3 Abs. I der ‚Richtlinien Beirat für Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat, BfStG)‘ Fassung 2005, folgendermaßen abzuändern bzw. zu ergänzen:**

**„Der Beirat für Stadtgestaltung besteht aus vier Mitgliedern, welche Fachleute aus den Gebieten Städtebau und Architektur bzw. Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur/Raumplanung sein müssen. Zumindest ein Mitglied muss Fachmann/Fachfrau aus dem Gebiet der Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur/Raumplanung sein. Mindestens ein Mitglied muss Ausländerin sein. Der Vorsitzende/Die Vorsitzende (StellvertreterIn) wird aus dem Kreis der BfStG-Mitglieder bestimmt.“**

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrter Herr Gemeinderat, ich darf grundsätzlich dazu Stellung nehmen. Der Gestaltungsbeirat, hat man gehört, ist ein unterstützendes Gremium der Stadtplanung. Ich glaube, in der Vergangenheit waren positive Auswirkungen auf die Stadtplanung sicher gegeben, aber ich denke auch, dass es nach 25 Jahren erlaubt sein darf, ein Gremium zu evaluieren, über ein Gremium nachzudenken - sei es in den sieben Punkten, die von der Freiheitlichen Partei gekommen sind, oder auch über den Landschaftsplaner, über den Fachmann, der von den Grünen gekommen ist.

Ich denke aber, dass es sich hier um eine durchaus komplexe Materie handelt, aber auch vertiefende Diskussionen notwendig sind. Daher wird die ÖVP-Fraktion beantragen, diese beiden Anträge an den Verfassungsausschuss, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zu näheren Beratungen zuzuweisen. Ich bitte, dem zuzustimmen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

**Bürgermeister Luger:**

„Ich habe mich auch mit beiden Anträgen auseinander gesetzt und ich möchte das völlig unterstreichen, was Frau Gemeinderätin Lenger gesagt hat, nämlich dass ein Teil der hohen Architekturqualität in dieser Stadt wirklich darin besteht, dass es diesen Beirat gibt und dass er seit seinem Bestehen wirklich sehr, sehr rigide, ohne politische Einflussnahme, arbeiten konnte.

Auch wenn es manchmal schwer war – ich kann ja auch auf eine sechsjährige Erfahrung als Planungsreferent zurückblicken – und ich manchmal auch persönlich eine andere Meinung hatte und das eine oder andere Projekt wahrscheinlich auch anders aussähe, wäre ich dort stimmberechtigt gewesen, war es letztlich gut, dass diese vier Architektinnen und Architekten völlig unbeeinflusst von der Politik arbeiten konnten.

Dennoch wird man, glaube ich, auch nach über 25 Jahren akzeptieren können, dass man das eine oder andere hinterfragt. Ich denke zum Beispiel auch wirklich daran, dass Mitglieder eines Gemeinderatsausschusses durchaus auch bei internen Beratungen das Recht haben könnten, dabei zu sein. Wenn man das Vertrauen gegenüber den anderen nicht hat, dann ist überhaupt jede Form von Kooperation sehr schwierig. Ich bin aber schon der Meinung, dass das auch nicht zur politischen Einflussnahme führen sollte und dass man hier auch diesem Beratergremium immer die Möglichkeit geben muss, ohne direkten Kontakt mit Medien auch ihre inhaltlichen Aspekte zu diskutieren.

Kurzum, ich kann mir vorstellen, den Antrag von Gemeinderat Pfeffer dem Planungsausschuss zuzuweisen und zu schauen, inwieweit wir Änderungsbedarf sehen und auch dazu das Einvernehmen herstellen.

Bei deinem Antrag, Kollegin Lenger, ist es so, dass ich meiner Fraktion empfohlen habe, sich der Stimme zu enthalten, und zwar aus einem Grund: Den Beirat dazu zu verpflichten, einen Landschaftsplaner oder eine Landschaftsplanerin über die ganze Zeit als einen von vier Mitgliedern auszuweisen, halte ich nicht für notwendig, denn die meisten Projekte sind tatsächlich im engeren Stück stadttarchitektonisch, das heißt Gestaltung von Fassaden, von Kubaturen betreffend und beschäftigen sich explizit nicht mit Stadtplanung. Das ist auch nicht Aufgabe des Beirates, diese Tendenzen gibt es immer wieder von Architektinnen und Architekten, aber die Stadtplanung gibt dieser Gemeinderat vor. Durch Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne legen wir demokratisch legitimiert fest, welche Art von Verbauung in welchem Ausmaß in welchem Stadtteil sein soll.

Deswegen brauchen wir im Beirat möglichst hoch qualifizierte Architektinnen und Architekten, die sich mit dem Bauwerk als solchem beschäftigen. Und wenn es – und das hat der Kollege Pfeffer auch schon angeführt – Projekte gibt, die im Beirat sind - und die haben wir -, weil sie keinen Wettbewerb gehabt haben, weil sonst kommt man ja nicht in den Beirat, wie zum Beispiel die Verbauung des ehemaligen Linzer-Lokalbahn-Areals, wo tatsächlich der Freiraum wichtig war für die gesamte Projektentwicklung, dann werden dort vom Beirat explizit Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner nicht nur beigezogen, sondern vorgeschrieben, dass sie bei der Projektentwicklung und letztlich –abwicklung dabei sein müssen.

Und das ist aber auf Seite des Bauwerbers richtigerweise angesiedelt und nicht dort, wo über Architektur im engeren Sinn und beileibe nicht über Stadtplanung entschieden wird. Und deswegen werden wir uns beim Tagesordnungspunkt L 10 der Stimme enthalten.

Ich darf als Schlusswort die Berichterstatterin und den Berichterstatter ersuchen und Herrn Gemeinderat Pfeffer um sein Schlusswort als Erstes bitten.“

**Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus, das ist richtig, dass sich die Politik nicht einmischen sollte, aber dadurch, dass von der Politik dann der Bebauungsplan geändert wird, mischt sich die Politik ja in der Folge ein, ob so etwas gebaut werden kann, ja oder nein.

Aber in der Findung, in der Planung, im Entwurf braucht sich oder sollte sich die Politik tatsächlich nicht einmischen, was aber nicht dagegenspricht, dass dennoch die Mitglieder des Raumplanungsausschusses oder des Stadtsenates an den Beratungen teilnehmen könnten, um damit auch eine Sensibilisierung für sich selbst und eine Weiterbildung für sich selbst zu erhalten.

Ich bin mit einer Zuweisung zufrieden und ersuche um Annahme. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Lenger:**

„Ich muss sagen, ich finde es enttäuschend, dass man den Antrag nicht einmal zuweist und darüber diskutiert. Wir haben erst gehört beim Aktivpass, dass man Evaluierungen zumindest besprechen kann, aber anscheinend nur bei FPÖ-Anträgen und nicht bei Grünen-Anträgen.

Nichtsdestotrotz werden wir der Zuweisung des FPÖ-Antrages zustimmen und ersuchen, einer Zuweisung unseres Antrages auch zuzustimmen. Ich möchte noch einmal ausführen, dass es einfach wichtig ist, dass Stadtgrün nicht Behübschung ist, sondern dass Architektur und Stadtgrün ein Ensemble, eine Einheit bilden sollen und dass das einfach für eine moderne, grüne, umweltfreundliche Stadt, in der man gerne wohnt und lebt, ein wesentlicher Beitrag ist und dass einfach dieses Zusammenspiel von Grün und Architektur auch ganz wesentlich ist, um erstens ein wirklich attraktives Stadtbild zu erzeugen und um qualitatives Wohnen zu ermöglichen.

Es ist ja auch die Grünraumgestaltung ganz wichtig, denn die einen Personen möchten Ruhe und dann braucht man auch Kinderspielplätze. Das muss ja alles wirklich gut durchdacht sein, sich in die Architektur einfügen. Ich sage jetzt auch ein Beispiel: Man macht die Schlafzimmerräume auf einer Seite und dann ist genau vor dem Schlafzimmer ein Fun-Court oder solche Dinge. Auch darauf soll man achten, das ist kein Blödsinn.

Ich würde einfach ersuchen, diskutieren wir auch diesen Antrag im Ausschuss, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, wenn es nicht so ist. Nichtsdestotrotz werden wir der Zuweisung des freiheitlichen Antrages zustimmen, Teile davon halte ich, wie gesagt, für umsetzenswert und diese Teile, wo sich die Politik einmischt, das möchte ich nicht, weil dann braucht man keinen Gestaltungsbeirat. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag L 9 wird **einstimmig dem Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss zugewiesen.**

Die Zuweisung des Antrages L 10 an den Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Forsterleitner.

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag



## **L 11 Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern und Prüfung Laubbläserverbot in Luftsanierungsgebieten nach Steirer Vorbild**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, seit 29. Oktober ist es fix, in der Steiermark wird für Gebiete, in denen die Feinstaub-Grenzwerte am stärksten überschritten werden (Graz, Leibnitz und Kaindorf an der Sulm) ein Laubbläserverbot verordnet. Diese Verordnung basiert auf § 15 IG-L (Immissionsschutzgesetz-Luft) und tritt in der Steiermark mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Diese Verordnung ist eine Maßnahme gegen den Feinstaub. Grundlage dieser Entscheidung ist eine von der steirischen Landesregierung in Auftrag gegebene Studie der Technischen Universität Graz, die unter anderem besagt, dass der Einsatz von Laubbläsern mindestens zehnmal so viel Staub aufwirbelt wie ein einfacher Besen. Unterschiede gibt es natürlich, auf welchen Flächen die Laubbläser und Laubsauger zum Einsatz kommen, aber es wäre für die Städte wie Linz, in denen es auch Probleme mit der Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte gibt, anzustreben, ein solches Einsatzverbot von Laubbläsern und Laubsaugern nach dem IG-L zu prüfen und nach Möglichkeit nach steirischem Vorbild auch umzusetzen.

Die Stadt kann hier auch mit gutem Beispiel vorangehen und die eigenen Dienststellen sowie die Unternehmen der Stadt Linz (UGL), die solche Geräte im Einsatz haben, auffordern, grundsätzlich auf den Einsatz von Laubbläsern zu verzichten.

Neben dem Verhindern zusätzlicher Feinstaubentwicklung gilt es auch, die Linzerinnen und Linzer von der massiven Lärmbelästigung und der nicht unbeträchtlichen Gestankbelästigung durch verbrennungsmotorbetriebene Laubbläser zu befreien.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Dienststellen des Magistrats Linz, die Laubbläser und/oder Laubsauger im Einsatz haben, werden aufgefordert, auf den Einsatz dieser Geräte zu verzichten um zusätzliche Feinstaubaufwirbelungen möglichst zu verhindern. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. beim Reinigen der Straße unter parkenden Autos) kann ein Laubbläser bzw. Laubsauger zum Einsatz kommen.**

### **Resolution an die UGL**

**Der Gemeinderat der Stadt Linz fordert die Unternehmen der Stadt Linz auf, auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern zu verzichten, um zusätzliche Feinstaubaufwirbelungen möglichst zu verhindern. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. beim Reinigen der Straße unter parkenden Autos) kann ein Laubbläser bzw. Laubsauger zum Einsatz kommen.**

### **Resolution an die Oö. Landesregierung**

**Die Oö. Landesregierung wird ersucht, nach dem Vorbild Steiermark ein mögliches Verbot von Laubbläsern nach dem IG-L zu prüfen und möglichst in Umsetzung zu bringen.‘**

Ich denke, dass wir auch hier in Oberösterreich und in Linz diesen Weg gehen können, den die Steiermark hier beschritten hat und würde mich wirklich über eine Zustimmung freuen. Ich möchte noch anfügen, es gibt bei Ihnen und bei uns immer wieder extreme Beschwerden bezüglich dieser Laubbläser.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Neubauer:**

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es sehr wichtig und richtig, dass man sich des Themas der Laubsauger, Laubbläser und Laubhäcksler annimmt - nicht weil jetzt gerade Herbst ist und die Blätter fallen und auch nicht, weil in der Steiermark gerade ein Laubbläserverbot verordnet wurde, sondern weil ich sie für schlichtweg unsinnig halte. Für mich fallen diese Geräte mehr in die Kategorie der psychologischen Instrumente, so unter dem Motto, gib einem Mann ein Gerät als Spielzeug in die Hand und schon wird langweilige Gartenarbeit zum Abenteuer.

Wenn ich mir aber dann vor Augen führe, dass wir erst kürzlich eine Maßnahme beraten haben, die dann keine Mehrheit gefunden hat, weil eine Einsparung von 1,5 Prozent Feinstaub aus dem Verkehr als zu gering betrachtet wurde, dann wage ich schon anzuzweifeln, welche Effekte Sie sich bei der zweifellos viel geringeren Anzahl an Laubbläsern, -saugern und Häckslern, noch dazu in einem sehr saisonalen Einsatz erwarten.

Mich würde es trotzdem interessieren, warum Ihnen vor allem das Laub unter den parkenden Autos so ein großes Anliegen ist, dass da eine Extra-Ausnahme gemacht werden würde. Ich würde diese Frage gerne noch weiter diskutieren und beantrage daher die Zuweisung an den Umweltausschuss.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Haydtner:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Gemeinderätin Neubauer, nicht nur privat werden Saugbläser genutzt, sondern vor allen Dingen auch in öffentlichen Bereichen. Ich reche gerne mit dem Rechen, weil ich denke, es ist eine gute körperliche Tätigkeit und mir wird nicht langweilig dabei.

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Lenger, eine Studie lesen ist noch nicht alles, man sollte sie auch ein bisschen hinterfragen, denn die Studie trifft Aussagen über die Verwendung auf befestigtem Boden, wie Straßen oder Parkflächen, da wird tatsächlich sehr viel Feinstaub aufgewirbelt und genau in diesem Bereich wollen Sie eine Ausnahmeregelung haben. Also ich glaube, der Schuss geht ein bisschen nach hinten los.

Was in der Studie aber nicht beachtet wird, ist der Einsatz auf unbefestigten Flächen, wie das in öffentlichen Räumen in Linz sehr viel verwendet wird und ich habe mir die Tätigkeit angeschaut und habe gesehen, dass wirklich kein Staub, wenn man auf einer Wiese die Ecken wegbläst, dass der Rasenmäher besser drüberfahren kann, dass da überhaupt kein Feinstaub aufgewirbelt wird. Was man natürlich beachten muss, das ist aber bei jeder Tätigkeit mit Laub, dass Sporenpilze freigesetzt werden, die für Allergiker sicherlich nicht sehr günstig sind.

Aber was ist die Alternative zum Laubbläser, speziell auf der Straße? Einen herkömmlichen Besen in die Hand zu nehmen? Abgesehen davon, dass man wesentlich länger braucht, auch wenn man sich beeilt, wird bei der Tätigkeit in etwa so viel Staub aufgewirbelt wie beim Laubbläser und vor allen Dingen, wenn man das mit dem Besen macht, dann bräuchte man mehrere Leute, die das machen. Auf Grund der Situation im Budget wird Finanzreferent Forsterleitner keine Freude haben, wenn er zusätzliche Personalkosten ausweisen muss. Das größte Problem, Sie haben es schon angesprochen, ist natürlich sowohl im Privatbereich, als auch im öffentlichen Bereich die Lärmentwicklung.

Da es so viele Unwägbarkeiten gibt, die einer intensiven Diskussion bedürfen, beantragen wir, dass der Antrag dem Umweltausschuss zugewiesen wird. Wenn das nicht der Fall ist, werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Wundsam:**

„Als Mitglied des Umweltausschusses ist es mir natürlich ein großes Anliegen, Maßnahmen zur Reduzierung des Feinstaubes zu unterstützen. Beim Durchlesen des Antrages habe ich allerdings nach Alternativen gesucht und der Besen oder der Rechen sind nicht die absolute Lösung, das ist auch schon erwähnt worden. Beim raschen Kehren wird der Staub genauso aufgewirbelt und benötigt einen bis zu vierfachen Zeitaufwand. Die Gehsteige werden mit Kehrmaschinen gereinigt und die Laubbläser werden nur an den unzugänglichen Stellen verwendet, nicht so wie in Graz. In Graz wurden die Laubbläser nicht nur zum Laubsammeln wie in Linz im Frühjahr und im Herbst verwendet, sondern auch zum Reinigen der Gehsteige, was natürlich eine enorme Belastung bedeutet.“

Es gibt noch einige Punkte zu diskutieren. Ein generelles Verbot der Laubbläser halte ich ohne Abwägen von Nutzen und Kosten nicht für zielführend. Deshalb schließe ich mich dem Vorschlag an, den Antrag, wo es um ein so wichtiges Thema wie die Feinstaubbelastung geht, dem Umweltausschuss zuzuweisen, um dort in Diskussion und mit Informationen eine bestmögliche Lösung zu finden.“ (Beifall SPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich bin grundsätzlich natürlich gerne bereit, alles zu diskutieren und das auch im Umweltausschuss. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Laubsauger und Laubbläser systematisch, wenn überhaupt, nur in der Dienststelle Gebäudemanagement eingesetzt werden können, die im Zuständigkeitsbereich von Vizebürgermeister Forsterleitner liegt, bei den Stadtgärten, die im Zuständigkeitsbereich von Stadträtin Wegscheider liegen, oder im Tiefbau, der im Zuständigkeitsbereich von Frau Vizebürgermeisterin Hörzing liegt. Es ist eigentlich nicht der Umweltausschuss zuständig dafür, ich gehe aber davon aus, nachdem das auch von Ihren Fraktionen so vorgeschlagen wurde, dass das gleichzeitig ein umfassendes Bekenntnis zur intensiven Zusammenarbeit ist. Das heißt, dass es auch die notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten aus den jeweiligen Dienststellen geben wird, wie viele dieser Geräte sind im Einsatz, wo sind sie im Einsatz, warum sind sie im Einsatz, wie sind sie im Einsatz, was sind aus Sicht der jeweiligen Dienststellen die unumgänglichen Bereiche, wo sie im Einsatz sein sollen?“

Ich hoffe, dass das tatsächlich so ist, weil ansonsten muss ich mich bereits jetzt bei den Mitgliedern meines Ausschusses für ihre umfangreiche Geduld bedanken, dass wir dort in der Theorie Dinge diskutieren, für die wir nicht zuständig sind. So viel zur Zuweisung zum Ausschuss, aber wie gesagt, wenn es der Wunsch ist, so oder so, diskutieren können wir gerne alles und immer.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Lenger:**

„Anscheinend wirklich ein interessantes Thema für alle Fraktionen. Ich möchte nur zum Herrn Kollegen Haydtner noch etwas Ergänzendes sagen, ich glaube, das ist auch von der Kollegin Walcher gekommen. Das unter den Autos ist deshalb, weil auch wir mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Magistrates sprechen und es ist halt schwierig, das Laub unter dem Auto hervorzubringen, außer man legt sich auf den Bauch und fährt vielleicht mit dem Besen drüber. Also das ist der Grund, dass wir gesagt haben, das zu prüfen, ob es vielleicht Sinn macht, das in diesem Ausnahmefall zu verwenden.“

Aber eines ist mir im Zuge der Debatte zu Bewusstsein gekommen: Ich frage mich wirklich, was hat man früher getan, als es noch keine Laubbläser gab? Also es schaut aus, als ob das so notwendige Dinge sind, dass ein Leben ohne Laubbläser anscheinend nicht mehr möglich ist.

Ich orte irgendwo das Bedürfnis oder den Wunsch der Zuweisung. Ich würde aber dann vorschlagen, es nicht nur dem Umweltausschuss zuzuweisen, sondern auch den anderen zuständigen Ausschüssen - dem Verkehrsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Finanz- und Hochbauausschuss.“ (Beifall Die Grünen)

**Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Ich glaube, wir können festhalten, dass zumindest das Thema viel Staub aufwirbelt. Jetzt haben wir den Vorschlag von mehreren Fraktionen, das dem Umweltausschuss zuzuweisen, was ja aufgrund dessen, dass es doch um ein Umweltthema geht, meiner Meinung nach auch sehr vernünftig wäre, und jetzt den Zusatzantrag, das auch weiteren Ausschüssen zuzuweisen. Dann würde ich vorschlagen, dass wir zuerst den Grundsatzantrag abstimmen und dann noch den Zusatzantrag abstimmen, wo ich meiner Fraktion empfehle, das zuerst einmal im Umweltausschuss zu belassen.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Umweltausschuss und anschließend über den Zusatzantrag zur Zuweisung an andere zuständige Ausschüsse abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zugewiesen.**

Der Zusatzantrag, den Antraganden Finanz- und Hochbauausschuss, den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen zuzuweisen, wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und bei Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

**Bürgermeister Luger:**

„Wenn wir nur Nadelbäume hätten, hätten wir uns jetzt eine ziemliche Diskussion erspart. Das ist der Fluch des Laubbaumes. Bei Nadelbäumen braucht man keinen Laubbläser.“ (Zwischenrufe)

**Gemeinderat Mag. Pühringer** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

**L 12 Studie zu Freiflächen im geförderten Wohnbau in Linz**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen, ich freue mich, heute einen vermutlich eher wenig emotionalen Antrag vorstellen zu dürfen, und zwar geht es um eine Studie, die wir fordern zu Freiflächen im geförderten Wohnbau.

Hochwertige Grün- und Freiräume sind wichtig für die Wohnqualität in unserer Stadt. Das ist besonders im dicht bebauten Stadtgebiet oft schwierig zu erfüllen, weil da verschiedene Interessen aufeinanderprallen und bei zunehmender Bevölkerungsdichte gibt es da eine Konkurrenz um die freien Flächen, um den öffentlichen Raum. Daher kommt hier alternativen Strategien - von der Innenhofbegrünung bis zur Blocksanierung - eine besondere Bedeutung zu.

Wie schon gesagt, Grün- und Freiräume tragen wesentlich zur Lebensqualität bei und für die Gesamtattraktivität der Stadt. Sie bieten die Möglichkeit der Entspannung, der

Kommunikation, des Spiels, der sportlichen Betätigung etc. Dies trägt nicht nur zum Spannungsabbau, sondern auch grundsätzlich zur Lebenszufriedenheit bei und unterstützt darüber hinaus auch die Gesundheit von Jung und Alt.

In Wien wurde bereits im Jahr 2008 eine Studie zur Förderung der Lebensqualität durchgeführt, bei der es vor allem um diese Attraktivierung der Freiflächen gegangen ist und das soll nach Meinung der Grünen die Vorlage quasi sein, das auch in der Stadt Linz zu machen. Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht das zuständige Stadtsenatsmitglied, eine Studie zur Qualitätsverbesserung von Freiräumen im geförderten Wohnbau und im Siedlungsbau in Auftrag zu geben.**

**Auf Basis einer Erhebung von ca. 20 Wohnanlagen (aus verschiedenen Bauepochen) sollen in dieser Studie die Potenziale und Defizite herausgearbeitet werden und exemplarisch freiraumplanerische Lösungsansätze erarbeitet werden, die eine wirksame Verbesserung der Freiräume im Wohnbau bringen würden. Eine Einbeziehung der BewohnerInnen wird über Gespräche herbeigeführt und fließt in die Bearbeitung der Freiräume der Wohnanlagen mit ein.**

**Die Studie ist öffentlich auszuschreiben. Die Ergebnisse der Studie werden in den zuständigen Gremien beraten und der Öffentlichkeit präsentiert. Erkenntnisse der Studie sollen in die Planung von künftigen Neu- und Umbauten einfließen und den Bauträgern zur Kenntnis gebracht werden.**

**Die Bedeckung der anfallenden Kosten soll durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen erfolgen.‘**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Kollege Pühringer, ich gehe davon aus, dass Sie die Studie von XXXXXXX XXXXXX und XXXXX XXXXXX meinen, die im Auftrag für Search and Shape, Institute for landscape, architecture and social anthropology von Architekt XXXXX XXX XXXXX durchgeführt wurde. Diese Studie ist dem damit befassten Personenkreis nicht gerade unbekannt und ich habe ja vorhin auch schon einmal darüber gesprochen und es zitiert, dass im Rahmen des Studiums der Architektur mit der Landschaftsplanung umgegangen wird, dieses ein sehr wichtiger Punkt ist und dieser Punkt auch immer wieder bei entsprechenden Wettbewerben und anderen Dingen herangezogen wird bzw. diese Erkenntnisse miteingebaut werden. Ich darf ganz kurz aus einer Zusammenfassung zitieren:

„Aus den Fallbeispielen und vertiefenden Analysen ergibt sich ein Geflecht aus Ergebnissen und Informationen, die sich beim Leser zu einem Ganzen zusammenfügen. Darüber hinaus lassen sich aus einer Vielzahl an Detailresultaten verallgemeinerbare Schlüsse ziehen, die für zukünftige Projekte von Interesse sind. Weiters heißt es hier, dass gerade aus der Tatsache, dass viele neuere Anlagen allgemein zugänglich sind, besondere vielfach unterschätzte Herausforderungen entstehen. Aufgrund des großen Nutzungsdrucks und einer beträchtlichen Vandalisierungsbereitschaft ist in solchen Wohnkomplexen die innere

räumliche Ausdifferenzierung des Freiraumes besonderen Belastungen ausgesetzt. Diese können eine Wohnanlage unschwer aus dem sozialen Gleichgewicht bringen, wenn nicht von Anfang an ein effizientes begleitendes Management bereitgestellt wird.'

Sie schreiben in Ihrem Antrag auch, dass diese Maßnahmen in Wien bereits zur Verbesserung der Lebensqualität oder für die Verbesserung der Lebensqualität im Wohngebiet notwendig sind. Da bin ich auch dieser Meinung und dass diese Ergebnisse der Freiraumqualitäten in Wien bei Baugenehmigungsverfahren und Bauträgerwettbewerben als Planungsgrundsätze und als Anregung für künftige Planungsgrundlagen angewandt werden. Das ist auch in Linz bereits so. Diese Studie gilt sicherlich genauso, nahezu eins zu eins für Linz, und wir sind daher nicht der Meinung, dass hier extra eigens für Linz eine Studie angefertigt werden muss. Wir werden uns daher der Stimme enthalten bei diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Spannring:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, alles, was Linz als Wohnstandort gut tut, ist zu unterstützen. Auch die Gestaltung von Grün- und Freiräumen unterliegt einer permanenten Weiterentwicklung, ob uns das gefällt oder nicht. Wir halten daher diesen Antrag für ein durchaus geeignetes Instrumentarium, um die Lebensqualität weiter zu steigern, daher unterstützen wir das auch. Danke sehr.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Fechter-Richtinger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Markus, die Bedeutung von Grün- und Freiräumen für die Lebensqualität ist unbestritten; dass damit Lebenszufriedenheit erlangt und Gesundheit gefördert wird, auch. Der anschließende Antrag ist für mich aber nicht schlüssig, denn die mit der Studie zu erreichenden Verbesserungen beziehen sich auf geförderte Wohnanlagen und da sind die Möglichkeiten sehr begrenzt, darauf Einfluss zu nehmen. Entweder gibt es einen Wettbewerb, dann ist das eh Teil der Ausschreibung, oder es wird von der Stadtplanung Linz eingefordert oder beim Gestaltungsbeirat ebenfalls. Grundsätze darüber haben wir in dem Grünflächenplan, Bebauungsplan und auch in den Richtlinien zur Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen. Mehr Möglichkeiten gibt es kaum und eine Studie ist nur dann sinnvoll, wenn auch die Umsetzung realisierbar ist.

Über die Studie hat Kollege Pfeffer schon gesagt, dass wir so etwas Ähnliches haben, das brauchen wir also nicht, und eine kleinräumigere Studie für 20 Wohnanlagen, deren Ergebnis keinerlei rechtliche Auswirkungen auf private Wohnungsträger hat, erachten wir daher nicht als zielführend. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Wir glauben, dass wir die Ergebnisse, die in Wien herausgekommen sind, natürlich schon verwenden kann und auch schon verwendet werden. Wir glauben aber schon, dass Wien nicht eins zu eins mit Linz vergleichbar ist und dass es daher schon gut und sinnvoll wäre, eine eigene Studie für Linz in Auftrag zu geben.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Svoboda** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## L 13 Budgetkonsolidierung – Errichtung einer Projektorganisation

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, ich werde es ganz kurz machen, der vorliegende Antrag sollte ja keine allzu große Überraschung sein, nachdem das, was im Antrag steht, seit mittlerweile einem Jahr bekannt ist. Es handelt sich um die Ausführungen der Finanzverwaltung aus dem Voranschlag 2013 bzw. um die Vorschläge, wie ein nachhaltiger Konsolidierungskurs der städtischen Finanzen in Linz zu organisieren wäre. Ich darf jetzt im Sinne dieser Effizienz auch meine Wortmeldung konsolidieren und darum ersuchen, die ausführliche Begründung ins Protokoll aufzunehmen und schreite zur Verlesung des Antrages:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, umgehend die nötigen Schritte zur Errichtung einer gesonderten Projektorganisation mit der in der Antragsbegründung angeführten Fragestellungen einzuleiten. Auf Basis der ausgearbeiteten Ergebnisse müssen noch in der ersten Jahreshälfte 2014 erste Konsolidierungsbeschlüsse auf politischer Ebene getroffen werden, um die dringend notwendige Kurskorrektur in der Linzer Finanzpolitik einleiten zu können.“**

Ich darf um Zustimmung ersuchen.“ (Beifall Die Grünen)

Antragsbegründung:

Es steht mittlerweile außer Streit, dass die Stadt hinsichtlich des städtischen Haushalts einen ernsthaften Konsolidierungskurs einleiten muss. Schon im Voranschlag 2013 führt die Verwaltung im Vorbericht zur Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) 2014 bis 2016 aus:

„Da [...] der Österreichische Stabilitätspakt 2012 die Gemeinden in Summe verpflichtet, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen - eine Vorgabe, die in der aktuellen Haushaltsfortschreibung nicht gewährleistet ist - ist daher ein mehrjähriger und konsequenter Spar- und Konsolidierungskurs einzuschlagen.“

Dazu werden zwei wesentliche Eckpfeiler vorgeschlagen: „rigides Kostenmanagement“ als ständige Aufgabe der Verwaltung einerseits, die Bearbeitung „zentraler Fragestellungen“ durch Verwaltung und Politik andererseits. Bei diesen Fragestellungen handelt es sich um:

„Welche Leistungen und Transferzahlungen werden von der Stadt Linz bzw. von Gesellschaften der Unternehmensgruppe in Zukunft gestrafft, redimensioniert oder gar nicht mehr erbracht?“

„Gibt es Potenziale zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen?“

Um diese Fragestellungen zu beantworten, „wird die Errichtung einer gesonderten Projektorganisation als zweckmäßig erachtet“.

Entscheidend ist, dass umgehend auf Verwaltungsebene die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden und eine solche Projektorganisation eingesetzt wird, damit es tatsächlich schon in der ersten Jahreshälfte 2014 zu ersten Ergebnissen und Entscheidungen auf politischer Ebene kommen kann.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manhal:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem wir uns in drei Wochen sehr ausführlich mit dem

Budget befassen werden und der Voranschlag erst Ende letzter Woche für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorliegt, werde ich mich ganz kurz halten. Auch im Voranschlag 2014 finden sich in den Vorbemerkungen zur Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2018 die in der Antragsbegründung wiedergegebenen Fragestellungen. Und wer den Voranschlag schon durchgeblättert hat, wird mir beipflichten, dass das Zahlenwerk sehr drastisch vor Augen führt, dass es nicht fünf vor Zwölf ist, sondern eins vor Zwölf in der Linzer Finanzpolitik. Wir brauchen eine dringende Trendumkehr, wir brauchen einen Richtungswechsel, wir brauchen einen gemeinsamen Kraftakt, der von Offenheit und Reformbereitschaft geprägt ist. Die ÖVP ist auf jeden Fall bereit dazu, diesen steinigen Weg zu gehen. Wir wollen eine Kurskorrektur und deswegen werden wir den Antrag auch unterstützen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, prinzipielle Intention ist ja begrüßenswert, aber wir sind der Meinung, dass es dazu keine eigene Projektorganisation braucht. Es gibt ja schon eine altbewährte, das nennt sich Finanzausschuss. Da sitzen alle Vertreter der im Stadtsenat vertretenen politischen Parteien, es sitzen alle Spitzenbeamten und wenn dann noch die Notwendigkeit bestehen sollte, dass auch noch Experten herangezogen werden, sollen oder müssen, kann das auch im Rahmen des Finanzausschusses passieren. Aus diesem Grund wird sich unsere Fraktion gegen diesen Antrag aussprechen und auch dagegen stimmen.“ (Beifall FPÖ)

**Vizebürgermeister Forsterleitner:**

„Ich möchte mich herzlich bedanken für die grundsätzliche Bereitschaft, über Budgetkonsolidierung, Vorschläge, Maßnahmen zu diskutieren. Das ist auch gut so, dass es diese Bereitschaft in diesem Hause gibt und dass die auch von allen Fraktionen artikuliert wird. Zum vorliegenden Antrag haben sich mir ein paar Fragen gestellt. Ich frage mich wirklich, wofür ich diese Projektarchitektur brauche. Es gibt ein Projekt in der Finanzverwaltung und jetzt müssen Sie uns schon ein bisschen Zeit geben. Wir haben jetzt gerade das Budget 2014 vorgelegt, das wir auch mit den Fraktionen besprochen haben, das wir in drei Wochen diskutieren werden und wo wir auch eine ausführliche Budgetdebatte haben. Wir reden nämlich mit der Konsolidierung über das Jahr 2015. Und dass wir das Jahr 2015 vorbereiten, da müssen wir jetzt die entsprechenden Vorarbeiten auch schon leisten, und die passieren einmal grundsätzlich in der Finanzverwaltung.

Es gibt darüber hinaus natürlich die bereits angekündigte Klausur aller Stadtsenatsmitglieder, wo wir selbstverständlich genug Raum und Zeit haben, die auch den absoluten Schwerpunkt Finanzen hat, wo wir uns über weitere Schritte verständigen können, wo auch von meiner Seite Vorarbeiten zu leisten sind, die ich auch gerne erbringe, damit wir eine vernünftige Diskussionsgrundlage haben. Das heißt, wir haben auf Stadtsenatsebene die Klausur, wir haben auf Ausschussebene den Finanzausschuss und einen Finanzreferenten, mit dem man diskutieren kann, haben wir auch. Ich stelle mich in diesem Sinne auch gerne sozusagen für das laufende Projekt als Projektleiter zur Verfügung.

Ich glaube aber, dass man gerade bei Budgetkonsolidierung über sparsam und effizient redet, daher brauchen wir jetzt nicht eine zusätzliche Projektgruppe einberufen, sondern wir können fürs Erste, bis wir bei der Klausur darüber diskutiert haben, uns vorbereiten in der Struktur, die wir haben. Noch einmal, ich bedanke mich für die konstruktive Herangehensweise, das finde ich grundsätzlich gut. Bei dem konkreten Antrag ersuche ich um Verständnis, dass wir uns da enthalten werden.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.



### **Gemeinderat Svoboda:**

„Also ehrlich gesagt, ganz nachvollziehbar sind mir gewisse Aussagen nicht. Das ist ja nicht das, was ich mir daheim im stillen Kämmerlein ausgedacht hätte oder was sich die grüne Fraktion im Fraktionsraum ausgedacht hätte. Das sind konkrete Vorschläge, die seit einem Jahr durchaus auch öffentlich auf der Homepage der Stadt Linz abrufbar sind. Also die Finanzverwaltung schlägt im Vorbericht zum Voranschlag 2013, und wie wir von Kollegin Klubobfrau Manhal gehört haben, auch im Vorbericht zum Voranschlag 2014 diese Maßnahmen vor. Ich glaube, es ist höchst angebracht, in die Umsetzung dieser Maßnahmen zu schreiten.

Aber ich nehme natürlich auch zur Kenntnis, dass sich für diesen Vorschlag in diesem Gemeinderat heute keine Mehrheit findet, darf mich aber bei allen bedanken, die die Zustimmung angekündigt haben oder dann tatsächlich zustimmen werden.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **L 14 Alkoholverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren im Gemeinderat und die wenigen verbliebenen noch auf der Besuchergalerie, ich darf zitieren aus einer aktuellen Ausgabe der Tageszeitung Österreich. Ein Alkverbot in Öffis gehört her, ich erlebe es oft, dass es in der Bim stinkt, weil irgendwer Bier verschüttet hat, das sagt ein 20-jähriger Linzer. Andere Wortmeldung: Das ist sicher eine gute Idee, es ist grauslich, wenn Gruppen von Jugendlichen alles Mögliche herumschütten, sagt eine 21-jährige Linzerin. Ich bin für ein Verbot, einmal bin ich mit LASK-Fans im Bus gefahren, alle hatten eine Bier-Dose, das war ein Wirbel, das sagt ein 60-jähriger Linzer. Andere Wortmeldung: Ein Alk-Verbot in Öffis wäre gut, ich hatte schlechte Erfahrungen mit Obdachlosen, die die Dosen liegenlassen, sagt eine 26-jährige Linzerin. Und die Jüngste mit 16 Jahren sagt, ich bin dafür, vor allem am Abend ist es oft so, dass in der Bim getrunken wird, die lassen dann alles herumliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das habe ich mir jetzt nicht eben aus der Nase so herausgezogen, das hat eine Umfrage ergeben der Zeitung Österreich und die Zeitung Österreich, und das ist Ihnen sicher bekannt, ist keine Zeitung, die der Freiheitlichen Partei in irgendeiner Form nahesteht, das ist ganz im Gegenteil eine Zeitung, die über unsere Anträge sehr, sehr kritisch berichtet. Und es hat ja auch in dieser Causa kritisch angefangen. Zuerst einmal war ein Artikel in der Österreich, in dem man uns quasi belächelt hat mit dieser Idee, man hat auch den Ordnungsdienst sofort hereingezogen, dies quasi auf Initiative der Grünen. Dann ist ein zweiter Artikel erschienen, der das Ganze schon etwas relativiert hat und objektiviert hat und in dem auch klargestellt wurde, dass das Alkoholverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln gar nichts zu tun hat mit dem Ordnungsdienst. Und diese Woche eben dieser aktuelle Artikel, der jetzt die Meinung vieler Linzerinnen und Linzer wiedergibt.

Ich darf Ihnen noch einen kurzen Ausschnitt daraus präsentieren, was nämlich dann der Journalist geschrieben hat: ‚Unter den Befragten‘, ich habe sie gerade genannt, ‚gibt es kaum

jemanden, der ein Alk-Verbot in Öffis ablehnt. Von einschlägigen Erlebnissen weiß jeder zu berichten, die Erfahrungen reichen von es stinkt bis ekelhaft, wenn sie in ihrem eigenen Erbrochenen sitzen. Nur ein Linzer gab an, er halte generell wenig von Verboten, er fahre allerdings so gut wie nie mit den Öffis, räumte er ein. Und das ist die Tatsache, wie es in Linz aussieht.

Fakt ist, und das müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, viele Kunden der Linz Linien fühlen sich durch Alkohol konsumierende Fahrgäste verunsichert oder sind verärgert über vielerlei Belästigungen. Regelmäßig beschwerten sich bei uns Betroffene, und scheinbar nicht nur bei uns sondern auch bei der Zeitung Österreich, dass, wie bereits in vielen Städten üblich, in Wien beispielsweise oder auch in München oder etwas weiter weg, auch in Linz ein generelles Alkoholverbot in Öffis angeordnet werden soll. Und diese Beschwerden sind wirklich durchaus nachvollziehbar, denn Alkohol senkt die Hemmschwelle für Vandalismus an den Fahrzeugen und natürlich auch, und das ist hier auch geschildert worden, die Hemmschwelle für die Belästigung anderer Fahrgäste, und ganz genau darum geht es eben. Straßenbahnen und Busse, ich hoffe, zumindest da sind wir uns einig, sind keine Bars, sondern sie dienen allenfalls dazu, das ist ja auch schon in der Zeitung gestanden, Gäste nach einem etwaigen Alkoholkonsum sicher nach Hause zu bringen. Auch in den meisten Taxis wird man mit einer Getränkedose nicht mitgenommen werden.

Und an dieser Stelle eben noch einmal eine Anmerkung zu den Grünen, die da wieder mit einer bösen Unterstellung angefangen haben - gut es kann nicht anders sein, es hat natürlich wieder den Ordnungsdienst betroffen -, weil wir in unserem Antrag gesprochen haben, dass natürlich auch Verstöße von geeigneten Kontrollorganen geahndet werden sollen. Aber da war kein Wort von einem Ordnungsdienst die Rede, sondern ganz im Gegenteil ist das aus unserer Sicht Aufgabe der Geschäftsführung, zu schauen, wer kann das, ohne dass er selbst gefährdet wird, denn wir haben ja ständig Übergriffe auf Kontrollorgane, wie kann man diese Verstöße auch gegebenenfalls kontrollieren und eben gegebenenfalls sanktionieren.

Es ist natürlich auch klar, dass man nicht immer sofort scharf losschießen muss, dass man zuerst einmal dieses Verbot publik machen muss und nicht nur am Anfang sondern auch laufend darauf hinweisen muss mit Infokampagnen, dass Verstöße entsprechend geahndet werden. Wir haben eben verschiedene Möglichkeiten wir haben beispielsweise die Infomonitore in den Fahrzeugen. Wir haben das Internet, wir können vielleicht einmal eine Kampagne bei den City Lights machen. Das sind nur Vorschläge, über die sich die Geschäftsleitung der Linz Linien Gedanken machen sollte. Wir stellen daher im Sinne dieser vielen, vielen Linzerinnen und Linzer folgende **Resolution** an die Linz Linien GmbH.

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Geschäftsführung der Linz Linien GmbH, den Konsum von Alkohol in ihren Fahrzeugen mittels eines unmissverständlichen Verbots in ihren Beförderungsbedingungen zu verbieten. Auf das Verbot soll mit entsprechenden Infokampagnen laufend hingewiesen werden. Weiters sind für Verstöße gegen das Alkoholverbot Konsequenzen festzulegen, welche durch geeignete Kontrollorgane zu ahnden sind.“**

Ich ersuche Sie wirklich, gehen Sie noch einmal kurz in sich, ich weiß, es ist unwahrscheinlich, die Zeit ist vorangeschritten, aber gehen Sie noch einmal in sich und stimmen Sie dieser Resolution im Sinne der Linzerinnen und Linzer zu. Vielen Dank.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer in ein öffentliches Fahrzeug steigt, wird nicht dort den Alkohol zu sich nehmen, dass er nachher betrunken ist, in den 20 Minuten Fahrzeit, weil recht viel mehr wird es nicht werden, wird der Alkohol nicht ins Blut übergehen, außer man bleibt versehentlich sitzen, aber dann ist man auch schon anders eingestiegen. Also entweder hat man vorher getrunken oder man trinkt nachher, aber im Trinkverbot sehen wir nicht so viel Sinn. Herr Kollege Hackl hat 40 Jahre Polizeierfahrung hinter sich und hat gesagt, er hat keine fünf Amtshandlungen gehabt in 40 Jahren ...Zwischenrufe... also zu dem Thema. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Für das Protokoll möchte ich jetzt schon konkretisieren, in 40 Jahren hat er mehr Amtshandlungen gehabt natürlich, ich glaube einige tausend, aber nicht, wo er jemanden alkoholisiert aus einem öffentlichen Verkehrsmittel geholt hat. Jo, das stimmt jetzt so? Gut. (Heiterkeit)

Du schreibst hier in dem Antrag, dass es nicht definiert ist, sondern nur in dem Punkt E.2.m. wird irgendetwas erwähnt, und ich habe das auch mitgenommen, die Beförderungsbedingungen, und wenn man unter Punkt d geht, ich möchte jetzt nicht zu viel vorlesen, aber ein bisschen schon: ‚Von der Benützung können ausgeschlossen werden unter Punkt 2: Personen, die durch ihr Verhalten andere Fahrgäste belästigen bzw. den Betrieb stören. Unter 3: Personen, von denen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes oder von ihnen mitgeführten Gegenständen oder Tieren zu befürchten ist, dass sie anderen Schaden zufügen, Fahrgäste belästigen, Fahrzeuge verunreinigen oder beschädigen‘, und so weiter und so fort. Und dann noch detailliert und taxativ aufgezählt: Insbesondere auch Personen, die unter Einfluss alkoholischer Getränke und anderen berauschenden Mitteln stehen‘, und so weiter und so fort.

Ich weiß nicht, habt ihr nur einen Teil davon bekommen von den acht Seiten, aber es ist alles genau definiert. Also dieser Antrag ist, glaube ich, nicht notwendig. Wir sind der Meinung, wenn man Ordnung will, dann muss man einfach das, was es schon gibt, einmal durchsetzen. Vielleicht ein adäquates Mittel wäre die Videoaufzeichnung zu nehmen, wie es auch im Sportpark Lißfeld übrigens genommen wird, das möchte ich Ihnen auch einmal erzählen, das bringt etwas, dort ist auch Ordnung.

Ich glaube, wir brauchen keine zusätzlichen Verbote, sondern wir brauchen eine Eigenverantwortung, um das, was wir haben, durchzusetzen. In diesem Sinne werden wir uns in diesem Fall enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

### **Gemeinderat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, manchmal ist es in der Politik lustig, wenn man Dinge lesen darf, wo man sich vorher nicht unbedingt gewünscht hat, sich damit beschäftigen zu müssen. Ich habe jetzt aber gelesen die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Linz Linien GmbH, durchaus interessant und ich kann deswegen den Antrag der FPÖ als großes Missverständnis aufklären.

Zumindest in der mir vorliegenden beziehungsweise heute sogar heruntergeladenen Variante, gültig ab 1. Jänner 2010, also die allgemeinen Beförderungsbedingungen, die aktuell sein müssten, geht es im Unterschied zu dem, was Herr Kollege Raml im Antragstext ausgeführt hat, deutlich öfter um dieses Thema. Jetzt kann es natürlich sein, dass das, was Herr Kollege Raml erzählt hat bzw. in der Antragsbegründung beschrieben hat, sich erst auf Seite 3 findet. So eine Seite 2 kann man natürlich auch einmal schnell überblättern, kommt vor, dort stehen allerdings die wirklich wichtigen Dinge.

Herr Kollege Hutter hat die wesentlichen Punkte schon völlig richtig zitiert, um die es auf Seite 2, die offensichtlich beim Schreiben dieses Antrages übersehen wurde, gegangen ist. Unter Punkt d, Überschrift ‚Ausschluss von der Benützung der Anlagen oder Fahrzeuge‘, findet sich zum Beispiel die Ziffer 2, die Folgendes besagt: ‚Von der Benützung der Anlagen und der Beförderung können ausgeschlossen werden: Personen, die durch ihr Verhalten andere Fahrgäste belästigen bzw. den Betrieb stören‘ - relativ eindeutig. Noch viel deutlicher wird es dann bei Ziffer 3, da hat es, ich kürze es jetzt ein bisschen ab, weil das Kollege Hutter ebenfalls schon ganz vorgelesen hat, aber der wichtige Teil ist: ‚Insbesondere sind ausgeschlossen Personen, die unter Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen‘.

Ganz abgesehen davon, dass ich die Formulierung, die Kollege Hutter vorher vorgelesen hat, ‚Personen, von denen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes der Eindruck entsteht, dass da etwas passieren könnte‘, für äußerst unpassend halte, wie auch immer das äußere Erscheinungsbild definiert wird. Es ist also in den von der FPÖ zumindest zu sieben Achtel gelesenen Beförderungsbedingungen relativ klar definiert, wie das Verhalten in den Öffis abzulaufen hat und ab wo ein Problem entsteht.

Es wurde heute die Tageszeitung Österreich schon oft zitiert, dann mache ich das auch. Die Tageszeitung Österreich hat offensichtlich beim Kundenservice der Linz AG angerufen und gefragt, wie viele Beschwerden gibt es wegen Alkohol in der Straßenbahn. Die Linz AG hat geantwortet, das geht gegen null. Gegen null ist bei über hundert Millionen Fahrgästen pro Jahr ein relativ geringer Wert und eher ein Indiz dafür, wie es die FPÖ so oft macht, gerade wenn es um das Thema Alkohol geht, dass einfach ein Problem krampfhaft herbeigeredet wird.

Warum beantragt die FPÖ das jetzt? Ich gehe davon aus, dass die Seite 2 schon gelesen worden ist und das kein Missverständnis ist. Erstens, die FPÖ macht das recht gerne, dass ein Problem konstruiert wird, weil dann kann man wieder nach mehr Sicherheit rufen. Zweitens, da widerspreche ich dem Kollegen Raml entschieden, es geht natürlich um die Suche, um die verzweifelte Suche nach einem weiteren Aufgabenbereich für den Ordnungsdienst. Die FPÖ schreibt zwar im Antragstext im letzten Satz, ‚welche durch geeignete Kontrollorgane zu ahnden sind.‘ Wenn man die FPÖ kennt, weiß man, geeignet ist eigentlich nur die Stadtwache. Und drittens geht es der FPÖ natürlich auch ganz konkret darum, dass alles, was sie im öffentlichen Raum nicht sehen will, schnellstmöglich verboten werden soll.

Im Unterschied zu früher hat die FPÖ jetzt einmal das Alkoholverbot auch auf einen anderen Ort festgelegt. Juli 2004, Juni 2005, November 2005, April 2007 waren auch Anträge zu Alkoholverbot im öffentlichen Raum. Das Murmeltier grüßt nicht täglich, aber fast jährlich, diesmal in der Straßenbahn und dann auch noch in einem Bereich, der längst wirklich klar geregelt ist. Ich kann Ihnen gerne die Seite 2 noch da lassen, dann klärt sich das Missverständnis auf und wir sehen, dass dieser Antrag eigentlich hinfällig ist.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Kaiser:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen des Gemeinderates, lieber Kollege Raml, ich habe jetzt als, wenn man so will, als Dritter, der sich da zu Wort meldet, das Glück, es relativ kurz machen zu können, weil schon relativ viele Argumente gefallen sind. Wir können aus drei Gründen, sage ich jetzt einmal, eurer Resolution nicht näher treten, und zwar der erste ist, der schon behandelt worden ist vom Kollegen Hutter und vom Kollegen Mayr, dass das schon in den Beförderungsbedingungen drinnensteht. Das Zweite ist, dass der bestehende rechtliche Rahmen keine geeigneten Möglichkeiten bietet, dem schlussendlich

bis zur letzten Konsequenz zu begegnen. Und das Dritte, was man auch noch berücksichtigen sollte, ist ein durchaus gesellschaftlicher Aspekt, nämlich der, im Allgemeinen werden Personen, die Alkohol konsumiert haben, darauf hingewiesen, nicht mehr mit dem eigenen Fahrzeug zu fahren, sondern Taxis und öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wenn man da ein Alkoholverbot verhängt, mit was sollen sie dann noch fahren? (Zwischenrufe, Heiterkeit) Es impliziert, dass man einen alkoholisierten Fahrgast, egal ob er jetzt in- oder außerhalb alkoholisiert ist, ausschließt aus den Beförderungsrichtlinien. Aus diesen drei Gründen können wir eurer Resolution nicht näher treten.“ (Zwischenrufe, Beifall SPÖ)

### **Bürgermeister Luger:**

„Das stärkste Argument war natürlich das letzte Argument, Herr Gemeinderat Kaiser. Das muss man sich am Schluss jetzt zur dramaturgischen Gestaltung aufheben.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort

### **Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrte KollegInnen, es ist schön, wenn man so ein Thema zumindest auch etwas launig diskutieren kann, auch wenn der Hintergrund ernst ist, aber wenn man quasi normal miteinander sprechen kann und nicht in einem Tonfall, wie er heute schon geherrscht hat, den ich heute nicht mehr wiedergeben möchte, um einen möglichen Ordnungsruf zu ersparen.

Ich darf für die SPÖ- Fraktion und für Die Grünen ganz kurz wirklich nur drei Sätze vom Internetauftritt der Wiener Linien zitieren, warum gerade auch Wien. Erstens, weil es in Österreich ist und zweitens, weil es Rot-Grün regiert ist. Da ist die häufige Frage aufgetaucht, darf man in der U-Bahn Alkohol trinken? Was sagt man in Wien dazu? Ganz klar nein. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist im Netz der Wiener Linien nicht erlaubt. Und sie ergänzen: ‚Alkohol in U-Bahn, Bus und Bim wird von besonders vielen Fahrgästen als störend empfunden.‘ Das sagt man im rot-grünen Wien dazu.

Und was auch ein großer Unterschied ist, es heißt ganz klar nein. Es wurde jetzt alles Mögliche vorgelesen, auch ich habe mir diese Beförderungsrichtlinien natürlich durchgelesen, weil ich auch gefragt worden bin und mich dann selber gefragt habe, haben wir jetzt ein Alkoholverbot oder nicht. Ich habe das zuerst kurz gemacht, um Zeit zu sparen. Da merkt man wieder, man soll sich nicht drängen lassen zu späterer Stunde, man hätte sich ruhig die Zeit nehmen sollen, weil Fakt ist eines: Wir haben keine klare Regelung. Man kann unter diesen Regelungen so viel drunter subsumieren, dass wahrscheinlich, wenn man es ganz streng auslegt, überhaupt keiner mehr in der Straßenbahn drinnen ist und das kann es wohl auch nicht sein.

Kollege Mayr hat zum Beispiel das Auftreten oder das äußere Erscheinungsbild erwähnt, darüber lässt sich trefflich streiten. Daher habe ich auch im Antragstext, und den lese ich auch noch einmal kurz vor, beantragt: ‚Der Gemeinderat ersucht, den Konsum von Alkohol in den Fahrzeugen mittels eines unmissverständlichen Verbots in ihren Beförderungsbedingungen zu verbieten.‘ Ich bin selbst Jurist, ich weiß selbst, wie man Sachen auslegen kann und die derzeitigen Regelungen sind dermaßen weit zu strapazieren, das kann man so oder so sehen.

Und wenn die ÖVP sagt, quasi es herrscht ja schon, dann muss ich mich wirklich auch fragen, warum wird das nie exekutiert, warum kontrolliert man das dann nicht strenger? Und was spricht dagegen, wenn man das einfach nur mehr ganz klar in einem Satz - die Wiener Linien haben es auch zusammengebracht - ganz kurz festhält?

Weil es heißt vom Kollegen Kaiser, es wäre rechtlich nicht möglich bis in letzter Konsequenz. Aber Kollege Kaiser, dann dürfte man keine Schwarzfahrer kontrollieren, weil da gibt es

den berühmten Schwarzfahrerfall, wie weit man gehen darf, das ist genau das Gleiche. Schwarzfahren ist auch ein Regelverstoß und auch der wird geahndet, das ist genau das Gleiche. Also wenn man bitte das Alkoholverbot nicht kontrollieren kann, dann ist es beim Schwarzfahren ganz genau das Gleiche.

Also Fakt ist, die Umfrage, die nicht 100-prozentig repräsentativ ist, aber doch sehr aussagekräftig von Österreich, die besagt, die Menschen und gerade auch die jungen Menschen - es hat mich ehrlich gesagt selbst auch etwas verwundert, es sind nicht die Pensionistinnen und Pensionisten, die sich da aufregen und vielleicht auf die Jugend schimpfen, nein, es sind die jungen Menschen selbst, die gesagt haben, das gehört her, weil wir sind davon betroffen, wenn wir am Abend fortgehen, wenn wir mit der Bim in die Altstadt fahren und dann wieder heimfahren.

Und ein letzter Hinweis, weil auch schon in den Raum gestellt worden ist, quasi man will die Leute dazu drängen, dass sie das Auto oder gar das Fahrrad benutzen – nein, natürlich nicht, denn es spricht nichts dagegen und das mache ich auch so, wahrscheinlich fast jeder hier herinnen, man kann ja vorher etwas trinken, aber in der Straßenbahn ist es dann wirklich nicht notwendig.

Und was man auch sagen muss, es wären nicht die Leute das Problem, die in der Straßenbahn vielleicht bei der Bierdose nippen und sich ruhig verhalten. Leider ist es wie so oft so, dass einige, aber nicht die Masse, einfach gewisse Verbote und klare Regeln notwendig machen. In diesem Sinne konkretisieren wir die Regelung und stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.“ (Beifall FPÖ)

#### **Bürgermeister Luger:**

„Zum Wien-Vergleich kann man ja auch nur einen Satz zitieren: Wien ist eben anders als Linz, Kollege.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (16) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **L 15 Sicherheitsatlas umsetzen - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, der vorliegende Antrag betreffend die Umsetzung eines Sicherheitsatlas ist inhaltlich im Wesentlichen bereits bekannt. Es gab bereits einmal eine ähnliche Abstimmung hier im Gemeinderat, die positiv ausgegangen ist, wo darum ersucht wurde, einen Sicherheitsatlas zu implementieren. Damals ist es leider noch an technischen Voraussetzungen gescheitert, die sich zunächst erst in Umsetzung befunden haben, wo das Ganze seitens der Polizei und der entsprechenden Datenstruktur noch nicht aktuell war. Mittlerweile ist man da etwas weiter, was sehr positiv ist, auch sicherlich der Verwaltungsreform geschuldet, die da stattgefunden hat, in diesem Fall sie mittlerweile offenbar abgearbeitet wurde und sich in dieser Hinsicht gut entwickelt hat und somit dürfte zumindest aus rechtlichen und materiellen Gründen dieser Umsetzung des Sicherheitsatlas nichts mehr im Wege stehen.

Deshalb ersuchen wir, im Gemeinderat wieder grünes Licht zu geben für eine weitere Resolution und auch für die Bearbeitung eines Antrags im eigenen städtischen Bereich, sodass wir dann aus diesen Daten, die die Polizei mittlerweile hat und die verfügbar sind, auch das Beste machen können, dadurch ein Mehr an Information, vor allem an ungefilterter Information liefern zu können, damit den Bürgerinnen und Bürgern nicht irgendwelche Szenarien vorgegeben werden, entweder schlechtere oder bessere als die Wirklichkeit ist. Ich glaube, das macht Sinn, hier reinen Wein einzuschenken und auch Mutmaßungen, dass alles wunderbar ist, aber auch genauso Mutmaßungen, dass in gewissen Stadtteilen alles schlecht sei, eine klare Absage zu erteilen. Ich glaube, die Dinge, so wie sie sind, den Bürgern auch eins zu eins transparent mitzuteilen, macht hier Sinn.

Das Einzige was man prüfen wird müssen und sich anschauen wird müssen ist, in welcher Form das am besten kommuniziert wird. Wenn man solche Informationen erst einmal irgendwo aufbereiten muss, sodass sie auch für die Öffentlichkeit tauglich sind und sicherlich auch das Kostenargument, das vorher schon öfter genannt wurde, mit zu berücksichtigen ist, weil wir nicht tagesaktuell immer wieder neue Daten liefern und ins Internet spielen können, wird man sich auch überlegen müssen, in welchen Zeiträumen und wie man das macht.

Deshalb ersuche ich, diesem Antrag grundsätzlich zuzustimmen, sodass wir dann die nähere Ausarbeitung und Umsetzung möglichst gut und bürgernah vornehmen können. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende(n)

### **,1. Resolution an das Bundesministerium für Inneres und das Stadtpolizeikommando Linz**

**Das BMI und das Stadtpolizeikommando Linz werden ersucht, der Stadt Linz die notwendigen Informationen (stadtteilbezogene Kriminalitätsdaten) in regelmäßigen Abständen (z.B.: quartalsmäßig) zur Verfügung zu stellen, damit ein so genannter ‚Sicherheitsatlas‘ für die Stadt Linz erstellt werden kann. Dieser soll auf der Internetseite der Stadt frei zugänglich sein und Auskunft über den Sicherheitsstandard der einzelnen Stadtteile geben sowie Brennpunkte in Linz darstellen.**

### **2. Antrag**

**Für den Fall, dass die Polizei die oben genannten Informationen zur Verfügung stellt, wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Erstellung eines so genannten ‚Sicherheitsatlas‘ (der auf der Internetseite der Stadt Linz frei zugänglich sein soll) umzusetzen, um zu veranschaulichen, in welchen Stadtteilen ein hoher Sicherheitsstandard herrscht und wo in Linz Brennpunkte sind. Zudem sollen dem ‚Sicherheitsatlas‘ Informationen und Tipps (‚Sicherheitsratgeber 2013‘) beigefügt werden, um die objektive und die subjektive Sicherheit der Menschen zu verbessern.**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Budget erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.““**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderat Hackl:**

„Sehr geehrter Gemeinderat, ich möchte zu diesem Sicherheitsatlas einiges sagen und zwar, es ist ein guter Ansatzpunkt, sehr geehrter Herr Stadtrat. Die Einführung eines Sicherheitsatlas wäre sowohl für die Stadt als auch für die Linzer Bürgerinnen und Bürger ein besonders

interessantes, effizientes und wichtiges Hilfsmittel, um das subjektive Sicherheitsgefühl besser einschätzen zu können. Zudem glauben wir, dass es den Menschen zum eigenen Schutz gesetzlich zustehen muss, Zugang zu Statistiken und Gefährdungszonen zu erhalten. Das ist unserer Meinung nach keine Verunsicherung der Bürger, sondern stellt ein zusätzliches Angebot für mündige Staatsbürger dar, die sich über die Gefährdungslage selbst ein Bild machen können.

Natürlich müssen wir dabei die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten bzw. müssen diese eingehalten werden. Zur Sicherung der Aktualisierung muss das SPK und LPD, das heißt die Landespolizeidirektion die Zustimmung und Bereitstellung der jeweiligen neuesten Statistikdaten sicherstellen. Ansonsten wäre das Projekt Sicherheitsatlas von vornherein zum Scheitern verurteilt. Sollte diese Zusammenarbeit gewährleistet sein, ist diese neue Plattform für die Stadt Linz und für die Bürger ein großer Beitrag im Hinblick auf sicherheitspolizeiliche Beratungen und Informationen für unsere Bürger.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, sehr geehrte Damen und Herren, ich mache es ganz kurz. Wir haben das auch schon in der Resolution vor einem Jahr in ähnlicher Art und Weise gesagt, für die Sicherheit in unserem Staat ist grundsätzlich die Polizei zuständig und das ist unseres Erachtens gut so und wir verstehen nicht ganz, warum Sie da jetzt eine Resolution des Gemeinderates brauchen, damit Sie zu diesen Daten kommen. Wenn die Polizei von sich aus zur Meinung gelangt, dass sie die Daten auch stadtteilbezogen zur Verfügung stellt, dann wird vermutlich ein Telefonanruf oder ein Gespräch mit den entsprechenden Stellen bei der Linzer Polizei reichen, da braucht man keinen Gemeinderatsantrag. Wenn es gute Gründe der Polizei gibt, datenschutzrechtlich z. B. oder auch aus Sicherheitsüberlegungen das nicht zu tun, nützt vermutlich der Gemeinderatsantrag auch nichts. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Leidenmühler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, nachdem sich schon der halbe Sicherheitsausschuss oder die Mitglieder des Sicherheits- und Ordnungsausschusses hier zu Wort gemeldet haben, merke ich, dass hier Diskussionsbedarf gegeben ist. Daher wäre ein Vorschlag, diesen Antrag dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer:**

„Vielen Dank. Angesichts dessen, dass derzeit gerade das Sicherheitsprogramm ausgearbeitet wird und das ein weiterer Bestandteil sein kann, halte ich diesen Vorschlag für sinnvoll und mache im Detail die Umsetzung, um mögliche Maßnahmen einbeziehen zu können. Rein mit einem Telefonanruf - falls man den Antrag vollständig gelesen hat - ist es natürlich nicht getan. Es kommt, wie von mir bereits erwähnt, auch darauf an, das richtig aufzubereiten, die Daten dann an die Bürgerinnen und Bürger so zu bringen, dass sie auch etwas damit anfangen können und das Sinn macht. Da reicht eine Zahlenkolonne nicht aus. So muss man sich auch aus Kostenaspekten, wie es vorher Gemeinderat Huber erwähnt hat, Gedanken machen, es wird nicht eine Unmenge Geld kosten können.

Da sind wir auch beim nächsten Punkt. Natürlich hat die Polizei zwar diese Daten, kann sie aber natürlich – das sollte den Grünen, die meist als moderne Internetpartei auftreten, bekannt sein, dass da kein Zugang auf der Internetseite auf der Stadt Linz besteht und die Polizei, auch wenn sie die Daten hat, leider Gottes diese nicht auf unsere städtische



Internetseite zur Verfügung stellen kann und somit sehr wohl eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadt nötig ist, um hier ein Optimum zu erreichen. Deshalb bin ich mit der Zuweisung einverstanden und bedanke mich.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages zum Sicherheits- und Ordnungsausschuss abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.ª Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit dem Sicherheits- und Ordnungsausschuss zugewiesen.**

Bürgermeister Luger schlägt nun vor, die vier vorliegenden Dringlichkeitsanträge zu referieren und gemeinsam zu behandeln, da sich alle mit der Aushubdeponie in Dornach-Auhof auseinander setzen.

**Gemeinderat Eichinger-Wimmer** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

#### **betreffend keine Aushub- oder sonstige Abfalldeponie in Linz Auhof - Resolution**

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es ganz kurz machen. Uns allen ist sicherlich bekannt, dass im Stadtteil Dornach-Auhof eine Aushub- oder Abfalldeponie errichtet werden soll, die aus Gründen, wie auch immer, dort von einer oberösterreichischen Firma vorgenommen werden soll. Wir glauben, dass dies aus ökologischen Gründen auf jeden Fall einmal abzulehnen ist. Außerdem denken wir, dass das verkehrspolitisch dort auf gar keinen Fall möglich ist, denn die Verkehrsbelastung in der Altenberger Straße im Stadtteil Dornach-Auhof ist uns allen wohl bekannt. Aus diesen zwei Gründen lehnen wir das ab und laden alle Fraktionen ein, einer **Resolution** zuzustimmen, die folgenden Text hat:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

**„Das Land Oberösterreich als verfahrensführende Behörde wird ersucht, die Errichtung einer Aushub- oder sonstigen Abfalldeponie in Linz-Auhof zu verhindern.“**

Ich sage das auch deshalb, weil uns als Stadt hier nur eine Parteienstellung zukommt, aber die Entscheidung in dieser Angelegenheit auf Grund unserer Gesetzeslage beim Land Oberösterreich liegt. Danke sehr.“ (Beifall SPÖ, FPÖ)

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

#### **betreffend Verhinderung der Bodenaushubdeponie Auhof**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, genau das gleiche Ansinnen, ebenfalls bekannt aus den Medien, die Zugänge sind unterschiedlich, wollen tun wir alle das Gleiche. Es ist ein Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, wo an sich die Parameter leider sehr klar definiert sind. Es gibt zwei Ansatzpunkte: Der eine Ansatzpunkt ist, als Stadt Linz im Rahmen

der Parteienstellung, vertreten durch den Bürgermeister, alles zu unternehmen. Das ist ein Ansatzpunkt. Der zweite Ansatzpunkt ist, den der Kollege schon angesprochen hat, beim Land Oberösterreich, beim zuständigen Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung zu ersuchen, hier ebenfalls die Genehmigung abzulehnen bzw. die Ermächtigung dafür zu erteilen. Deshalb fordern wir beides.

Wir würden vorschlagen, dass wir im Sinne des parteipolitischen Schulterschlusses alle vier Anträge unterstützen, mit einer Ausnahme, das betrifft den Antrag der Grünen, der noch eine weitere Facette hat. Hier würden wir beantragen nach § 32 Abs. 4 nach unserer Geschäftsordnung eine getrennte Abstimmung der Punkte eins bis vier, wobei ich für die ÖVP bekannt gebe, dass wir den Punkten eins bis drei nicht zustimmen würden, dem Punkt vier schon, weil da treffen wir uns. Dass ich selbst als Gemeinderat wohnhaft im Stadtteil Auhof und dort als Ortsparteiobmann unserer ÖVP natürlich für den Autobahnanschluss kämpfe, weil ich tagtäglich mitbekomme wie hier die Bevölkerung leidet, was das auch für ein Stauchaos ist und dass es für mich daher absolut unverständlich ist, dass da eine Partei auch gegen diese Entlastungsmaßnahme auftritt, ist klar. Deswegen getrennte Abstimmung, aber gemeinsamer Kampf gegen diese Deponie. (Beifall ÖVP)

Der Gemeinderat beschließe:

**,1. Der Linzer Gemeinderat spricht sich gegen die in Auhof geplante Bodenaushubdeponie aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Verfahrens nach § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, in dem der Stadt Linz eine Parteienstellung einzuräumen ist, die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil Auhof bestmöglich zu vertreten und die Genehmigung der Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Stadtteil Auhof nach Möglichkeit zu verhindern.**

Weiters beschließe der Gemeinderat folgende **Resolution**:

**2. Der Linzer Gemeinderat spricht sich gegen die in Auhof geplante Bodenaushubdeponie aus. Das für das Verfahren gem. § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 zuständige Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung wird ersucht, im Hinblick auf zu befürchtende Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner in Auhof durch Verkehr, Lärm und Staub und im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das Ansuchen um Genehmigung einer Bodenaushubdeponie abzulehnen.'**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **betreffend Deponie für Aushubmaterial in Linz-Auhof verhindern - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, inhaltlich sind wir uns, glaube ich, alle einig und eines möchte ich schon auch noch anmerken, weil abgesehen davon, dass eine Deponie im Grünland im Sinne einer lebenswerten Stadt generell abzulehnen ist, ist in diesem Fall der Standort ganz besonders unpassend gewählt. Man muss schon auch noch eines sagen, dass direkt daneben - nämlich nur 150 Meter daneben - das Johannes-Kepler-Heim ist, das beheimatet 400 Studenten, und genau dort soll dann in der Nähe ein

20 Meter hoher Erdwall errichtet werden. Wenn man sich das bildlich einmal vorstellt, wäre das ein siebenstöckiges Hochhaus, das den Studenten direkt vor die Fenster hingeknallt wird. Das gilt es zum einen zu verhindern und natürlich zum anderen, und das ist denke ich immer noch ein viel breitenwirksameres Problem, ist eben diese Verkehrsüberlastung, die drohende Staubbelastung usw.

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende:

### **,1. Resolution an die Oberösterreichische Landesregierung**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz spricht sich gegen die Pläne bezüglich der Errichtung einer Deponie für Aushubmaterial im Stadtteil Auhof aus. Die Oberösterreichische Landesregierung wird dringend ersucht, in Anbetracht der drohenden Belastung für Anrainer und Umwelt von einer Genehmigung einer derartigen Anlage im Linzer Grüngürtel Abstand zu nehmen.**

### **2. Antrag**

**Bürgermeister Klaus Luger wird ersucht, sämtliche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Realisierung der Deponie zu verhindern und die Interessen der Anwohner und Studenten zu berücksichtigen.'**

Ich ersuche deshalb, unserem Antrag, der zweigeteilt ist – nämlich auch eine Resolution an die Landesregierung und ein Ersuchen an den Herrn Bürgermeister -, auch zuzustimmen. Wir werden auch den anderen Anträgen zustimmen – mit Ausnahme des Antrages der Grünen, wo wir uns gesamt enthalten werden. Warum? Weil es aus unserer Sicht billig ist, wirklich billig ist, dieses Thema zum Anlass zu nehmen, um ein ganz ein wichtiges Projekt, das auch die Bewohner dort haben wollen im Gegensatz zur Deponie, ein wichtiges Projekt abzulehnen und quasi durch die Hintertür etwas probieren zu wollen. Das ist für uns billig, dem schließen wir uns nicht an, daher werden wir dem Antrag der Grünen nicht zustimmen, sondern uns enthalten.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

#### **betreffend Aushubdeponie Auhof – Autobahnanschluss Auhof**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wie kürzlich bekannt wurde, plant die Firma Bernegger in Linz/Auhof im Grünland im unmittelbaren Nahbereich zahlreicher Wohnungen, des Science-Parks und eines StudentInnenheimes die Errichtung einer 53.000 Quadratmeter umfassenden Bodenaushubdeponie. Im Verfahren nach § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002, in dem die Standortgemeinde Linz Parteistellung hat, sind von der AWG-Behörde auch andere Materiengesetze (WRG, GewO, Forst etc.) sowie landesrechtliche Vorschriften wie Naturschutz, Baurecht etc. zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Projektes ist unter anderem eine Tankanlage mit 5000 Liter Treibstoff sowie eine mobile Tankeinheit mit 980 Litern sowie eine 160 Meter lange Zufahrt von der Landesstraße zum Schüttkörper vorgesehen, wobei nur die an die Landesstraße angrenzenden 50 Meter befestigt sein sollen.

Die AnrainerInnen befürchten vor allem massive Beeinträchtigungen durch vom LKW-Verkehr verursachte Abgase, Lärm und Staubaufwirbelung, sowie die Gefahr von Vermurungen bei Starkregen. Zudem ist auch mit einer empfindlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen.

Da im unmittelbaren Bereich der Autobahnanschluss Auhof geplant ist und Medienberichten zufolge die Firma Bernegger bereits hofft, die Deponie bald für den schon lange diskutierten Bau der Anschlussstelle an die A7-Autobahn nutzen zu können, liegt es auf der Hand, dass mit dem Verzicht auf den sowohl verkehrs- als auch finanzpolitisch kontraproduktiven Autobahnanschluss die Aushubdeponie obsolet ist.

Anstatt wie andere Universitätsstädte auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu setzen, lockt man - neben den während der Bauarbeiten massiven Beeinträchtigungen und Unannehmlichkeiten - zum Nachteil der StadtteilbewohnerInnen immer mehr Individualverkehr an. Obwohl es nicht Aufgabe der Stadt oder des Landes ist, Autobahnen zu bauen, wollen Stadt und Land diesen Anschluss zu je einem Drittel mitfinanzieren.

Die Gesamtkosten des Anschlusses von ursprünglich 5,6 Millionen Euro auf Preisbasis 2006 haben sich bisher mit 9,3 Millionen bereits beinahe verdoppelt. Im Jänner 2009 beschloss der Gemeinderat daher gegen die Stimmen der Grünen eine Kostenerhöhung der Drittelbeteiligung der Stadt von 1,8 Millionen auf 2,5 Millionen Euro. Mittlerweile sind die Kosten bei rund zwölf Millionen angelangt, weitere Erhöhungen werden nicht ausbleiben. Obwohl noch keine Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verhandlung stattgefunden hat, ist im Linzer Budget-Voranschlag 2014 bereits die erste von drei Raten mit 1,25 Millionen Euro budgetiert.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Statut Linz 1992 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**,1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22. Jänner 2009 betreffend den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Linz, der ASFINAG und dem Land Oberösterreich für die Bezuschussung der Errichtung der Autobahnanschlussstelle Linz/Auhof in der Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro sowie die Genehmigung einer Darlehensaufnahme in dieser Höhe wird hiermit aufgehoben.**

**2. Bürgermeister Luger wird vom Gemeinderat beauftragt, die anderen Vertragspartner von diesem Beschluss bzw. vom Vertragsrücktritt der Stadt Linz zu informieren.**

**3. Die für 2014 bereits budgetierten 1,25 Millionen Euro werden entsprechend umgeschichtet und für den Ausbau der Linzer Radinfrastruktur bereitgestellt.**

**4. Der Linzer Gemeinderat ersucht die bei Stadt Linz und dem Land Oberösterreich zuständigen Stellen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alles zu tun, um die geplante Aushubdeponie in Linz-Auhof zu verhindern.'**

Ich kann einmal ankündigen, dass wir allen Anträgen zustimmen werden, auch unserem Gesamtantrag, und ich möchte aber schon noch ein paar Worte dazu verlieren. Es ist erfreulich, dass wir da gemeinsam einen Schulterchluss gegen diese Aushubdeponie zustande bringen, außer die Freiheitlichen, die unseren Antrag komplett ablehnen. Ich muss aber schon noch etwas dazu sagen. Ich finde es, wenn es nicht so ernst wäre, ja fast lustig, wie Sie alle den

Kopf in den Sand stecken und eine ‚Wasch mich – mach mich nicht nass-Politik‘ betreiben. Na klar kommt die Aushubdeponie genau dorthin, wo dieser Autobahnanschluss Auhof gebaut wird. Es sagt ja auch die Firma Bernegger direkt, dass sie hofft, dass sie die Deponie bald für den schon lange diskutierten Bau der Anschlussstelle an die A7-Autobahn nutzen kann. Das ist ja klar, das liegt auf der Hand. Es macht auch aus der Sicht der Firma Bernegger Sinn.

Aber meine Damen und Herren, Sie bringen mit diesem Autobahnanschluss noch viel, viel mehr Verkehr in den Stadtteil und es gibt nicht nur Bewohner, die glauben, sie werden entlastet. Entlastet wird vielleicht kurzfristig ein kleiner Teil nach dem Floriani-Prinzip, andere werden mehr belastet, aber das ist, ich habe erst gehört, billig, das ist anscheinend billig, man billigt es, dass zu Lasten sehr vieler Bewohnerinnen und Bewohner einige vermeintlich entlastet werden, weil ich möchte die Umfahrung sehen, die nicht zu mehr Verkehr führt. Eine Straße baut man, um darauf zu fahren. Ich darf an die Ebelsberg-Umfahrung erinnern wo seinerzeit der damalige Herr Vizebürgermeister Nöstlinger gesagt hat, wenn diese Umfahrung gebaut ist, dann bauen wir die Wiener Straße zurück, die wird dann begrünt, das wäre ganz im Sinne der Frau Kollegin Walcher gewesen. Wir haben das nicht gemacht, das stimmt nicht. (Zwischenrufe) Es hat nicht einmal fünf Jahre gedauert und es war auf der Wiener Straße sogar mehr Verkehr als zuvor.

Meine Damen und Herren, wer Straßen baut, wird Verkehr ernten und Sie tun den Bewohnerinnen und Bewohnern in dem Stadtteil absolut nichts Gutes; abgesehen davon, dass der Bau dieses Autobahnanschlusses wesentlich mehr an Erdbewegungen und Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Ich lade Sie alle ein, fahren Sie einmal in Richtung Freistadt und dann noch weiter in Richtung tschechische Grenze. Es ist furchtbar, diese Baustelle schaut aus wie eine Mondlandschaft. Da kann man sich schon ein bisschen darauf einstellen, was den Stadtteil erwartet.

Ich kann wirklich nur an Sie alle appellieren, endlich den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu forcieren. Was gerade für den Bereich Uni sehr sinnvoll oder wichtig wäre, das wäre die Stadtbahn Linz - Gallneukirchen – Pregarten.

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Hofer:**  
„Zur Sache, Deponie!“

**Gemeinderätin Lenger** weiter:

Ja, das ist zur Sache, weil wenn dieser Autobahnanschluss nicht gebaut wird, dann braucht man da auch keine Deponie. Sie haben eigentlich diese Deponie herbeigeredet oder herbeibesprochen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich ersuche Sie wirklich, diesen Antrag insgesamt anzunehmen, auch im Hinblick auf das Budget der Stadt Linz. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Autobahnen zu finanzieren und die Rad-Infrastruktur könnte das gut brauchen. Machen wir gemeinsam einen Schritt in Richtung Ausbau des öffentlichen Verkehrs, gegen eine Aushubdeponie und gegen Autobahnen, die wir in der Stadt wirklich nicht brauchen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Luger:**

„Um nicht ein noch ausführlicheres Schlusswort, das natürlich auch der Gemeinderätin Lenger noch zusteht, zu provozieren, werde ich zum Thema deiner Bewertung der Ebelsberg-Umfahrung nur so viel sagen: Wenn es die nicht gäbe, würden die Menschen zwischen Ebelsberg und Neuen Welt im Verkehr ersticken. Mehr will ich dazu gar nicht sagen.“

Was ich sehr wohl abschließend noch sagen möchte oder Sie darüber noch informieren möchte ist, wie die nächsten Schritte wirklich aussehen. Ich sage für meine Fraktion und

auch für meine Person, dass ich mich selbstverständlich für die Aufträge, die ich heute vom Gemeinderat erhalten werde, bestmöglich auch zum Schutz der Bevölkerung engagieren werde. Das Erste, was ich getan habe, nachdem ich mit dieser Meldung konfrontiert worden bin, dass hier laut Abfallwirtschaftsgesetz eben diese Deponie beantragt worden ist, ist, dass ich umgehend einen Linzer Rechtsanwalt, Dr. Sattlegger, einen ausgewiesenen Experten für diese Rechtsfragen, mit der Vertretung der Stadt für die Genehmigungsverfahren, also unserer Parteienstellung, beauftragt habe. Es wird morgen bereits ein langes Koordinierungstreffen zwischen Mitarbeitern der Rechtsanwaltskanzlei und unseren MitarbeiterInnen aus den betroffenen Ämtern – Bauamt, Abteilung Verkehrsplanung, also Geschäftsgruppe 5 – geben.

Ein inhaltliches Argument noch, weil ich glaube, daran merkt man erst, wie schwierig die Situation und Dramatik wirklich ist – ob die Parteien, die für den Autobahnanschluss Universität sind, die Verursacher für diese Deponie sind, lasse ich wirklich dahingestellt. Ich finde dieses Argument deswegen nicht sehr fair, weil es ist zwar richtig, ...Zwischenruf... weil es in der Zeitung steht, ist überhaupt das beste Argument. Wenn einem etwas passt, was in der Zeitung steht, ist es ein Beweis, und wenn es einem nicht passt, ist es eine Unterstellung. Das ist immer das Typische.

Es ist tatsächlich so, dass ein Teil für die Motive und Gründe dieser Deponie im Autobahnanschluss Universität liegen. Das ist korrekt. Das steht nicht nur irgendwo geschrieben, das muss man auch so sagen und da kann man auch dazu stehen. Aber es wird insgesamt angesucht um ein Volumen von 350.000 Kubikmeter für eine Zeit von 15 Jahren. Ich glaube, unabhängig davon, ob man für diesen Autobahnanschluss ist oder nicht, aber eine Bauzeit von 15 Jahren wird wohl niemand erwarten. Und wer ein bisschen Kubaturen geistig vor sich analysieren kann, weiß auch, dass die Abfahrt, so wie sie geplant ist, nie und nimmer auch nur ansatzweise in solchen Volumina sich abspielt und deswegen meine ich, dass die Situation viel ernster ist, weil das eine dauernde Bedrohung für den Stadtteil Dornach-Auhof ist, und dass es deswegen gut ist, davon gehe ich einmal aus, dass wir die Kernpunkte - sowohl die Resolutionstexte an das Land Oberösterreich als auch die Beauftragung meiner Person als Bürgermeister in der Außenvertretung der Stadt - heute einstimmig am Ende dieses Arbeitstages beschließen werden.

Für die SPÖ möchte ich auch sagen, dass nicht sehr überraschend auch für uns beim Antrag der Grünen die Punkte 1 – 3 nicht beschließbar sind, wir aber Punkt 4 selbstverständlich – weil wir hier die selbe Meinung und selbe Einschätzung haben – mitstimmen werden.

Damit sind wir bei den Schlusswörtern. Wer durchaus meint, auch darauf verzichten zu können, ist dazu herzlich eingeladen, aber wir beginnen bei Kollegin Lenger – und dir mute ich natürlich, nachdem was ich gesagt habe, gar nicht zu, dass ich dir diese Frage stelle.“

#### **Gemeinderätin Lenger:**

„Ich hätte gerne das letzte Schlusswort gehabt. Vielleicht nur noch ein paar Worte auf das Gesagte. Von Pichling - ich möchte es nur sagen - ist ein Schnellbus versprochen worden, als die solarCity gebaut wurde. Den gibt es bis heute nicht, weil man halt lieber Straßen baut, als öffentlichen Verkehr ausbaut. Den viergleisigen Ausbau der Westbahn gibt es noch immer nicht, weil man lieber nach Wien fährt, um sich für den Westring stark zu machen.

Natürlich wählt die Firma Bernegger einen Standort, auf dem gebuddelt wird, auf dem ein Autobahnanschluss gebaut wird. Und es ist ja dann auch günstig, wenn der Autobahnanschluss fertig ist, dann hat man auch gleich eine Abfahrt für die nächsten 15 Jahre, um mit den LKW die Erde hierher zu bringen und aufzuschütten. Das sind ja alles eigentlich Argumente, die in Richtung unseres Antrages gehen. Vielleicht überlegt es sich die eine oder andere Partei oder Fraktion noch und stimmt unserem Antrag zu.“

**Gemeinderat Raml:**

„Ich verzichte.“

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Der Druck ist hoch, deswegen verzichte ich nur mit einer Anmerkung: Ich weise im Sinne des Vizebürgermeisters für das Protokoll die Äußerungen von der Kollegin Lenger auf das Schärfste zurück, was diese billige Polemik rund um den Halbanschluss betrifft.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion wird **einstimmig angenommen**.

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion wird **einstimmig angenommen**.

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion wird **einstimmig angenommen**.

Die Punkte 1 bis 3 des Dringlichkeitsantrages der Fraktion Die Grünen werden bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, und bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Der Punkt 4 des Dringlichkeitsantrages der Fraktion Die Grünen wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Die Tagesordnung der 40. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Luger dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.56 Uhr

**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.